

B E K A N N T M A C H U N G

2 / 2021

GREMIUM

Ausschuss für Bildung und Sport

SITZUNGSTERMIN

Donnerstag, 10.06.2021, 17:00 Uhr

SITZUNGSORT

Realschule Lünen-Brambauer, Brechtener Str. 63,
44536 Lünen, Aula

T A G E S O R D N U N G

Ö F F E N T L I C H E S I T Z U N G

I B E S C H L U S S A N G E L E G E N H E I T E N I N E I G E N E R Z U S T Ä N D I G K E I T

II B E S C H L U S S E M P F E H L U N G E N F Ü R D E N R A T

- | | | |
|---|--|-------------|
| 1 | Neubau der Turnhalle Overbergschule Teilstandort sowie einer Turnhalle und eines Technik-Sozialarbeiter-Pavillons an der Heinrich-Bußmann-Schule | VL-10/2021 |
| 2 | Vertragsentwurf zum "SchülerTicket Westfalen" zwischen Schulträger Stadt Lünen und der Verkehrsgesellschaft Kreis Unna mbH ab dem 01.08.2021 | VL-139/2021 |
| 3 | Neubau eines Erweiterungsbau an der Realschule Lünen Brambauer | VL-194/2020 |

III M I T T E I L U N G E N D E R V E R W A L T U N G

- | | | |
|---|---|-------------|
| 1 | Vorstellung des Übergangsmanagements Schule - Beruf | MI-66/2021 |
| 2 | Ergebnispräsentation zur Umfrage zur Schwimmfähigkeit von Lünener Grundschulkindern | MI-85/2021 |
| 3 | Informationen zu gebundenen Ganztagsgrundschule | MI-89/2021 |
| 4 | Stand größerer Baumaßnahmen: Schulen | MI-97/2021 |
| 5 | Digitalisierung der Schulen (Sachstand) | MI-108/2021 |

IV A N T R Ä G E

- | | | |
|---|--|----------------------------|
| 1 | Antrag der GFL-Fraktion vom 22.02.2021 i.S. Neubau einer Förderschule mit Förderschwerpunkt Geistige Entwicklung und dazugehörige Schwimmhalle in Trägerschaft des Kreises Unna in der Stadt Lünen | AF-28/2021
1. Ergänzung |
| 2 | Antrag der GFL-Fraktion vom 03.03.2021 i.S. Neue Kreis-Förder- | AF-35/2021
1. Ergänzung |

schule inkl. Schwimmhalle in Lünen

- | | | |
|---|--|------------|
| 3 | Antrag der SPD Fraktion vom 19.05.2021 zur Öffnung der Schulhöfe | AF-87/2021 |
| 4 | Antrag der FDP-Fraktion vom 19.05.2021 i. S. Extra-Zeit zum Lernen Förderprogramm der Landesregierung in den Kommunen realisieren | AF-93/2021 |
| 5 | Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen für die Sitzung des Ausschusses für Bildung und Sport am 10.06.2021 "Corona Aufholprogramm für Kinder und Jugendliche" | AF-94/2021 |

V BEANTWORTUNG VON SCHRIFTLICHEN ANFRAGEN

VI MÜNDLICHE ANFRAGEN

- | | | |
|---|---|------------|
| 1 | Mündliche Anfrage der GFL Fraktion zum NRW-Coronafolgen-Hilfspaket "Außerschulische Bildungsangebote" | AF-92/2021 |
|---|---|------------|

Lünen, den 26.05.2021

Hugo Becker

NIEDERSCHRIFT

2 / 2021

GREMIUM

Ausschuss für Bildung und Sport

SITZUNGSTERMIN

Donnerstag, 10.06.2021, 17:00 Uhr bis 20:00 Uhr

SITZUNGSORT

Realschule Lünen-Brambauer, Brechtener Str. 63,
44536 Lünen, Aula

VORSITZ

Vorsitzender Hugo Becker (SPD)

ANWESEND

ABWEICHENDE ANWESENHEIT

Barbara Utrata (SPD)
Sven Weber (SPD)
Nina Kotissek (SPD)
Ferhat Aydin (SPD)
Daniel Wolski (SPD)
Fatih Kaya (SPD)
Siegfried Hohendorf (SPD)
Günter Langkau (CDU)
Tobias Ortmann (CDU)
Antje Bellaire (CDU)
Karoline Bremerich (CDU)
Paul Jahnke (CDU)
Sandra Horn (GFL)
Kunibert Kampmann (GFL)
Armin Ott (GFL)
Ute Brettner (Bü90/Die Grünen)
Volker Hendrix (Bü90/Die Grünen)
Benedikt Wüstefeld (Bü90/Die Grünen)
Pascal Rohrbach (FDP)
Joachim Timm (DIE LINKE)
Iris Lüken
Michael Schulten
Reinhold Bausch
Heinrich Kröger
Andreas Mildner (Fraktionslos)
Jutta Schlierkamp (BB SS)

ENTSCULDIGT ABWESEND

Vivien Hiekel (AfD)
Steven Roch (SPD)
Gabriele Schimanski (Bü90/Die Grünen)
Thorsten Redeker (CDU)
Prof. Dr. Johannes R. Hofnagel (GFL)
Christian Zapp
Gabriele zum Buttell (Fraktionslos)
Matthias Flechtner
Michael Schulte
Melanie Froch
Benjamin Müller
Christian Gröne
Wilhelm Böhm

ANWESEND VON DER VERWALTUNG

Horst Müller-Baß
Jürgen Grundmann

Sandra Schmied
Michael Kuzniarek
David Littmann
Thomas Kieszkowski
Maren Schickentanz
Sebastian Herbrecht
Martina Püschel
Sabine Patschinsky
Gürbüz Demirhan (ZGL)
Engin Cayli (ZGL)

ENTSCHULDIGT ABWESEND

Daniel Arnold

GÄSTE

Nicole Kleine (SSPL)

SCHRIFTFÜHRUNG

Tabea Schulze Beckinghausen

Herr Vorsitzender Hugo Becker eröffnet die Sitzung des Ausschusses für Bildung und Sport um 17:00 Uhr und stellt fest, dass die Einladung form- und fristgerecht erfolgt und der Ausschuss beschlussfähig ist.

ÖFFENTLICHE SITZUNG

I BESCHLUSSANGELEGENHEITEN IN EIGENER ZUSTÄNDIGKEIT

II BESCHLUSSEMPFEHLUNGEN FÜR DEN RAT

1. VL-10/2021

Neubau der Turnhalle Overbergschule Teilstandort sowie einer Turnhalle und eines Technik-Sozialarbeiter-Pavillons an der Heinrich-Bußmann-Schule

Herr Wolski weist darauf hin, dass im Rat beschlossen wurde, dass Neubauten zukünftig im Passivhaus Standard errichtet werden sollen.

- Herr Demirhan bestätigt, dass bereits vier dieser Hallentypen in der Passivhausbauweise errichtet wurden und auch diese beiden Turnhallen so errichtet werden.

Frau Brettner kritisiert die Wirtschaftlichkeitsberechnung von ZGL in den Bereichen der Sanierung und des Neubaus. Die Umwelt und Klimakosten die sich zurzeit noch nicht monetär niederschlagen werden nicht berücksichtigt. Hierzu wurde für den Betriebsausschuss ein Antrag eingereicht. In Zukunft sollen Vorbelastungen der Materialien mit berücksichtigt werden und nicht nur der Aspekte der Energieeinsparung.

- Herr Demirhan erläutert, dass die Wirtschaftlichkeitsberechnung auf Basis der damals vereinbarten Parameter erstellt wurde und der Antrag im Betriebsausschuss besprochen wird.

Herr Kampmann fragt wie es sein kann, dass die Einfeldturnhalle mit 3,7 Mio. € und die Zweifeldturnhalle mit 9,1 Mio. € angesetzt werden kann. Zudem unterscheiden sich die Barwerte der Abbruchkosten beider Hallen. Bei der Einfeldturnhalle wird 80.000€ und bei der Zweifeldturnhalle 200.000€ angesetzt.

- Herr Demirhan erläutert, dass die 3,7 Mio. € für die Overbergschule auf Basis einer Kostenschätzung des BKI 2019 berechnet wurden. Bei der Heinrich-Bußmann-Schule wurde für die 9,1 Mio. € eine aktuellere Kostenschätzung aus dem BKI 2020 zugrunde gelegt.
Die unterschiedlichen Werte bei den Abbruchkosten begründen sich zum einen in den zeitliche Aspekten und bei der Zweifeldturnhalle kommt eine Mehrfläche aus Verkehrs- und Hallenfläche hinzu.

Frau Brettner stellt Die Sanierungskosten bei einem Neubau in Frage, da lt. der Berechnung in 40 Jahren keine Sanierungskosten anfallen werden.

- Herr Cayli führt aus, dass ein Sanierungsbau niemals den Standard eines Neubaus erreichen wird. Auch im Neubau werden Sanierungen erfolgen, aber keine großen Sanierungsmaßnahmen. Hierbei handelt es sich lediglich um Wartungsarbeiten die regelmäßig erfolgen. Wenn diese Arbeiten regelmäßig durchgeführt werden kann davon ausgegangen werden, dass die ersten Sanierungsmaßnahmen erst relativ spät erfolgen.

Herr Kampmann fragt wie viele Räume im Pavillon für die Sozialarbeiter eingeplant sind. Für jeden Sozialarbeiter sollte es einen Raum geben, da dort vertrauliche Gespräche geführt werden.

- Herr Grundmann teilt mit dass die HBS eine Stelle für die Schulsozialarbeiter hat und diese von zwei Personen wahrgenommen wird. Die beiden Schulsozialarbeiter sind immer im Wechsel anwesend, sodass der Raum immer nur von einer Person genutzt wird.
- Herr Kampmann regt dennoch an im Hinblick auf mögliche Stellenerweiterungen zwei Räume einzuplanen.

Empfehlung:

1. Der Rat der Stadt Lünen beschließt, an der Heinrich-Bußmann-Schule eine Zweifeldhalle und Flächen für die Sozialarbeit und den Technikunterricht als Ersatzneubauten errichten zu lassen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig ohne Enthaltungen

Empfehlung:

2. Der Rat der Stadt Lünen beschließt, am Teilstandort der Overbergschule eine Einfeldhalle als Ersatzneubau errichten zu lassen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig ohne Enthaltungen

2. VL-139/2021

Vertragsentwurf zum "SchülerTicket Westfalen" zwischen Schulträger Stadt Lünen und der Verkehrsgesellschaft Kreis Unna mbH

Frau Kotissek äußert sich positiv gegenüber der Vorlage. Die SPD sieht langfristig dennoch Verbesserungspotenzial, da eine Lösung für ganz NRW wünschenswert sei. Mindestens soll jedoch eine Lösung zusammen mit dem VRR gefunden werden.

Empfehlung:

Die Verwaltung wird beauftragt das Schülerticket einzuführen und den Vertrag entsprechend zu schließen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig ohne Enthaltungen

3. VL-194/2020

Neubau eines Erweiterungsbau an der Realschule Lünen Brambauer

Herr Kampmann fragt wie der Schulentwicklungsplan (SEP) die Zügigkeit der Realschule bewertet und ob diese im neuen SEP neu festgesetzt wird. Zudem stellt er die Frage ob es möglich ist angrenzendes Gelände zuzukaufen, da das vorhandene Gelände räumlich begrenzt ist. Er betont deutlich, dass man auch zukunftsorientiert denken sollte.

- Herr Grundmann erläutert, dass aufgrund der Raumnot mit der Schule und auch der Schulaufsicht gesprochen wurde und zwei Alternativen erarbeitet wurden. Die empfohlene Variante nimmt am wenigsten Platz vom Schulgelände weg, sodass erstmal die Raumnot behoben werden kann.
- Herr Kampmann betont erneut dass auch Entwicklungsperspektiven berücksichtigt werden sollten

- Herr Grundmann man teilt mit, dass es aktuell keine Möglichkeiten gibt, umliegendes Gelände zuzukaufen.

Empfehlung:

Der Rat beschließt den Bau eines Erweiterungsbaus mit sechs Klassenräumen auf dem Gelände der Realschule Lünen-Brambauer.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig ohne Enthaltungen

III MITTEILUNGEN DER VERWALTUNG

1. MI-66/2021

Vorstellung des Übergangsmanagements Schule - Beruf

Frau Püschel und Herr Herbrecht stellen das Übergangsmanagement Schule und Beruf vor. Die Präsentation ist dem Protokoll beigefügt.

Frau Brettner hinterfragt wie es sein kann, dass eine Stelle in dem Team seit November 2019 vakant sein kann?

- Herr Müller-Baß erläutert, dass in diesem Kontext bereits Gespräche im Verwaltungsvorstand geführt werden.

2. MI-85/2021

Ergebnispräsentation zur Umfrage zur Schwimmfähigkeit von Lüner Grundschulkindern

Frau Schickentanz, Herr Kieszkowski und Herr Littmann stellen die Ergebnisse zur Umfrage zur Schwimmfähigkeit von Lüner Grundschulkindern vor. Die Präsentation ist dem Protokoll beigefügt.

Herr Aydin fragt ob die Verwaltung darüber nachgedacht hat vor Ort Fortbildungen zu organisieren, um mehr Lehrer:innen für die Durchführung des Schwimmunterrichts zu qualifizieren.

- Herr Kieszkowski erläutert, dass es vermehrt nicht an der Ausbildungsmöglichkeit sondern an der fehlenden Motivation liegt.
- Frau Lüken ergänzt, dass bereits auch Fortbildungen von der Bezirksregierung angeboten werden.

3. MI-89/2021

Informationen zu gebundenen Ganztagsgrundschulen.

Herr Grundmann präsentiert die Informationen zum gebundenen Ganztage. Die Präsentation ist dem Protokoll beigefügt.

Herr Kampmann fragt ob eine Kombination zwischen dem offenen und dem gebundenen Ganztage möglich sei.

- Herr Grundmann antwortet darauf, dass dies nicht möglich sei und man sich für eine Variante entschieden muss. Der gebundene Ganztage ist zudem in NRW momentan nicht zulässig

Pause: 19:15 – 19:30

4. MI-97/2021

Stand größerer Baumaßnahmen: Schulen

Herr Demirhan und Herr Cayli stellen den aktuellen Stand der Baumaßnahmen vor.

Herr Langkau verweist darauf, dass in Zukunft die genannten Fertigstellungstermine mit dem Bauzeitenplan übereinstimmen sollten.

Es wird festgestellt, dass in der Vorlage die Bauvorhaben OGS Kardinal-von-Galen-Schule, OGS Overbergschule und OGS Schule auf dem Kelm nicht aufgeführt wurden, obwohl die endgültige Fertigstellung noch nicht erfolgt ist. Es wird gebeten bei der nächsten Mitteilung alle noch nicht abgeschlossenen Bauvorhaben mit aufzuführen.

5. MI-108/2021

Digitalisierung der Schulen (Sachstand)

Herr Kuzniarek stellt die Präsentation zum Thema Digitalisierung der Schulen vor. Die Präsentation ist dem Protokoll beigefügt.

Herr Rohrbach wünscht sich die Präsentationen im Vorfeld zu erhalten.

- Herr Müller-Baß antwortet, dass eine vorzeitige Bereitstellung möglich ist.

IV ANTRÄGE

1. AF-28/2021 1. Ergänzung

Antrag der GFL-Fraktion vom 22.02.2021 i.S. Neubau einer Förderschule mit Förderschwerpunkt Geistige Entwicklung und dazugehörige Schwimmhalle in Trägerschaft des Kreises Unna in der Stadt Lünen

Der Antrag wird zurückgezogen.

Abstimmungsergebnis:

2. AF-35/2021 1. Ergänzung

Antrag der GFL-Fraktion vom 03.03-2021 i.S. Neue Kreis-Förderschule inkl. Schwimmhalle in Lünen

Antrag:

Die Verwaltung unterstützt den Kreis Unna in seinem Bemühen, eine neue Förderschule für „Geistige Entwicklung“ inkl. Kleinschwimmhalle in Lünen zu errichten. Da mit der neuen Förderschule auch eine neue (kleine) Schwimmhalle in Lünen errichtet werden soll, bietet es sich an, diese neue Schwimmstätte in Abstimmung mit dem Kreis ggf. etwas größer zu errichten, damit mehr Bürger:innen die Halle im Anschluss an die Schulzeiten besser und umfassender nutzen können. Um diese Option fachlich vorzubereiten, zu prüfen und zu skizzieren, wird ein Budget in Höhe von 20.000 Euro im Haushaltsjahr 2021 für entsprechende Beratungsleistungen eingestellt.

Beschluss:

Zur weiteren Vorgehensweis wurde beschlossen:

1. Es muss zunächst mit dem Kreis geklärt werden ob eine Kooperation möglich ist.
2. Die Verwaltung prüft ob es ein Grundstück gibt, welches groß genug für die Halle ist.
3. Die Schwimmhalle wird im Passivhaus Standard gebaut gem. dem Ratsbeschluss. Es muss geklärt werden, ob der Kreis diese Bauweise akzeptiert.
4. Die Bädergesellschaft stellt gemeinsam mit dem Kreis die möglichen Kosten auf und legt es der Politik zur Entscheidung vor. Die Planungskosten werden von der Bädergesellschaft Lünen übernommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig ohne Enthaltungen

3. AF-87/2021

Antrag der SPD Fraktion vom 19.05.2021 zur Öffnung der Schulhöfe

Frau Kotissek stellt den Antrag der SPD vor.

Herr Wüstefeld ergänzt den Antrag um die Prüfung ob auch andere städtische Außenflächen geöffnet werden können.

Herr Wolski macht darauf aufmerksam dass bei der Prüfung mögliche Beschädigungen oder auch Vermüllung berücksichtigt werden sollten. Als Vorschlag zur Minimierung dieser Punkte schlägt er eine zeitliche Begrenzung der Nutzung vor.

Herr Müller-Baß teilt mit, dass bereits in einer Arbeitsgruppe diese Thematik bearbeitet wird und es in der nächsten Ausschusssitzung eine Mitteilung geben wird.

Beschluss:

Die Verwaltung prüft, ob eine Öffnung der Schulhöfe, sowie weiterer städtischer Außenflächen möglich ist.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig ohne Enthaltungen

4. AF-93/2021

Antrag der FDP-Fraktion vom 19.05.2021 i. S. Extra-Zeit zum Lernen Förderprogramm der Landesregierung in den Kommunen realisieren

In Rücksprache mit den Schulen wird das Programm genutzt und die Verwaltung arbeitet bereits daran. Zusätzlich soll geprüft werden, ob auch Angebote außerhalb der Ferien z.B. am Wochenende oder unter der Woche möglich sind.

Der Antrag wurde zurückgezogen.

Abstimmungsergebnis:

5. AF-94/2021

Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen für die Sitzung des Ausschusses für Bildung und Sport am 10.06.2021 "Corona Aufholprogramm für Kinder und Jugendliche"

Konkrete Anforderungen für die Beantragung liegen noch nicht vor. Sobald die Förderbedingungen veröffentlicht werden, wird die Verwaltung diese prüfen.

Der Antrag wurde zurückgezogen.

Abstimmungsergebnis:

V BEANTWORTUNG VON SCHRIFTLICHEN ANFRAGEN

VI MÜNDLICHE ANFRAGEN

Beschluss

Abstimmungsergebnis:

1. AF-92/2021

Mündliche Anfrage der GFL Fraktion zum NRW-Coronafolgen-Hilfspaket "Außerschulische Bildungsangebote"

Frau Kleine fragt, ob eine Anschaffung von mobilen Reinigungsgeräten möglich ist und ob die Mittel vom Land dafür beantragt wurden.

- Herr Grundmann erläutert, dass die ZGL die Lüftungsproblematik geprüft hat, mit dem Ergebnis dass die Lüftungssituation an den Schulen in Ordnung ist.
- Frau Kleine gibt zu bedenken, dass im Winter eine Lüftung mithilfe der Fenster nicht zufriedenstellend ist.
- Die Verwaltung wird erneut die Problematik überprüfen.

Herr Ortmann fragt ob es an der Matthias-Claudius-Schule und Gottfriedschule durch den Anbau weitere OGS Plätze geschaffen werden, da aktuell nicht alle Eltern einen Platz erhalten haben. Zudem möchte er den aktuellen Stand aller OGSen wissen und bittet dies dem Protokoll anzuhängen oder für die nächste Ausschusssitzung aufzuarbeiten.

- Herr Grundmann erläutert, dass durch den Anbau keine neuen Plätze geschaffen werden sondern die aktuelle Raumsituation entlastet wird.

Herr Aydin möchte zum nächsten Ausschuss eine Mitteilung der Verwaltung über die Wissenswerkstatt.

Lünen, den 21.06.2021

Hugo Becker
Vorsitzender

Tabea Schulze Beckinghausen
Stellv. Schriftführerin

VERWALTUNGSVORLAGE VL-10/2021

ERSTELLT DURCH	ERSTELLT AM	SITZUNGSTEIL
Kulturbüro	12.01.2021	öffentlich

GREMIUM	STATUS	TERMIN	EINLADUNG	TOP
Ausschuss für Bildung und Sport	vorberatend	25.02.2021	1/20	1
Betriebsausschuss Zentrale Gebäudebewirtschaftung Lünen	zur Kenntnis	02.03.2021	2/20	2
Haupt- und Finanzausschuss	vorberatend	04.03.2021	1/20	
Rat der Stadt Lünen	beschließend	11.03.2021	2/20	
Ausschuss für Bildung und Sport	vorberatend	10.06.2021	2/20	1
Betriebsausschuss Zentrale Gebäudebewirtschaftung Lünen	vorberatend	22.06.2021	4/20	
Haupt- und Finanzausschuss	vorberatend	24.06.2021	4/20	
Rat der Stadt Lünen	beschließend	01.07.2021	4/20	

BEZEICHNUNG DES TAGESORDNUNGSPUNKTES

Neubau der Turnhalle Overbergschule Teilstandort sowie einer Turnhalle und eines Technik-Sozialarbeiter-Pavillons an der Heinrich-Bußmann-Schule

FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN

Für die einzelnen Gebäude wurden folgenden Kostenschätzungen errechnet:

- Einfeldhalle Teilstandort Overbergschule: 3.370.000 EUR
- Zweifeldhalle Heinrich-Bußmann-Schule: 9.110.000 EUR
- Pavillon-Technikunterricht: 697.000 EUR

INKLUSIONSVERTRÄGLICHKEIT

Die Inklusion wurde bei der Planung berücksichtigt.

KLIMAVERTRÄGLICHKEIT

Die Klimaverträglichkeit der Gebäude wird beim Bau und für den Betrieb berücksichtigt.

BESCHLUSSVORSCHLAG

1. Der Rat der Stadt Lünen beschließt, an der Heinrich-Bußmann-Schule eine Zweifeldhalle und Flächen für die Sozialarbeit und den Technikunterricht als Ersatzneubauten errichten zu lassen.
2. Der Rat der Stadt Lünen beschließt, am Teilstandort der Overbergschule eine Einfeldhalle als Ersatzneubau errichten zu lassen.

Der Bürgermeister

I. Beauftragung durch den Ausschuss für Bildung und Sport

Der Ausschuss für Bildung und Sport hat die Verwaltung am 15.03.2019 beauftragt, die beiden Turnhallen Overbergschule Teilstandort (OvTS) [Görresstraße Gahmen] und Heinrich- Bußmann-Schule (HBS) [Bebelstraße Stadtmitte] bautechnisch zu überprüfen. Die Verwaltung sollte, die Hallen untersuchen und einen Neubau oder eine Sanierung vorschlagen.

Die Zentrale Gebäudebewirtschaftung Lünen empfahl am 17.09.2019 (MI-169/2019) den Neubau beider Turnhallen. Eine Sanierung ist nicht wirtschaftlich. Außerdem ergeben sich durch den Neubau Vorteile bei den Punkten Inklusion, Energieverbrauch, Ausleuchtung und Funktionalität. Die Verwaltung meldete seinerseits den bestehenden Bedarf für beide Turnhallen durch die ansässigen Schulen an.

II. Bedarfsermittlung für den Sportunterricht

Im Rahmen dieses Auftrages hat die Verwaltung den tatsächlichen Bedarf des Pflichtunterrichtes beider Schulen berechnet. Am OvTS in Gahmen wird die Turnhalle als Einfeldhalle für den Unterricht weiterhin benötigt. Die Schule hat im Schuljahr 2020/21 zwei Eingangsklassen eingerichtet. Somit werden am Teilstandort derzeit sechs Klassen unterrichtet. Die Schule benötigt die Turnhalle zu etwa 40% der ihr zur Verfügung stehenden Zeit. Für das Schuljahr 2021/22 plant die Verwaltung wiederum die Einrichtung zweier Eingangsklassen. Somit würde der Bedarf weiter steigen. Der Hauptstandort kann die Schüler des Teilstandortes nicht dauerhaft mit in der eigenen Halle beschulen, da er seine Hallenzeiten komplett nutzt. Eine dauerhafte Unterbringung des Sportunterrichtes in der Sporthalle Lünen Süd würde Teile des Sportunterrichts zeitlich nicht mehr möglich machen. Nutzungsbedarfe der Käthe-Kollwitz-Gesamtschule und der OvTS zusammengenommen, überschreiten die Kapazität der Sporthalle. Zudem wird der Sportunterricht durch die benötigten Fahrzeiten weiter verkürzt.

Die HBS benötigt laut Berechnung zwei Hallenteile (1,2 Halleneinheiten), um den gesamten Sportunterricht am eigenen Standort bedienen zu können. Der Bedarf wird zukünftig mit der geplanten Vollausslastung der Schule weiter ansteigen. Dieses Problem wurde bereits im Sportentwicklungskonzept von 2007 beschrieben (S. 123 „Auslastung“). Die Schule behilft sich seit Jahren mit Außensport, externen Sportgelegenheiten (Tennishalle) und der Aula, um den Unterricht zu ermöglichen. Hier können aber nur Teilbereiche des Sportunterrichtes abgedeckt werden. Vor allem der Außensport ist in den Wintermonaten nicht immer umsetzbar. Des Weiteren geht wichtige Unterrichtszeit durch die Fahrzeiten verloren.

Die nächstgelegene Halle ist die zukünftige Turnhalle der neuen Leoschule. Diese kann den Mehrbedarf der HBS nicht ausgleichen. Nach dem Auszug der Osterfeldschule, wird die dreizügige Leoschule die Turnhalle komplett nutzen. Derzeit behilft sich die Leoschule in den ersten Klassen durch eine bewegte Stunde im Klassenraum und mehr Schwimmzeiten. Zudem passen die Stundenpläne beider Schulen nicht übereinander, da die Heinrich-Bußmann-Schule einen 60-Minuten Rhythmus fährt. In den Nachmittagsbereich kann nicht ausgewichen werden, da der Pflichtunterricht der HBS um 13:45 Uhr endet (Leoschule: 13:20 Uhr). Im Anschluss wird Turnhallenraum für AGs und OGATA benötigt.

Der Ausschuss und die Verwaltung gingen bei früheren Überlegungen von einfachen Ersatzneubauten aus. Das heißt, dass an beiden Schulstandorten zwei neue Einfeldhallen entstehen. Die Verwaltung plädiert im Zuge eines Neubaus für eine Zweifeldhalle, um den schulischen Pflichtunterricht komplett am Standort abdecken zu können. Nur so kann der Sportunterricht in Gänze stattfinden, ohne durch Fahrzeiten und Standortwechsel Unterrichtszeit zu verlieren. Auf externen Unterricht kann verzichtet werden, wodurch die Fahrtkosten und Nutzungsentgelte eingespart werden. Aus diesem Grund wurde eine neue Variante 3 berechnet.

Für das Projekt bleiben folgende Varianten (Nummerierung nach Unterlagen in den Anhängen zur Vorlage):

1. & 3. Ersatzneubau beider Turnhallenstandorte mit Einfeldhallen

- 2. & 4. Sanierung beider Turnhallen.
- 1. & X. Ersatzneubau einer Einfeldhalle am Standort OvTS (Gahmen) und Realisierung einer Zweifeldhalle am Standort der HBS.

III. Vorteile eines Neubaus gegenüber einer Sanierung

Die Fachabteilungen schlagen einen Neubau beider Hallen vor. Neben den beschriebenen organisatorischen Vorteilen, bietet ein Neubau folgende weitere Vorteile:

1. Ein Neubau wird mit dem aktuellen Stand der Technik in Lüftung-, Heizung- und Elektrotechnik ausgestattet. Dies hat zur Folge, dass sowohl laufende Unterhaltskosten niedriger sind, als auch die Energieeinsparung hinsichtlich Umweltverträglichkeit höher wird. Bei einem Neubau wird die Gebäudehülle auf die Gebäudetechnik abgestimmt. Dies umfasst z. B. Dämmstärken und Dämmmaterial oder Taupunktbemessungen von Bauteile. Dadurch wird die Leistung der Technischen Gebäudeausrüstung viel effizienter genutzt.
2. Ein Neubau kann in das Klimaschutzkonzept der Stadt Lünen eingebunden werden, durch z. B. eine Passivhausbauweise, Gründach oder erneuerbare Energien.
3. Eine Sanierung im Bestand birgt im Regelfall bei Bauteilöffnungen die Gefahr von unvorhersehbaren Zusatzmaßnahmen (statische Ertüchtigungen) oder Systemstörungen des Baukörpers (Feuchteausfall an Bauteilen).

IV. Technikraum und Sozialraum an der Heinrich-Bußmann-Schule

Im Zuge eines Neubaus an der HBS ist zu beachten, dass derzeit im Turnhallengebäude ein Schulsozialarbeiteraum und ein Technikraum für den Schulunterricht untergebracht sind. Der Schulsozialarbeiteraum wurde zunächst im Schulgebäude verortet. Nunmehr wurde festgestellt, dass sowohl der Technikraum als auch der Sozialarbeiter komplett neu angelegt werden müssen. Die notwendigen Geräte und Arbeitsmittel machen einen einfachen und schnellen Umzug der Räume innerhalb des Bestandsgebäudes nicht möglich. Zudem ist im Bestandsgebäude kein Platz vorhanden.

Die Räume für den Technikunterricht und die Sozialarbeit wurden der Turnhalle abgekoppelt. Für die Räumlichkeiten ist ein eigenständiger Pavillon auf dem Schulgelände geplant. Die Trennung der Gebäude bedingt sich durch die verschiedenen Anforderungen an die eventuellen Bauträger. Dennoch sollte zur optimalen Flächennutzung geprüft werden, ob die geplanten Räume für den Technikunterricht und die Sozialarbeit an die entstehende Turnhalle angebaut werden können.

V. Unterrichtsplanung während der Bauphase

Während der Bauphase müssen beide Schulen mit ihrem Sportunterricht an andere Standorte ausweichen. In Gahmen bietet das Schulgelände an der Görresstraße nicht genug Raum, um die neue Halle an einem anderen Standort neuzubauen, während die alte noch steht. Am Standort der Heinrich-Bußmann-Schule ist der Platz nicht ausreichend, um eine Zweifeldhalle an einem anderen Standort zu bauen und die derzeitige Halle bis zum Bauabschluss weiter zu betreiben. Beide Schulen wurden über notwendige Ausweichquartiere informiert. Der Hauptstandort der Overbergschule wird den Teilstandort für die Bauphase in die eigene Turnhalle aufnehmen. Die Heinrich-Bußmannschule muss auf mehrere Standorte ausweichen. Dies gestaltet sich in der Form schwierig, als dass die Schule einen 60-Minuten- Rhythmus für die Unterrichtseinheiten betreibt. Hier sind Absprachen mit anderen Schulen notwendig. Die Sportverwaltung plant neben der im Bau befindliche Sporthalle Lünen Süd, die Rundsporthalle und weitere Hallen als Ausweichquartiere ein.

VI. Nutzung durch die Sportvereine

Durch den Vereinssport werden beide Turnhallen stark frequentiert. In der Turnhalle in Gahmen wird derzeit eine Auslastungsquote von 91 % erreicht. Kurse von externen Gruppen finden nach Rücksprache mit dem Teilstandort auch im Vormittagsbereich statt. Mit einem Wegfall der Halle würde die einzige Turnhalle im Stadtteil geschlossen werden und damit wichtige Angebote für Jugendliche im Stadtteil wegfallen. Eine Umlegung in die Sporthalle Lünen Süd kann nicht 1:1 umgesetzt werden, da der VfK Lünen Süd und weitere Gruppen bereits früher die ehemalige Halle des VfK Künen Süd (jetzt 4. Hallenteil) genutzt haben und auch weiter damit planen.

An der HBS wird eine 80-prozentige Auslastungsquote erreicht. Für diesen Standort hat der LSV Turnen bereits angefragt, ob er im Zuge eines Turnhallenbaus mit zwei Feldern die Hallenpflege übernehmen kann, wie es bei den Dreifeldsporthallen in Lünen der Fall ist. Der Turnverein ist mit 950 Mitgliedern der zweitgrößte Verein Lünens und derzeit in sechs Turnhallen im Stadtgebiet verteilt. Er könnte sein Angebot in manchen Bereichen zentralisieren.

VII. Kostenberechnung

a) Turnhallen

Die Verwaltung hat folgende Haushaltsbelastungen für alle Varianten über einen üblichen Zeitraum von 40 Jahren ermittelt (s. Anhang Wirtschaftlichkeitsberechnung). Die Kosten inkludieren die Neubau/ Sanierungskosten sowie die anfallenden Kosten über 40 Jahre.

Varianten	Overbergschule Teilstandort	Heinrich-Bußmann- Schule	Gesamtkosten
Variante 1. & 3.: Neubau von 2 Einfeldhallen	3.369.549,44 €	3.736.122,38 €	7.105.671,82 €
Variante 2. & 4.: Sanierung des Bestands	4.281.782,11 €	4.744.976,86 €	9.026.758,97 €
Variante 1. & X.: Neubau Einfeld- & Zweifeldhalle	3.369.549,44 €	9.106.439,88 €	12.475.989,32 €

Die Barwertberechnung für die Erstellung der Zweifeldhalle an der Heinrich-Bußmann-Schule basieren auf einer Schätzung zu den Neubaukosten und den Betriebskosten.

Für die Kostenschätzung der Einfeldhallen wurde das BKI 2019 herangezogen. Die Zweifeldhalle wurde 2020 berechnet. Hinzu kommt bei der Zweifeldhalle eine Mehrfläche aus den Verkehrsflächen und der Hallenfläche. Die Fläche der Flure steigt überproportional. Die jeweiligen Umkleidegruppen müssen räumlich getrennt sein und Fluchtwegführung erweitert werden. Für den Hallenbereich wird ein flexibles Teilungssystem vorgesehen (Raumteiler), welches zur Folge hat, dass ein zusätzlicher Rundlauf mitgeplant werden muss. Im Gesamten erhöht dies die Fläche und das Volumen des Baukörpers und somit auch die Kosten.

b) Technik- und Sozialarbeit

Die Neubaukosten der Technikräume und das Büro für die Sozialarbeit werden mit 697.000,00 EUR berechnet.

VIII. Empfehlung der Verwaltung

Die Sanierung wird aus Wirtschaftlichkeitsgründen nicht empfohlen. Die Verwaltung empfiehlt Variante „1. und X“ umzusetzen, um dem Bedarf, der an der HBS und dem Teilstandort der Overbergschule vorliegt, gerecht zu werden.

Die Räume für den Technikunterricht und die Sozialarbeit wurden von der Turnhalle abgekoppelt. Für die Räumlichkeiten ist ein eigenständiger Pavillon auf dem Schulgelände geplant. Die Trennung der Gebäude bedingt sich durch die verschiedenen Anforderungen an die eventuellen Bauträger. Dennoch sollte zur optimalen Flächennutzung geprüft werden, ob die geplanten Räume für den Technikunterricht und die Sozialarbeit an die entstehende Turnhalle angebaut werden können.

IX. Anhang

- Overberg_TS_Berechnung_Turnhallen_Bedarf
- Heinrich-Bußmann_Leoschule_Berechnung_Turnhallebedarfe
- Wirtschaftlichkeitesberechnung_Varianten_Einfeldhallen_HBS_OvTS
- Wirtschaftlichkeitesberechnung Neubau Zweifachhalle HBS
- BA_Technikpavillon_Kostenrahmen_Klassenräume_Sozialraum

			Berechnung nach Stundentafel		
Overbergschule TS			<u>Bedarf</u>		
Klasse 1 - 4:	3 Stunden*		Woche	Tag	
Klassenanzahl:	6		Minuten	585	117
Schwimmen:	2 Stunden		Schulstund	13	2,6
Schulstunde (Min.)	45				
Hallenutzung:			<u>Kapazität eines Hallenteils bei 5 h 20 min</u>		
Mo - Fr	08:00 - 13:20		Woche	Tag	
tägl. Pausen 3x:	50 Minuten		Minuten	1600	320
			abzgl. Paus	1350	270
			Schulstund	30,00	6,00
			<u>benötigte Hallenteile</u>		<u>0,43</u>
Gesamtbedarf:			<u>benötigte Hallenteile</u>		1 (0,43)

*<https://www.schulministerium.nrw.de/docs/Schulsystem/Schulformen/Grundschule/von-A-bis-Z/Stundentafel/index.html>

			Berechnung nach Stundentafel		
Overbergschule HS			<u>Bedarf</u>		
Klasse 1 - 4:	3 Stunden*		Woche	Tag	
Klassenanzahl:	12		Minuten	1440	288
Schwimmen:	4 Stunden		Schulstund	32	6,4
Schulstunde (Min.)	45				
Hallenutzung:			<u>Kapazität eines Hallenteils bei 5 h 20 min</u>		
Mo - Fr	08:00 - 13:20		Woche	Tag	
tägl. Pausen 3x:	50 Minuten		Minuten	1600	320
			abzgl. Paus	1350	270
			Schulstund	30,00	6,00
			<u>benötigte Hallenteile</u>		<u>1,07</u>
Gesamtbedarf:			<u>benötigte Hallenteile</u>		2 (1,07)

Die Overbergschule kann nicht beide Standorte in einer Turnhalle beschulen.

**Bedarfsberechnung 2020
Heinrich-Bußmann-Schule**

		Berechnung nach Stundentafel	
Heinrich Bußmann (3-zügig)		Bedarf	
Klasse 5 -10: je 2 h Sport*		Woche	Tag
Klassenanzahl: 17		Minuten 1800	360
Schwimmenstunden: 4		Schulstunden 30	6
Schulstunde (Min.) 60		Kapazität Turnhalle bei 5h 50 Min	
Hallenutzung:		Woche	Tag
Mo - Fr 08:00 - 13:45 Uhr		Minuten 1725	345
Pausen: 60 Minuten		abzgl. Pausen 1500	300
tägl. AGs : 13:45 - 15:00 Uhr		Schulstunden 25,00	5,00
		<u>benötigte Hallenteile</u>	<u>1,20</u>
Gesamtbedarf:		<u>benötigte Hallenteile</u>	2 (1,20)

60-Minutenrhythmus

1. Stunde 08:00-09:00 Uhr
2. Stunde 09:05-10:05 Uhr
- Pause
3. Stunde 10:25-11:25 Uhr
4. Stunde 11:30-12:30 Uhr
- Pause
5. Stunde 12:45-13:45 Uhr
6. Stunde 13:50-15:00 Uhr AGs

Sozialarbeitserraum
Werkraum, Technikraum
Besprechungsraum

- 9 & 10 120 Min
5 - 8 120 Min

* Information der Bezirksregierung Arnsberg bei 45 Minuten Taktung 3 Schulstunden pro Klasse

Ausweichquartier Leoschule?

		Berechnung nach Stundentafel	
Leoschule (3-zügig)		Bedarf	
Klasse 1 - 4: 3 Stunden*		Woche	Tag
Klassenanzahl: 12		Minuten 1260	252
Schwimmen: 8 Stunden		Schulstunden 28	5,6
Schulstunde (Min.) 45		Kapazität eines Hallenteils bei 5 h 20 min	
Hallenutzung:		Woche	Tag
Mo - Fr 08:00 - 13:20		Minuten 1600	320
tägl. Pausen 3x: 50 Minuten		abzgl. Pausen 1350	270
		Schulstunden 30,00	6,00
		<u>benötigte Hallenteile</u>	<u>0,93</u>
Gesamtbedarf:		<u>benötigte Hallenteile</u>	1 (0,93)

1. Stunde 8.00- 8.45 Uhr
2. Stunde 8.45 - 9.30 Uhr
- Hofpause 9.30 – 9.45 Uhr
- Frühstückspause 9.45 -10.00 Uhr
3. Stunde 10.00-10.45Uhr
4. Stunde 10.45 -11.30 Uhr
- Hofpause 11.30 - 11.50 Uhr
5. Stunde 11.50 - 12.35 Uhr
6. Stunde 12.35 - 13.20 Uhr

OGS bis 16 Uhr

*<https://www.schulministerium.nrw.de/docs/Schulsystem/Schulformen/Grundschule/Von-A-bis-Z/Stundentafel/index.html>

Die Leoschule kann die Schüler der HBS bei den derzeitigen Stundenplänen der Schulen nicht aufnehmen.
Die Leoschule hat als Grundschule derzeit eine Doppelstunde Schwimmen mehr, um den Hallenbedarf auszugleichen.

Berechnung Einfeldhalle
Heinrich-Bußmann-Realschule / Overbergschule TS

	Variante 1	Variante 2	Variante 3	Variante 4
	Neubau einer Einfeldturnhalle am Teilstandort Overbergschule	Sanierung der TH Teilstandort Overbergschule Görrestraße	Neubau einer Einfeldturnhalle an der Heinrich-Bußmann-Schule. Die Schulräume, die sich an der alten TH befinden, werden mit abgerissen. In den von 7.32 ermittelten Baukosten sind die Kosten für den Ersatz der Schulräume enthalten	Sanierung der TH HBS
Brutto-Geschossfläche [m ²]	784	682	922	892
Abbruchkosten netto Sporthalle Bestand	84.000,00 €	- €	84.000,00 €	- €
Summe Abbruchkosten	84.000,00 €	- €	84.000,00 €	- €
Baukosten netto <i>Baukosten je m²</i>	1.748.000,00 € 2.229,59 €	1.067.000,00 € 1.564,52 €	1.966.000,00 € 2.132,32 €	1.176.000,00 € 1.318,39 €
Auszahlungen gesamt	1.832.000,00 €	1.067.000,00 €	2.050.000,00 €	1.176.000,00 €
Bei Sanierung erneuter Aufwand nach 20 Jahre angepasst über Aufzinsungsfaktor		2.197.413,38 €		2.421.891,41 €

Folgende Annahmen wurden getroffen:

Darlehens- und Diskontierungszinssatz 3,5 %

Betrachtungszeitraum 40 Jahre

Umsatzsteuer 19 %, Vorsteuerabzug 50 %

Overhead 1 % der Sanierungs- bzw. Neubaukosten zum Zeitpunkt 0 (Beginn der Maßnahme = 2020), Preissteigerung wurde um jährlich 1 % unterstellt

Bauunterhaltung 1,2 %, Preissteigerung wurde um jährlich 1 % unterstellt

Bei einer Sanierung muss nach 20 Jahren eine erneute Sanierung erfolgen da die technische Lebensdauer dann endet. Die Kosten der erneuten Sanierung wurden mit dem Diskontierungssatz aufgezinnt.

Das führt zu folgendem Ergebnis:

Variante	Barwert ZGL	Variante	Barwert HH-Belastung
1	- 4.248.163,33 €	1	- 3.369.549,44 €
2	- 4.281.501,45 €	2	- 4.281.782,11 €
3	- 4.724.311,14 €	3	- 3.736.122,38 €
4	- 4.744.668,66 €	4	- 4.744.976,86 €

Barwertberechnung Neubau Zweifachhalle Heinrich-Bußmann-Schule

Annahmen		Anmerkungen
Baukosten Brutto	5.988.000,00 €	
Abbruchkosten Brutto	200.000,00 €	
Overhead ZGL		1% der Baukosten
Betriebskosten	17.735,06 €	
Darlehnszinsatz	3,50%	
Diskontierungszinsatz	3,50%	
Bauunterhaltung		1,20% der Baukosten
Abschreibung	40 Jahre	
Barwert	11.635.719,61 €	
Barwert Haushaltsbelastung	9.106.439,88 €	

Der neu zu bauende Technikpavillion wurde in den Berechnungen **nicht** berücksichtigt!

**Pavillon
Kostenrahmen**

Kostenermittlung Brutto (inkl. 19 % MwSt.)

Bauwerksart: **Pavillon mit 2 Klassenräumen, Sozialraum (Werkstatt) mit Lager und Sozialraum ****
 Bauvorhaben: **Bußmannschule**
 Bebelstraße 54
 44532 Lünen

Stand: 18.11.2020
 Mittelwehrt Allgemeinbildende Schulen nach BKI 2019

Bezugsgröße: n **BKI Gebäude Neubau 2019, Allgemeinbildende Schulen Seite 178**

Kostenstand BKI: I Quartal 2019; inkl. 19% MwSt. Baupreisindexsteigerung [in %]: **2,07**

Kostenschätzung BRI Brutto-Rauminhalt						
Bauwerksart:		Pavillon mit 2 Klassenräumen, Sozialraum (Werkstatt) mit Lager und Sozialraum **				
Kostenstand:		I Quartal 2019; inkl. 19% MwSt.				
Bezugsgrößen: BRI Brutto-Rauminhalt		[m ³]		[€/m ³]		
		geschätzt: 870,00		Kostenkennwert: 415,00		
KG	Kostengruppe	Bezugsmenge	Einheit	Kostenkennwert (inkl. Baupreisindexsteigerung)	Einheit	Kosten (Brutto)
300	Bauwerk + Baukonstruktion	870,00	m ³	415	€/m ³	361.050,00 €
400	Bauwerk + Technische Anlagen					

Kostenschätzung BGF Brutto-Grundfläche						
Bauwerksart:		Pavillon mit 2 Klassenräumen, Sozialraum (Werkstatt) mit Lager und Sozialraum **				
Kostenstand:		I Quartal 2019; inkl. 19% MwSt.				
Bezugsgrößen: BGF Brutto-Grundfläche		[m ²]		[€/m ²]		
		geschätzt: 248,00		Kostenkennwert: 1.750,00		
KG	Kostengruppe	Bezugsmenge	Einheit	Kostenkennwert (inkl. Baupreisindexsteigerung)	Einheit	Kosten (Brutto)
300	Bauwerk + Baukonstruktion	248,00	m ²	1.750	€/m ²	434.000,00 €
400	Bauwerk + Technische Anlagen					

Kostenschätzung NUF Nutzfläche						
Bauwerksart:		Pavillon mit 2 Klassenräumen, Sozialraum (Werkstatt) mit Lager und Sozialraum **				
Kostenstand:		I Quartal 2019; inkl. 19% MwSt.				
Bezugsgrößen: NUF Nutzfläche		[m ²]		[€/m ²]		
		geschätzt: 210,00		Kostenkennwert: 2.830,00		
KG	Kostengruppe	Bezugsmenge	Einheit	Kostenkennwert (inkl. Baupreisindexsteigerung)	Einheit	Kosten (Brutto)
300	Bauwerk + Baukonstruktion	210,00	m ²	2.830	€/m ²	594.300,00 €
400	Bauwerk + Technische Anlagen					

Arithmetisches Mittel			
Kostenschätzung BRI Brutto-Rauminhalt			361.050,00 €
Kostenschätzung BGF Brutto-Grundfläche			434.000,00 €
Kostenschätzung NUF Nutzfläche			594.300,00 €
Arithmetisches Mittel	1.389.350,00 €	/	3
			463.116,67 €
Baupreisindexsteigerung III Quartal 2020			0,0207
			9.586,52 €
Eingriff in Bestand *			0,000
			0,00 €
Bauwerkskosten KG 300 + 400 (inkl. 19 % MwSt.)			472.703,18 €

Bezugsgrößen: **BRI Brutto-Rauminhalt** geschätzt: **870,00** [m³] Kostenkennwert KG300/400: **415,00** [€/m³]
 Bezugsgrößen: **Grundfläche GF** geschätzt: **300,00** [m²] Kostenkennwert KG200: **20,000** [€/m²]
 Bezugsgrößen: **Außenanlagen und Freiflächen AF** geschätzt: **300,00** [m²] Kostenkennwert KG500: **115,00** [€/m²]
 Baupreisindexsteigerung IV Quartal 2019: **2,070**

Kostengruppe der 1. Ebene						
KG	Kostengruppe	Bezugsmenge	Einheit	Kostenkennwert *	Einheit	Kosten (Brutto)
100	Grundstück	-		-		
200	Vorbereitende Maßnahmen	300,00	m ²	20,62	€	6.186,30 €
300	Bauwerk- Baukonstruktionen	79,90	%	-		377.689,84 €
400	Bauwerk- Technische Anlagen	20,10	%	-		95.013,34 €
Bauwerkskosten KG 300 + 400 (inkl. 19 % MwSt.)						472.703,18 €
500	Außenanlagen und Freiflächen	300,00	m ²	121,66	€	36.499,17 €
600	Ausstattung und Kunstwerke	über 3.1, Schulverwaltung				
700	Baunebenkosten	30,00	%	-	€	141.810,95 €
800	Finanzierung	-		-		
Summe KG 200+700						657.199,61 €
zzgl. 6% Preissteigerung 2021 ***						39.431,98 €
Gesamtsumme						696.631,58 €
Bauwerkskosten KG 200 + 700 (inkl. 19 % MwSt.)						697.000,00 €

* Kostenkennwert inkl. Baupreisindexsteigerung für aktuelles Quartal (III Quartal 2020)

** In gleichbleibender Proportion um ca. 80m² vergrößert; 1 x Werkstatttraum + 1x Lager für Werkstatt + 1x Sozialraum

*** zzgl. 6% Preissteigerung für das Baujahr 2021

VERWALTUNGSVORLAGE VL-139/2021

ERSTELLT DURCH	ERSTELLT AM	SITZUNGSTEIL
Schulverwaltung	05.05.2021	öffentlich

GREMIUM	STATUS	TERMIN	EINLADUNG	TOP
Ausschuss für Bildung und Sport	vorberatend	10.06.2021	2/20	
Haupt- und Finanzausschuss	vorberatend	24.06.2021	4/20	
Rat der Stadt Lünen	beschließend	01.07.2021	4/20	

BEZEICHNUNG DES TAGESORDNUNGSPUNKTES

Vertragsentwurf zum “SchülerTicket Westfalen“ zwischen Schulträger Stadt Lünen und der Verkehrsgesellschaft Kreis Unna mbH

FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN

-keine-

INKLUSIONSVERTRÄGLICHKEIT

Die Inklusion von SuS wird verbessert, es wird allen Ticketinhaber:innen eine Teilnahme im gesamten Tarifgebiet ermöglicht. Tarifbarrieren werden abgebaut. Sozial schwächeren ohne Anspruch auf ein vergünstigtes Ticket wird die Nutzung deutlich erleichtert, der Ticketpreis sinkt von 42,70 € auf 33 €.

KLIMAVERTRÄGLICHKEIT

Das Schülerticket trägt zur Klimaverbesserung bei, es ist eine deutliche Leistungsverbesserung zum jetzigen Stand, der Aktionsradius erhöht sich.

BESCHLUSSVORSCHLAG

Die Verwaltung wird beauftragt das Schülerticket einzuführen und den Vertrag entsprechend zu schließen.

Der Bürgermeister

Einführung eines neuen Schülerticket „SchüTi“

Wie ist die derzeitige Situation?

In Lünen erhalten anspruchsberechtigte Kinder der Sek I und II ein Flash Ticket Plus (mit Eigenanteil). Kinder der Primarstufe erhalten ein kostenloses Schulwegjahresticket.

Nicht Anspruchsberechtigte können ein SchülerAbo plus Preisstufe A für 42,70 € beziehen, eventuell auch ein Sozialticket (siehe unten).

Warum wird ein neues Ticket eingeführt?

Die Verkehrsunternehmen innerhalb des Westfalentarifs haben sich zum Ziel gesetzt, den Westfalentarif attraktiver und einfacher zu gestalten. Ein großes Tariffeld stellen die Schultickets da. Der Kreis Unna sowie die VKU streben ein abgestimmtes Verfahren an, damit möglichst viele Schüler:innen (SuS) gleich behandelt werden können.

Wie soll das o.g. Ziel erreicht werden?

Die bisherigen FlashTicketPlus und SchülerAbo sollen durch ein Ticket, das „SchülerTicket“ (SchüTi), abgelöst werden. Die Einführung des neuen SchüTi stellt eine Optimierung des vorhandenen Ticketangebotes für Schüler im Kreis Unna dar und führt bei einer kreisweiten Umsetzung zu einer Gleichbehandlung im Kreisgebiet. Darüber hinaus ist das neue Schülerticket ein wichtiger Baustein, um Kinder in ihrer selbständigen Mobilität zu fördern und zu unterstützen.

Vorteile des SchüTi Westfalen:

- a. Nutzung „rund um die Uhr“ an allen Tagen des Jahres
- b. einfache Tarifstruktur durch die Gültigkeit im gesamten Gebiet des Westfalentarifs
- c. 33 € Ticketpreis statt 42,70 €

Wann soll das Ticket eingeführt werden?

Für den Kreis Unna wurde kreisweit als einheitlicher Einführungsstermin der erste Schultag nach den Sommerferien 2021 angepeilt (18.08.2021).

Auswirkungen

Wirtschaftlich ändert sich bei diesem Wechsel für die Stadt Lünen nichts. Es wird weiterhin die gleiche Summe (= Basisbetrag) an die VKU wie bisher (fester Pauschalbetrag mit jährlicher Fortschreibung wie beim FlashTicket) gezahlt.

Für Anspruchsberechtigte SuS ändert sich finanziell nichts, es bleibt bei den bisherigen Eigenanteilen. Das Tarifgebiet wird ausgeweitet, das Ticket bietet also einen Mehrwert.

Für nichtanspruchsberechtigte SuS entsteht durch die Umstellung ein erheblicher finanzieller Vorteil. Diese können zukünftig ein SchüTi für 33 € statt wie bisher für 42,70 € erwerben.

SozialTicket für nicht Anspruchsberechtigte: Im Kreis Unna existiert bereits ein einheitliches SozialTicket. Der Kreis hat 2 neue Varianten entwickelt, über die er noch entscheiden wird.

Empfehlung

Für die Sek I und Sek II wird die Umstellung auf das SchüTi empfohlen, im Primarbereich wird am bisherigen für die Eltern kostenlosen Schulwegjahresticket festgehalten.

Der Entwurf ist zwischen den Schulträgern, dem Kreis Unna und der VKU sowie in der Schuldezernentenkonferenz abgestimmt.

Der endgültige Vertragsentwurf wurde uns am 30.04.2021 per Mail zugesandt und ist als Anlage beigefügt.

Vertrag

zum "SchülerTicket Westfalen"

für den Schulträger Stadt Lünen

für die von ihm vertretenen Schulen gem. Anlage 1

zwischen

Stadt Lünen

- nachstehend **Schulträger** genannt -

und

der Verkehrsgesellschaft Kreis Unna mbH

- nachstehend **VKU** genannt -

stellvertretend für die Partner der
Tarifgemeinschaft Münsterland/Ruhr-Lippe GmbH

§ 1

Vertragsziel

Das „SchülerTicket Westfalen“ können alle Schülerinnen und Schüler nutzen, welche die Primarstufe, Sekundarstufe I oder II einer öffentlichen, staatlich genehmigten oder staatlich anerkannten privaten Schule, sowie eine öffentliche Förderschule, ein Kolleg, ein Abendgymnasium, eine Abendrealschule oder besonders beschriebene Ausbildungsgänge des Berufskollegs besuchen, für die der Schulträger zuständig ist, mit dem dieser Vertrag abgeschlossen wurde. Für das Schuljahr 2021/2022 wird ein Basisbetrag festgelegt. Basis für die Festlegung sind die bisherigen Aufwendungen für anspruchsberechtigte Schüler und Schülerinnen entsprechend der Fahrtkostenerstattungen nach § 97 Schulgesetz i. V. m. der Schülerfahrtkostenverordnung (SchfkVO).

Der Erwerb des SchülerTickets Westfalen und die damit verbundene Zahlung eines Eigenanteiles erfolgt für anspruchsberechtigte Schülerinnen und Schüler auf freiwilliger Basis. Gemäß § 12 Abs. 4 der Schülerfahrtkostenverordnung (SchfkVO) stellt das SchülerTicket Westfalen die für den Schulträger wirtschaftlichste Beförderung dar, so dass im Falle der Ablehnung des SchülerTickets Westfalen durch anspruchsberechtigte Schülerinnen und Schüler gemäß § 13 Abs. 5 SchfkVO jegliche Erstattung von Fahrtkosten durch den Schulträger gegenüber dem Anspruchsberechtigten entfällt.

Die nachstehenden Paragraphen regeln die Finanzierung und Abwicklung des Ticket-Angebotes in Bezug auf Schülerinnen und Schüler, die Anspruch auf Übernahme von Schülerfahrtkosten nach der SchfkVO haben.

Das parallel eingeführte SchülerTicket Westfalen-Angebot für nichtanspruchsberechtigte Schüler und Schülerinnen (Selbstzahler) ist vom Bestehen dieses Vertrages abhängig. Die Preise und Ausgabemodalitäten des SchülerTickets Westfalen entsprechen den jeweils gültigen Tarifbestimmungen des WestfalenTarifes. In diesem Zusammenhang verpflichtet sich der Schulträger nur für seine Schüler/Schülerinnen eine entsprechende Bestätigung für die rechtmäßige Antragstellung zum Erwerb eines SchülerTickets Westfalen zu erteilen. Dies führt jedoch nicht zu finanziellen Ansprüchen zwischen Schulträger und Verkehrsunternehmen.

§ 2

Fahrkostenübernahme durch den Schulträger

Bis zur Einführung des SchülerTickets Westfalen hat der Schulträger die Fahrkosten für anspruchsberechtigte Schülerinnen und Schüler übernommen, indem er das Entgelt für die ausgegebenen Fahrausweise an das Verkehrsunternehmen VKU entrichtet hat. Der Schulträger garantiert dem Verkehrsunternehmen die bisher aus diesem Verfahren resultierenden Einnahmen wie folgt:

1. Berechnung des Basisbetrages

Zunächst wird der Betrag auf Basis der Schülerinnen und Schüler, die für das Schuljahr 2020/2021 (11 Abrechnungsmonate)

einen Anspruch auf Fahrtkostenerstattung hatten, festgelegt. Für die Berechnung werden alle nach der Fahrtkostenerstattung nach § 97 Schulgesetz i.V.m der Schülerfahrtkostenverordnung (SchfkVO) anspruchsberechtigten Schülerinnen und Schüler mit der anzusetzenden Preisstufe und dem Preis des SchulwegMonatsTickets für ihre Fahrtmöglichkeit zwischen Wohnort und Schule bewertet.

Der vorgenannte Betrag wird auf die Höhe begrenzt, welche der Schulträger nach SchfkVO zu leisten hat.

Für die Dauer des Vertrages wird der nachstehende Betrag als Basis für die spätere Abrechnung durch den Verkehrsträger festgeschrieben:

Basisbetrag: 953.409,60 €

Der Basisbetrag ist ein Bruttobetrag incl. der jeweils gültigen Umsatzsteuer.

2. Dynamisierung des Basisbetrages

Ab dem Schuljahr 2021/2022 wird der Basisbetrag des jeweiligen Schul-Vorjahres mit den folgenden Komponenten fortgeschrieben:

- a) durchschnittlichen Preisanpassung des Westfalentarifs für das abzurechnende Schuljahr (Preisstufen W, M, T, H, S) sowie
- b) prozentualen Veränderung der Gesamtschülerzahlen (Vollzeit) der in der Anlage 1 aufgeführten Schulen, neues Schuljahr (Schulstatistik, Stichtag 15. Oktober) zu altem Schuljahr

3. Die durch den Schulträger an das Verkehrsunternehmen zu leistenden Zahlungen sind Fahrgeldeinnahmen des Verkehrsunternehmens.

4. Bei einer grundlegenden Veränderung der dem Basisbetrag zugrunde gelegten Schülerzahlen und/oder von Preisstufenanpassungen durch eine Standortverschiebung besteht die Möglichkeit, eine Vertragsanpassung/Neuberechnung des Basisbetrages vorzunehmen.

§ 3

Eigenanteil gemäß Schulgesetz (SchulG)

Nach § 97 Abs. 3 SchulG hat der Schulträger für den Fall, dass Schülerzeitkarten zur sonstigen Nutzung von Angeboten des öffentlichen Nahverkehrs auch außerhalb des Schulweges berechtigen, einen Anspruch gegen die Eltern (§ 123 SchulG) oder nach Eintritt der Volljährigkeit gegen die volljährige Schülerin oder den volljährigen Schüler auf Erhebung eines Eigenanteils.

Auf Basis dieser Rechtsgrundlage setzt der Schulträger den Eigenanteil für die Erziehungsberechtigten der anspruchsberechtigten Schüler/innen bzw. für volljährige Schüler/innen fest. Besuchen mehrere minderjährige anspruchsberechtigte Kinder einer Familie Schulen im Sinne des § 97 Abs. 3 SchulG, so werden entsprechend der gesetzlichen Regelung Eigenanteile höchstens für zwei dieser Kinder erhoben und zwar in der Reihenfolge des Alters dieser Kinder. Der Eigenanteil entfällt für das dritte Kind und weitere anspruchsberechtigte Kinder einer Familie sowie für anspruchsberechtigte Schülerinnen und Schüler, für die laufende Hilfe nach dem SGB XII geleistet wird.

Die Preise und Ausgabemodalitäten der Eigenanteile zum SchülerTicket Westfalen entsprechen den jeweils gültigen Tarifbestimmungen des WestfalenTarifes, welche hiermit ausdrücklich anerkannt werden.

Der Schulträger tritt sämtliche Ansprüche, die ihm aus der Festsetzung des Eigenanteils gemäß § 2 Abs. 3 der SchfkVO bis zum Höchstbetrag erwachsen, für die Dauer dieses Vertrages an das Verkehrsunternehmen ab.

Diese Eigenanteile zählen zu den Erlösen aus dem Verkauf des SchülerTickets Westfalen und sind somit Fahrgeldeinnahmen. Die Eigenanteile reduzieren nicht die durch den Schulträger gemäß § 2 zu zahlenden Beträge. Der Schulträger ist nicht verpflichtet, nicht realisierbare Eigenanteile zu tragen.

§ 4 Zahlungsmodalitäten

Der Schulträger zahlt zum 01.10 als 1. Rate einen Betrag in Höhe von 50 v.H. des vorherigen Schuljahresbetrages.

Die Zahlung der 2. Rate erfolgt nach entsprechender Fortschreibung des Basisbetrages nach § 2 Abs. 2 als Spitzabrechnung jeweils zum 01.03. des Folgejahres.

Der Schulträger und das Verkehrsunternehmen sind berechtigt, im Einvernehmen eine andere Zahlungsmodalität zu vereinbaren (z.B. monatliche Abrechnung).

Nach Rechnungsstellung durch die VKU zahlt der Schulträger auf das folgende Konto:

Stichwort:	Rechnungsnr. und Kundennr.
Konto-Inhaber:	Verkehrsgesellschaft Kreis Unna mbH
IBAN-Nr.:	DE31 3005 0000 0000 0639 25
Bank:	HELABA
BIC:	WELADED

Änderung der Bankverbindung sind dem Schulträger von der VKU frühzeitig und schriftlich mitzuteilen.

§ 5 Abwicklung der Zahlung

Die Einziehung der Forderungen aus dem mit den Erziehungsberechtigten oder der volljährigen Schülerin / dem volljährigen Schüler abgeschlossenen Abonnentenvertrag erfolgt durch das Verkehrsunternehmen. Die interne Einnahmeverteilung zwischen den Partnern der Tarifgemeinschaft Münsterland/Ruhr-Lippe ist von der VKU auf der Grundlage des jeweils gültigen Einnahmeverteilungsvertrags sicherzustellen.

§ 6 Vertragsbeginn und Vertragslaufzeit

Der Vertrag tritt am 01.08.2021 in Kraft und hat eine Laufzeit bis zum 31.07.2022. Er verlängert sich automatisch um ein Schuljahr wiederum bis 31.07. des jeweiligen Folgejahres, wenn nicht einer der Vertragspartner spätestens sechs Monate vor Vertragsende schriftlich kündigt.

Die Einführung des SchülerTickets Westfalen erfolgt im Rahmen eines Pilotprojektes, so dass nach Ablauf der Projektphase (letztes Schuljahr 2023/2024) grundsätzliche Änderungen möglich sind.

Eine Kündigung aus wichtigem Grund nach Ablauf der Pilotphase für den Schulträger bleibt hiervon unberührt.

§ 7 Schlussbestimmungen

Sollte eine Bestimmung dieses Vertrages ungültig sein oder werden, oder sich eine Regelungslücke auf tun, so wird hiervon die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen des Vertrages nicht berührt. Die Vertragspartner verpflichten sich in diesem Fall, eine andere dem Vertragsziel entsprechende, rechtswirksame Vereinbarung zu treffen. Änderungen oder Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen zu ihrer Rechtswirksamkeit der Schriftform. Diese Formvorschrift kann nur schriftlich außer Kraft gesetzt werden.

§ 8 Gerichtsstand

Der Gerichtsstand ist Münster.

Münster, den
Verkehrsgesellschaft Kreis Unna mbH

Lünen, den _____

Bürgermeister Jürgen Kleine-Frauns

Vertrag

zwischen

Stadt Lünen

nachstehend

Schulträger

genannt

und den

**Verkehrsunternehmen der VRL/VGM
- vertreten durch die Verkehrsgesellschaft Kreis Unna mbH -**

nachstehend

VU

genannt

§ 1

Vertragsziel

Mitte des Schuljahres 2003/2004, am 01.02.2004, wird für Schülerinnen und Schüler, die im Kreis Unna zur Schule gehen, das FlashTicket plus / FlashTicket angeboten. Das Ticket können alle Schülerinnen und Schüler nutzen, die Sekundarstufe I oder II einer öffentlichen, staatlich genehmigten oder staatlich anerkannten Schule sowie eine öffentliche Sonderschule, ein Kolleg, ein Abendgymnasium, eine Abendrealschule oder besonders beschriebene Ausbildungsgänge des Berufskollegs besuchen, für die der Kreis bzw. die Stadt/Gemeinde als Schulträger zuständig ist, mit dem dieser Vertrag abgeschlossen wurde. Mit den anderen Schulträgern im Kreis Unna wird ein gleichlautender Vertrag abgeschlossen.

Das FlashTicket plus ersetzt die bisherige Schulwegjahreskarte. Durch den Schulträger ausgegebene Schulwegjahreskarten verlieren mit der Einführung des FlashTicket plus ihre Gültigkeit. Die Tarifbestimmungen und die Abonnementbedingungen sind als Anlage beigefügt und sind Bestandteil dieses Vertrages.

Die nachstehenden §§ regeln die Finanzierung und Abwicklung des Ticketangebotes in Bezug auf Schülerinnen und Schüler, die Anspruch auf Übernahme von Schülerfahrtkosten nach Schülerfahrtkostenverordnung NW (SchfkVO) haben.

§ 2

Fahrtkostenübernahme durch den Schulträger

Bis zur Einführung des FlashTicket plus hat der Schulträger die Fahrtkosten für anspruchsberechtigte Schüler übernommen, indem er das Entgelt für die ausgegebenen Fahrausweise an die Verkehrsunternehmen der VRL entrichtet sowie an anspruchsberechtigte Schüler die Kosten für Fahrkarten ganz oder teilweise erstattet hat.

Der Schulträger garantiert dem Verkehrsunternehmen die bisher aus diesem Verfahren resultierenden Einnahmen wie folgt:

1. Zunächst wird der Betrag, den der Schulträger im Schuljahr 2002 / 2003 auf der Basis der abgenommenen Schulwegjahreskarten für anspruchsberechtigte Schülerinnen und Schüler an die VU der VRL entrichtet hat, festgestellt. Für die Dauer des Vertrages wird dieser Betrag als Basis festgeschrieben.
2. Jeweils zu Beginn eines neuen Schuljahres wird der o. g. Basisbetrag unter Berücksichtigung der Entwicklung der Schülerzahlen und des Ruhr-Lippe-Tarifes (Schulwegjahreskarte) für das gesamte Schuljahr angepasst. Dazu wird der Schuljahresbetrag des jeweiligen Schul-Vorjahres mit der durchschnittlich gewichteten Preisanhebung der Schulwegjahreskarten sowie mit dem Verhältnis der Schülerzahlen neues Schuljahr zu altem Schuljahr multipliziert. Wenn Schulwegjahreskarten nicht mehr angeboten werden, erfolgt die Preisanpassung anhand der Preisanhebung entsprechend der Monatskarte für Jedermann. Für die staatlichen Schulen werden die Schülerzahlen der amtlichen Schülerstatistik mit Stichtag 15. Oktober zugrunde gelegt. Für die Schulen, die durch diese Statistik nicht erfasst werden, sind die Schülerzahlen für das jeweilige Schuljahr maßgeblich.

Beispiel:

Betrag für Schuljahr 2003/2004 =
Betrag Schuljahr 2002/2003 x (1 + durchschnittliche Preisanpassung zum
01.08.2003) x
Schülerzahlen 2003/04
Schülerzahlen 2002/03

Der so ermittelte Betrag ist ein Schuljahresbetrag, der in zwei Raten vom Schulträger an das Verkehrsunternehmen zu zahlen ist – vier Wochen nach Schuljahresbeginn und zu Beginn des neuen Kalenderjahres.

3. Da das FlashTicket plus Mitte des Schuljahres 2003/04 eingeführt wird, gilt für dieses Schuljahr folgende Sonderregelung:

Das erste Schulhalbjahr – vor Einführung des FlashTicket plus – wird nach abgenommenen Schulwegjahreskarten abgerechnet. Dabei wird für die Schulwegjahreskarten der halbe Preis zugrunde gelegt. Für das zweite Schulhalbjahr – nach Einführung des FlashTicket plus – ist vom Schulträger die Hälfte des unter 2. ermittelten Preises zu zahlen.

4. Die durch den Schulträger an das Verkehrsunternehmen zu leistenden Zahlungen sind Fahrgeldeinnahmen des Verkehrsunternehmens.

§ 3

Eigenanteil gemäß Schulfinanzgesetz (SchFG)

1. Nach § 7 Abs. 1 Satz 2 SchFG hat der Schulträger für den Fall, dass Schülerzeitkarten zur sonstigen Nutzung von Angeboten des öffentlichen Nahverkehrs auch außerhalb des Schulweges berechtigen, einen Anspruch gegen den Erziehungsberechtigten oder nach Eintritt der Volljährigkeit gegen die volljährige Schülerin oder den volljährigen Schüler auf Erhebung eines Eigenanteils von bis zur Zeit 12 Euro je Beförderungsmonat soweit nicht anders durch den Gesetzgeber festgelegt.

Auf Basis dieser Rechtsgrundlage setzt der Schulträger einen Eigenanteil von 7,70 Euro je Monat für die anspruchsberechtigte Schülerin / den anspruchsberechtigten Schüler fest.

Besuchen mehrere minderjährige Kinder einer Familie Schulen im Sinne des § 7 Abs. 2 SchFG, so werden entsprechend der gesetzlichen Regelungen Eigenanteile höchstens für zwei dieser Kinder erhoben und zwar in der Reihenfolge des Alters dieser Kinder 7,70 Euro für das erste und 5,10 Euro für das zweite Kind. Volljährige Kinder der Familie bleiben bei dieser Zählung unberücksichtigt.

Der Eigenanteil entfällt für Schülerinnen und Schüler, für die laufende Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem Bundessozialhilfegesetz geleistet wird, und für dritte und weitere anspruchsberechtigte Schülerinnen und Schüler.

2. Der Schulträger tritt sämtliche Ansprüche, die ihm aus der Festsetzung des Eigenanteils nach SchFG erwachsen, für die Dauer dieses Vertrages an das VU ab.

3. Die Eigenanteile stellen für das VU Fahrgeldeinnahmen dar und verbleiben bei dem VU. Die Eigenanteile reduzieren nicht die von Schulträger gemäß § 2 zu zahlenden Beträge.

§ 4

Vom Schulträger und vom VU anzuwendendes Verfahren

1. Der Schulträger verpflichtet sich, die persönlichen Daten der nach der Schülerfahrtkostenverordnung anspruchsberechtigten Schülerinnen und Schüler, die einen Antrag gestellt haben, zum Einführungsdatum des FlashTicket plus festzustellen und den Verkehrsunternehmen frühzeitig mitzuteilen. Auf der Grundlage dieser Mitteilung stellt das VU dem Schulträgern Abonnementanträge zur Verfügung, die der Schulträger an die entsprechenden Schülerinnen und Schüler ausgibt. Die ausgefüllten Anträge werden vom Schulträger eingesammelt und unverzüglich an das VU weitergeleitet. Für Anträge, die während des laufenden Schuljahres oder in den kommenden Schuljahren hinzukommen, stellt das VU dem Schulträger Blankoanträge zur Verfügung.
2. Der Schulträger bestätigt, dass die Antragstellerin bzw. der Antragsteller berechtigt im Sinne der Schülerfahrtkostenverordnung ist.
3. Unabdingbare Voraussetzung für die Aushändigung der Fahrausweise ist, dass die Antragstellerin bzw. der Antragsteller dem VU mit dem Abonnementantrag eine Abbuchungsermächtigung erteilt hat.
4. Nach Erhalt der vollständig ausgefüllten Abonnementanträge stellt das VU die ausgestellten Fahrausweise zur Verfügung.
5. Das Verkehrsunternehmen bucht den Eigenanteil von dem im Abonnementantrag genannten Konto ab.
Der Schulträger ist nicht verpflichtet, die nicht zu realisierenden Eigenanteile zu tragen.
6. Der Schulträger teilt dem VU unverzüglich eintretende Änderungen des Status, wie z.B. Änderungen des Namens, des Wohnortes, Veränderung der Eigenanteilsberechnung oder Wegfall der Berechtigung nach Schülerfahrtkostenverordnung mit.

§ 5

Zahlungsmodalitäten

Mit Einführung des FlashTicket plus zahlt der Schulträger dem gemäß § 2 ermittelten Betrag bis auf weiteres auf folgendes Konto:

Stichwort FlashTicket plus
Sparkasse Bergkamen-Bönen
Kontonummer: 17 021 700
BLZ: 410 518 45

§ 6

Abwicklung der Zahlung

Die finanzielle Abwicklung der Forderung aus dem mit dem Erziehungsberechtigten oder der volljährigen Schülerin / dem volljährigen Schüler abgeschlossenen Abonnementvertrag erfolgt durch das VU. Die interne Einnahmeaufteilung in der VGM/VRL erfolgt auf der Grundlage des jeweils gültigen Einnahmeaufteilungsvertrages zwischen den Partnern der Verkehrsgemeinschaften Münsterland und Ruhr-Lippe (VGM / VRL) und den Zweckverbänden Münsterland und Ruhr-Lippe (ZVM / ZRL).

§ 7

Beginn und Geltungsdauer

Der Vertrag tritt mit der Einführung des FlashTicket plus am 01.02.2004 in Kraft und gilt zunächst bis zum Ende des Schuljahres 2004 / 2005. Sofern keiner der Vertragspartner bis zum 31.01.05 die Beendigung des Vertrages erklärt, verlängert sich dieser automatisch um ein weiteres Schuljahr.

Anschließend ist eine Kündigung des Vertrages für beide Vertragsparteien mit einer Frist von 6 Monaten zum jeweiligen Schuljahresende (31.07.) möglich.

Grundsätzliche Voraussetzung für eine Fortführung ist, dass die Finanzierung des FlashTicket plus über Landesmittel und diesen Vertrag gesichert ist.

§ 8

Wirksamkeit des Vertrages

Sollte eine Bestimmung dieses Vertrages ungültig sein oder werden, oder sich eine Regelungslücke auftun, so verpflichten sich die Vertragspartner eine andere, dem Vertragsziel entsprechende rechtswirksame Vereinbarung zu treffen. Änderungen oder Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen zu ihrer Rechtswirksamkeit der Schriftform. Diese Formvorschrift kann nur schriftlich außer Kraft gesetzt werden.

§ 9


Gerichtsstand

Der Gerichtsstand ist Münster.

Münster, den 18.12.2003

Verkehrsgesellschaft Kreis Unna mbH


Herr Breuker


Herr Völler

Lünen, den 12.01.04

Stadt Lünen


BÜRGERMEISTER STODOLICH

VERWALTUNGSVORLAGE VL-194/2020

ERSTELLT DURCH	ERSTELLT AM	SITZUNGSTEIL
Schulverwaltung	04.11.2020	öffentlich

GREMIUM	STATUS	TERMIN	EINLADUNG	TOP
Ausschuss für Bildung und Sport	vorberatend	10.06.2021	2/20	
Betriebsausschuss Zentrale Gebäudebewirtschaftung Lünen	vorberatend	22.06.2021	4/20	
Haupt- und Finanzausschuss	vorberatend	24.06.2021	4/20	
Rat der Stadt Lünen	beschließend	01.07.2021	4/20	

BEZEICHNUNG DES TAGESORDNUNGSPUNKTES

Neubau eines Erweiterungsbau an der Realschule Lünen Brambauer

FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN

Investitionskosten in Höhe von 2.550.000 €. Laufende Betriebskosten in Höhe von 56.545 € jährlich. Die Investitionsmittel sind im ZGL Wirtschaftsplanentwurf, hier Investitionsplan 2021-2024, mit insgesamt 2.600.000 € eingeplant.

INKLUSIONSVERTRÄGLICHKEIT

Durch den Neubau eines Erweiterungsbaus wird die Umsetzung der Inklusion in der Realschule Lünen-Brambauer wesentlich verbessert.

KLIMAVERTRÄGLICHKEIT

BESCHLUSSVORSCHLAG

Der Rat beschließt den Bau eines Erweiterungsbaus mit sechs Klassenräumen auf dem Gelände der Realschule Lünen-Brambauer.

Der Bürgermeister

SACHDARSTELLUNG

Nach einem Antrag der SPD-Fraktion vom 19.09.2018 i.S. Erweiterung des Schulgebäudes der Realschule Lünen-Brambauer fasste der Rat der Stadt Lünen am 11.10.2018 folgenden Beschluss:

„Der Rat der Stadt Lünen beschließt, dass die Verwaltung beauftragt wird, den aktuellen Raumbedarf der Realschule Brambauer zu überprüfen und das Ergebnis im Schulausschuss bekannt zu geben. Geprüft werden muss dabei, ob die Sanierung der Toilettenanlagen bis zur Vorlage des Ergebnisses ausgesetzt wird.“

Die Schülerzahlen an den Realschulen waren zwischen den Schuljahren 2006/2007 und 2013/2014 rückläufig. Insbesondere in den Schuljahren 2012/2013 und 2013/2014 war die Nachfrage nach Realschulplätzen gering. Das hatte unter anderem auch seinen Grund in der damals geführten Diskussion um die Errichtung einer Sekundarschule im Stadtteil Brambauer. Ab dem Schuljahr 2014/2015 sind die Schülerzahlen im Realschulbereich wieder stark angestiegen.

Diese Entwicklung lässt sich deutlich an den Aufnahmezahlen der Realschulen ablesen:

Aufnahmezahlen Realschulen Schuljahre 2014/2015 bis 2020/2021

Schule	2014/2015	2015/2016	2016/2017	2017/2018	2018/2019	2019/2020	2020/2021
Realschule Altlünen	98	101	103	92	108	88	105
Ludwig-Uhland-Realschule	69	84	93	84	98	98	105
Realschule Brambauer	83	102	88	101	117	84	85
Gesamt	250	287	284	277	323	270	295

Die Realschule Brambauer wurde gem. Beschluss des Rates der Stadt Lünen vom 30.08.2007 auf eine Dreizügigkeit, soweit es auf Grund der Anmeldezahlen erforderlich ist, maximal bis zu einer Kapazitätsauslastung von 22 vorhandenen Normalklassenräumen, festgelegt.

Die Entwicklung der Schülerzahlen der Realschule Brambauer ergibt sich aus den amtlichen schulstatistischen Daten und der darauf aufbauenden Prognose für die nächsten Jahre. Danach stellt sich die Schülerzahlenentwicklung für die Realschule Brambauer wie folgt dar:

	2010/2011	2011/2012	2012/2013	2013/2014	2014/2015	2015/2016
5. Jg.	73	78	42	49	83	102
6. Jg.	83	81	78	48	53	84
7. Jg.	83	73	81	78	57	56
8. Jg.	77	68	64	76	81	54
9. Jg.	80	79	69	71	75	79
10. Jg.	77	70	73	63	70	76
Summe	473	449	407	385	419	451

	2016/2017	2017/2018	2018/2019	2019/2020	2020/2021	2021/2022
5. Jg.	88	102	95	84	90	88
6. Jg.	109	97	104	96	84	90
7. Jg.	89	106	84	102	96	84
8. Jg.	50	77	108	83	102	96
9. Jg.	60	57	82	105	83	102
10. Jg.	73	58	57	79	105	83
Summe	469	497	530	549	560	543

	2022/2023	2023/2024	2024/2025	2025/2026	2026/2027	2027/2028
5. Jg.	89	90	89	91	88	92
6. Jg.	88	89	90	89	91	88
7. Jg.	90	88	89	90	89	91
8. Jg.	84	90	88	89	90	89
9. Jg.	96	84	90	88	89	90
10. Jg.	102	96	84	90	88	89
Summe	549	537	530	537	535	539

Die dargestellten Schülerzahlen sind Zahlen aus der offiziellen Schulstatistik (ab 2021/2022 handelt es sich um Prognosen). Man erkennt seit dem Schuljahr 2013/2014 einen kontinuierlichen Anstieg der Schülerzahlen. Auch in den kommenden Jahren werden die Schülerzahlen auf einem hohen Stand verbleiben.

Diese sehr erfreuliche Entwicklung der Schülerzahlen war nur durch die engagierte Arbeit aller am Schulleben beteiligten Personen möglich. Die Schülerzahl liegt im neuen Schuljahr 2020/2021 bei 541 Schülerinnen und Schülern.

Dies bedeutet aber auch, dass damit ein massives Raumproblem an der Realschule Brambauer entsteht. Zurzeit stehen 21 Klassenräume für 21 Klassen (im Schuljahr 2019/2020) zur Verfügung. Aufgrund dieser angespannten Raumsituation konnten für das Schuljahr 2019/2020 nur 3 Eingangsklassen gebildet werden. Eine weitere Erhöhung der Klassenzahl auf 22 ist ausgeschlossen und führt dazu, dass auch in den kommenden Schuljahren maximal 3 neue fünfte Klassen aufgenommen werden können. Das würde aber auch bedeuten, dass dann erstmals seit Jahren Schülerinnen und Schüler bei der Anmeldung abgelehnt werden müssten. Eine durchgehende Vierzügigkeit ist aufgrund der Raumsituation, auch mit einem Erweiterungsbau, unrealistisch. Die aktuellen Schülerzahlen und die damit verbundene angespannte Raumsituation machen schon heute einen Erweiterungsbau für die bestehende 3,5 Zügigkeit erforderlich.

Es fehlen an der Realschule Brambauer jegliche Differenzierungsräume. Das führt dazu, dass Schülerinnen und Schüler teilweise in Kleingruppen in den Fluren arbeiten müssen. Für das moderne, individuelle und differenzierte Arbeiten und Lernen mit Schülerinnen und Schülern sind Differenzierungsräume unerlässlich. Dies wird besonders bei der Beschulung von Schülerinnen und Schülern im Gemeinsamen Lernen und bei der Integration von neu zugewanderten Schülerinnen und Schülern ohne Deutschkenntnisse (Go-in-Kinder) deutlich.

Nach dem Neubau der Turnhalle und dem Abriss der alten Schulhausmeisterwohnung sollen auch die Außentoiletten abgerissen und in das bestehende Schulgebäude verlagert werden. Dadurch fällt ein weiterer Klassenraum weg. Die Außentoiletten wurden geringfügig überarbeitet, um ihre weitere Nutzung zunächst gewährleisten zu können. Der Abriss der Außentoiletten eröffnet allerdings auch eine Möglichkeit einen Erweiterungsbau zu errichten. Sonst bestehen auf dem Grundstück dafür keine Möglichkeiten mehr.

Selbst wenn die Außentoiletten nicht in den Innenbereich verlegt werden und dadurch eine weitere Nutzung des Klassenraumes möglich ist, ist die Raumsituation in der Realschule Brambauer sehr angespannt. Modernes und qualifiziertes Unterrichten ist damit nahezu unmöglich. Die in der Realschule vorgeschriebene Wahlpflichtdifferenzierung kann zurzeit nur mit größten Mühen umgesetzt werden.

Um einen guten und geregelten Unterricht gewährleisten zu können, sind nach heutigen Erkenntnissen folgende Unterrichts- und Differenzierungsräume erforderlich:

Berechnung Räume	Soll - Nutzfläche			Ist und Fehlbedarf in qm	
	Anzahl	Einzelfläche in qm	Gesamtfläche in qm	vorhanden	Fehlbedarf
Klassen 5	3	70,00	210,00	3 x 65 = 195	15,00
Differenzierung/Inklusion	2	30,00	60,00	0	60,00
Klassen 6	4	70,00	280,00	4 x 65 = 260	20,00
Differenzierung/Inklusion	2	30,00	60,00	0	60
Klassen 7	4	70,00	280,00	4 x 65 = 260	20
Differenzierung/Inklusion	2	30,00	60,00	0,00	60
Klassen 8	3	70,00	210,00	3 x 65 = 195	15
Differenzierung/Inklusion	1	30,00	30,00	0	30
Klassen 9	4	70,00	280,00	4 x 65 = 260	20
Differenzierung/Inklusion	2	30,00	60,00	0	60
Klassen 10	4	70,00	280,00	3 x 60 = 180	100
Differenzierung/Inklusion	2	30,00	60,00	0	60
gesamt			1.870 qm	1350,00	520,00

Bei einem Erweiterungsbau mit 6 Klassenräumen in der Größe von 70 qm würde eine neue Fläche an Klassenräumen in einer Größe von 420 qm zur Verfügung stehen. Die jetzt zur Verfügung stehenden kleineren Klassenräume könnten dann als Differenzierungsräume oder Mehrzweckräume umfunktioniert werden. Mit dieser Erweiterung wäre ein geregelter und moderner Unterricht bei einer 3,5 Zügigkeit gewährleistet.

Bei dieser Raumbedarfsberechnung wurden nur die Klassen- und Differenzierungsräume betrachtet.

Die Fachräume an der Realschule Brambauer sind in ausreichender Anzahl vorhanden.

Diese Bedarfsberechnung wurde mit der Schulleitung und der schulfachlichen Aufsicht der Bezirksregierung Arnsberg abgestimmt.

Dem Ausschuss für Bildung und Sport wurden mit einer Mitteilung (MI-115/2019) in seiner Sitzung am 03.07.2019 die vorstehenden Einzelheiten mitgeteilt.

Die Verwaltung hat dann zwei Alternativen zur Umsetzung eines Erweiterungsbaus berechnet. Diese Berechnungen der zwei Varianten wurden dem Ausschuss für Bildung und Sport mit einer Mitteilung (MI-213/2019) in seiner Sitzung am 04.12.2019 bekanntgegeben.

Die SPD-Fraktion hat am 04.05.2020 einen Antrag für die Sitzung des Ausschuss für Bildung und Sport am 03.06.2020 (AF-34/2020) gestellt. Der Antrag lautet: "Der Schulausschuss beantragt die Errichtung eines Erweiterungsbaus für die Realschule Brambauer entsprechend der Variante 1 in der Mitteilung der Verwaltung aus (MI-213/2019), die Kosten von 2.322.000 € vorsieht. Die Mittel für die Planungskosten sind für das Jahr 2021 und die Mittel für die Baukosten sind an 2022 ff. einzustellen."

Dieser Antrag wurde in der Sitzung einstimmig beschlossen.

Bei Nutzung des Erweiterungsbaus fallen jährlich folgende Kosten an:

Miete	33.446,00 €
Betriebskosten	10.098,00 €
Reinigungskosten	13.001,00 €

Diese Kosten werden ab Inbetriebnahme des Gebäudes berechnet.

MITTEILUNG MI-66/2021

ERSTELLT DURCH	ERSTELLT AM	SITZUNGSTEIL
III/1 Übergang Schule-Beruf	19.03.2021	öffentlich

GREMIUM	STATUS	TERMIN	EINLADUNG	TOP
Ausschuss für Bürgerservice, Soziales und Ehrenamt	zur Kenntnis	09.06.2021	2/20	
Ausschuss für Bildung und Sport	vorberatend	10.06.2021	2/20	

BEZEICHNUNG DES TAGESORDNUNGSPUNKTES

Vorstellung des Übergangsmagements Schule - Beruf

Mündlicher Bericht

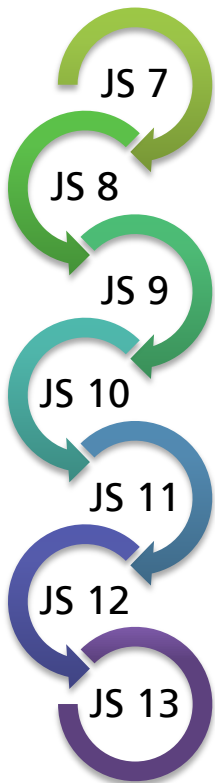


Team Übergangsmanagement Schule-Beruf
Abteilung Schule und Sport
Fachbereich Bildung und Sport

Modellhaft für andere Städte hat das ÜSB den strukturellen Aufbau und die Koordinierung einer **ineinandergreifenden Bildungskette** der Berufs- und Studienorientierung für Lünen etabliert.

Das ÜSB hat daher seit vielen Jahren eine **Vorreiter- und Vorbildfunktion für andere Kommunen.**

Projekte und Aktionen mit gleicher Zielsetzung wurden daraufhin von anderen Kommunen in ähnlicher Form übernommen.



- Die Schüler:innen werden **frühzeitig** bei der **Berufsorientierung**, der **Berufswahl** und beim **Eintritt in eine Ausbildung** vom ÜSB unterstützt.
- Die Jugendlichen sollen nach der Schulzeit eine **Anschlussperspektive** haben für Berufsausbildung/ Schule/ Arbeit/ Studium, um unnötige Warteschleifen zu vermeiden.
- **Gut orientierte Schüler:innen** sichern ihre eigene **berufliche Zukunft** sowie der Wirtschaft die **Fachkräfte** von morgen!
- **Vermeidung von hohen Transferkosten** (z.B. Sozialleistungen), wenn Jugendliche direkt nach der Schule einen Anschluss erhalten (**500.000€**)

Instrumente der Bildungskette mit zielgruppenorientierten Angeboten

Die Instrumente des ÜSB **ergänzen** die **Mindeststandards** im Landesprogramm „Kein Abschluss ohne Anschluss“ (KAoA).



Schüler:innen/ Lehrkräfte/ Studien- u. Berufswahlkoordinator:innen (StuBos)/ Eltern/ Wirtschaft

**Geflüchtete
(NUiF-Veranstaltung*)**

*NUiF-Veranstaltung =
Netzwerk Unternehmen integrieren Flüchtlinge

Zielgruppenorientierte Angebote

StuBos



Lehrkräfte & Wirtschaft



Betriebe



Betriebe



Schüler



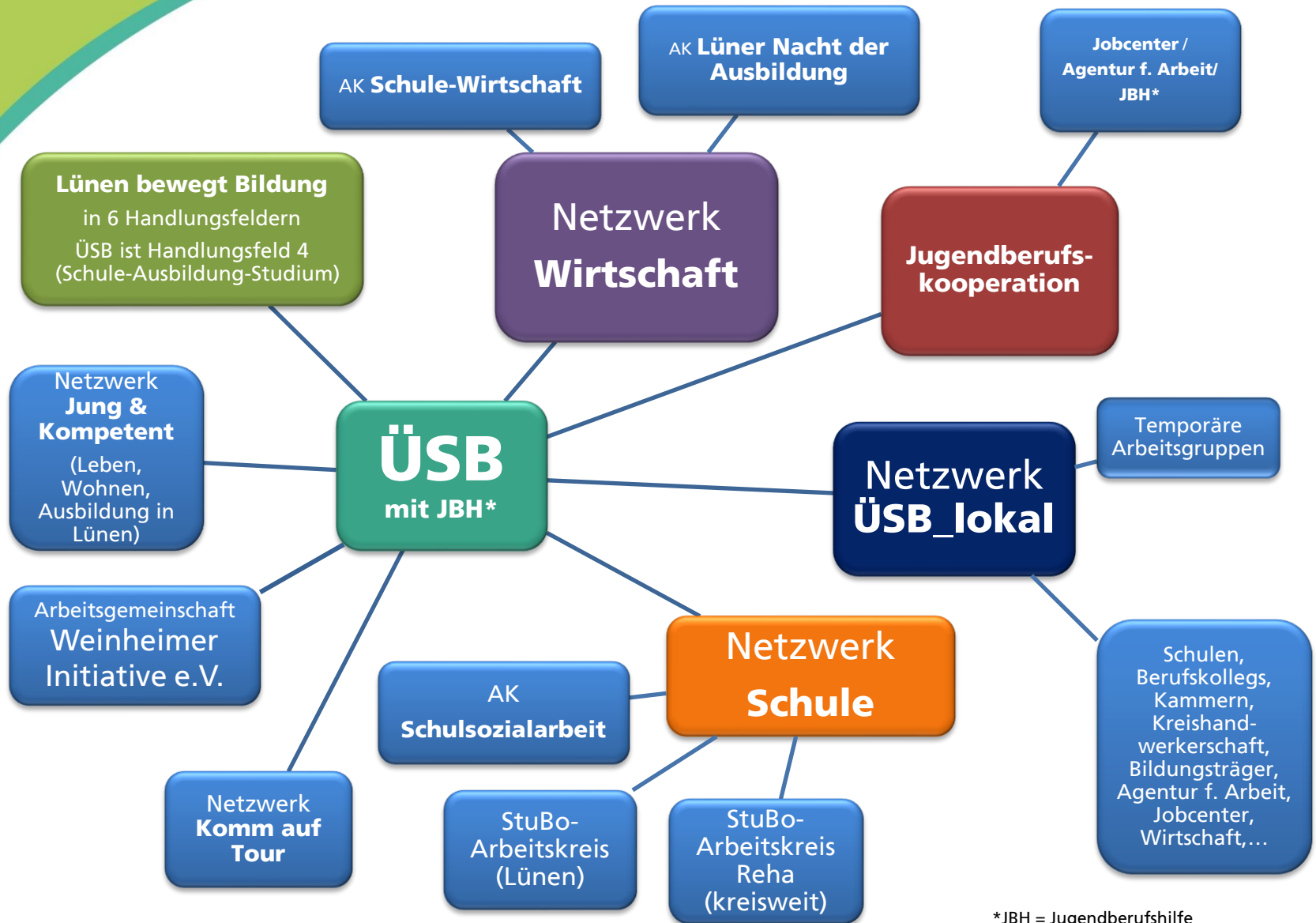
Schüler



Eltern



ÜSB-Netzwerke



*JBH = Jugendberufshilfe

Kooperationspartnerschaften



und weitere...

Beratungsstelle für Jugendliche und junge Erwachsene (14 – 27 Jahren)

- **Beratungsangebote** vor der Pandemie regelmäßig in Lünener Schulen und im Rathaus zur beruflichen Orientierung und Begleitung auf dem weiteren Weg in das Berufsleben – seit Pandemie werden Beratungsangebote telefonisch und an anderen Orten* durchgeführt.
- **integrative** und **inklusive** Beratung
- **Prävention** zur Vermeidung von Schulabbrüchen und zur beruflichen Perspektivplanung
- Unterstützung bei der **Integration in Ausbildung/Arbeit** von Schulabbrecher:innen
- Unterstützung bei der **Praktikums- und Ausbildungsplatzsuche**
- **Kooperationsvereinbarung** mit dem Lippe-Berufskolleg Lünen im Bereich der Ausbildungsvorbereitung sowie mit der **VHS Lünen** (Schulabschlusskurse), der **Agentur für Arbeit** und dem **Jobcenter** („Jugendberufskooperation“)
- *zusätzliche Angebote in den Lünener **Halte-Stellen** (stadtteilbezogen)
- die **pädagogischen Fachkräfte** als Ansprechpersonen für Lehrkräfte, Studien- und Berufswahlkoordinator:innen (StuBos), Schulsozialarbeit und Eltern bei Problemen mit Schüler:innen in der beruflichen Orientierungsphase

Neue Herausforderungen 2020 und 2021

Durch die Pandemie mussten geplante Veranstaltungen angepasst werden – das ÜSB hat sich neu ausgerichtet.

Präsenzveranstaltungen und -angebote wurden neu konzipiert und Inhalte digital angepasst.

- **Berufsinformationstage 2020 und 2021**
 - Fachtage Ausbildung 2020 und 2021
 - Lüner Nacht der Ausbildung 2020
 - Lüner Nacht der Ausbildung 2021
 - ElternSchüler-Akademie Ruhr 2021

- **Angebote der Jugendberufshilfe**

BerufsInformationsTage 2019

20.09.2019



Lüner Nacht der Ausbildung

- 16 Lüner Firmen
- rund 1.000 Besucher
- Zielgruppe: Schüler:innen ab der 8. JS und deren Eltern

25.09.2019



ElternAkademie

- Forum zum Austausch zwischen Firmen und Eltern
- Zielgruppe: Eltern und Schüler:innen

09.10.2019



Fachtag Ausbildung

- Themenspezifische Fachvorträge und Workshops
- Zielgruppe: Vertreter:innen aus Schule & Wirtschaft

zielgruppenorientierte Angebote vor Corona

Fachtag Ausbildung 2019

- Eindrücke einer Präsenzveranstaltung vor Corona zum Thema „Digitaler Fortschritt“ -

Ein „Digital Native“
erklärt seine
Generation



BerufsInformationsTage 2020



Fachtag Ausbildung 17.11.2020

Heute Ausbildung – Morgen KI*?

- Virtueller Dialog und Workshops mit Frank Eilers
- Zielgruppe: Vertreter:innen aus Schule / Bildung & Wirtschaft



Lüner Nacht der Ausbildung am 18.11.2020

- 16 Lüner Firmen
- Zielgruppe: Schüler:innen ab der 9. JS und deren Eltern



Fachtag Ausbildung 25.11.2020

Braucht Digitalisierung Bildung?

- interaktiver Vortrag mit Prof.Dr. Gunter Dueck
- Zielgruppe: Vertreter:innen aus Schule / Bildung & Wirtschaft

← zielgruppenorientierte Angebote im digitalen Format während Corona →

*KI = Künstliche Intelligenz

BerufsInformationstage 2021



Lüner Nacht der Ausbildung

- 07.06. – 25.06.2021
- Kooperation **Lüner Unternehmen** & der **WZL GmbH**
- Zielgruppe: ausbildungssuchende **Jugendliche**



ElternSchüler-Akademie

- 10.06.2021 / 18:00 – 19:30 Uhr
- Digitales Austauschforum für **Eltern** mit Unternehmen
- Zielgruppe: Eltern als 1. Ansprechpersonen ihrer Kinder

Fachtag Ausbildung 2021

Voraussichtliches Thema: „**Ausbildung und Arbeit nach Corona**“

Die Pandemie hat bereits prekäre Lebenssituationen noch prekärer gemacht. Jugendliche erhielten kaum bis keine Möglichkeit der Perspektiventwicklung und zur beruflichen Orientierung.

Team ÜSB greift dieses Thema auf und möchte Wege aufzeigen, um dieser Herausforderung zu begegnen und Ansätze bieten, gemeinsam Lösungen zu finden.

Daher lassen wir

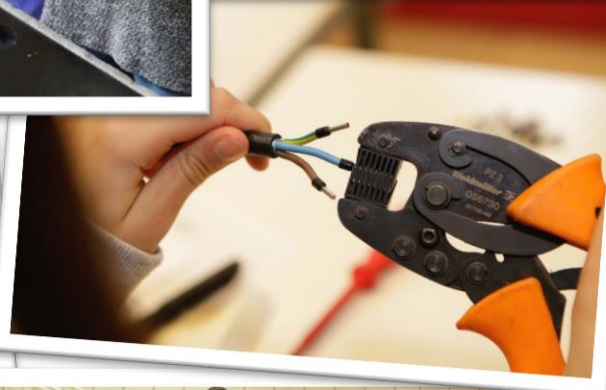
Schüler:innen, Eltern, Lehrkräfte, Firmen berichten

und planen **am 10. November 2021** ein Forum für Input, Austausch und Ideenentwicklung.

Berufsparcours 2017 und 2019

- Angebot für **Realschüler:innen, Gesamtschüler:innen** und **Hauptschüler:innen** (Jahrgangstufen 9 und 10)
- Ziel ist das **Kennenlernen von dualen Ausbildungsberufen** in Industrie, Handwerk, Handel, Sozial- und Gesundheitswesen
- An unterschiedlichen Stationen haben Schüler:innen anhand von Arbeitsproben die Möglichkeit, Berufs- und Arbeitsbereiche und ihre **beruflichen Interessen** und **Fähigkeiten** kennenzulernen
- Unternehmen bieten an ihren Stationen Arbeitsproben an, können direkt **Schnupperpraktika** vereinbaren und Kontakt zu potentiellen Auszubildenden aufbauen
- insgesamt konnten durch den Berufsparcours 2017 und 2019 über 700 Schüler*innen **Berufsbereiche ausprobieren**
- in Kooperation mit Lüner Firmen und dem Technikzentrum Minden-Lübecke

in Kooperation mit Lüner Firmen und dem
Technikzentrum Minden-Lübbecke e.V.



Veranstaltungsreihe für Geflüchtete

Kooperationsveranstaltung:

- Netzwerk „Unternehmen integrieren Flüchtlinge“ aus Berlin
- Multikulturelles Forum e.V.
- Stadt Lünen

13.06.2018

Vom Geflüchteten zur Fachkraft → Fördermöglichkeiten

09.04.2019

Interkulturelle Herausforderungen im Ausbildungsalltag

29.10.2019

Ausbildung von Geflüchteten

Was braucht es, damit Ausbildung gelingt?

03.03. + 04.03.2021

Hilfe bei Prüfungsvorbereitungen für Auszubildende und Geflüchtete (digital)

StuBo-Arbeitskreis „StuBo-Treff“



Außerdem z.B.:

- **Erfassung Schülerverbleib**

Ziel: Erfassung der Bedarfe für berufliche Orientierung. Daran ausgerichtet konzipiert das ÜSB Angebote für Schüler:innen und Schulen.

- **Querschnittsaufgaben**

- StadtGartenQuartier Münsterstraße
- Leben, Wohnen, Ausbildung
- „Lünen bewegt Bildung“ in 6 Handlungsfeldern
Handlungsfeld 4 „Übergang Schule, Ausbildung, Studium“
(Netzwerkmanagement)
- ...


Abschließend:

Durch die Pandemie wurden viele Jugendliche „abgehängt“. Schulische und außerschulische Beratungen sowie berufliche Orientierung fanden kaum statt. Vorwiegend Jugendliche in prekären Lebenssituationen bleiben auf der Strecke.

Das Übergangsmanagement Schule-Beruf mit der Jugendberufshilfe wird zielgerichtete Wege unter nunmehr veränderten Vorzeichen für unsere Jugendlichen suchen und finden.

Wir als Kommune sind uns unserer Verantwortung für die Lünen Jugendlichen bewusst und müssen erforderliche Veränderungen im Übergang Schule-Beruf mitgestalten.

Personalstand Team ÜSB

						
	Monika Lewek-Althoff (Teamleitung)	Sebastian Herbrecht	Martina Püschel	Stelle vakant	Barbara Schütte	Nicole Winterberg
Stellenanteil	100 %	100 %	78 %	87 %	100%	100 %
	Stelle unbesetzt ab 01.07.2021			Stelle unbesetzt seit 11.2019		





Vielen Dank
für Ihre
Aufmerksamkeit!

MITTEILUNG MI-85/2021

ERSTELLT DURCH	ERSTELLT AM	SITZUNGSTEIL
Schulverwaltung	04.05.2021	öffentlich

GREMIUM	STATUS	TERMIN	EINLADUNG	TOP
Ausschuss für Bildung und Sport	zur Kenntnis	10.06.2021	2/20	

BEZEICHNUNG DES TAGESORDNUNGSPUNKTES

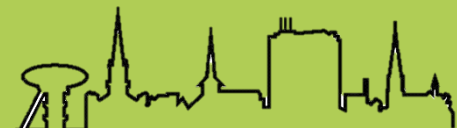
Ergebnispräsentation zur Umfrage zur Schwimmfähigkeit von Lüner Grundschulkindern

Die Ergebnispräsentation zur Schwimmfähigkeit der Grundschulkindern wird mündlich von der Verwaltung vorgestellt.

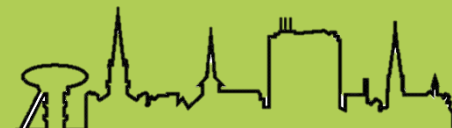


Schwimmfähigkeit von Grundschulkindern in Lünen

Ergebnisse der Befragung von Erziehungsberechtigten,
Grundschulen und Vereinen (Herbst 2020)

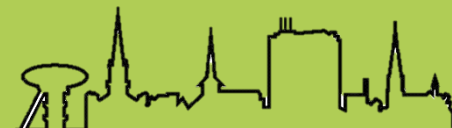


- **Schriftliche Befragung der Eltern** von 1. und 4. Klässler:innen aller Lüner Grundschulen (ca. 1500 Schüler:innen)
 - Mehrsprachiger Fragebogen (Deutsch, Englisch, Türkisch, Rumänisch)
 - Migrationshintergrund auf Basis der Staatsbürgerschaft der Erziehungsberechtigten
 - Bildungsstatus anhand des Bildungsabschlusses der Erziehungsberechtigten
- Onlinebefragungen
 - **Lüner Grundschulen**
 - **Vereine / Institutionen**, die Schwimmkurse / Schwimmsport anbieten



Ausgangslage

- Die Datenlage zum Thema Schwimmfähigkeit ist insgesamt bundesweit eher dünn
- Es existieren wenig Daten, die einen interkommunalen Vergleich ermöglichen. Die kreisweit erhobenen Daten aus den Schuleingangsuntersuchungen besitzen wenig Aussagekraft
- Die Daten zur Schwimmfähigkeit beruhen auf Einschätzungen der Befragten



Beteiligung

Schriftliche Elternbefragung

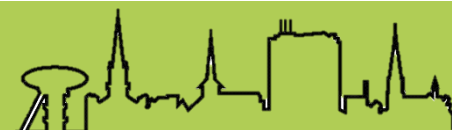
- 920 Bögen bei 1552 Schüler:innen der 1. und 4. Klassen (59,3%)
- 1.Klasse: 437 | 4. Klasse: 444
- Mädchen: 49,2% | Jungen: 48,8%
- Rückläufe aus allen Stadtteilen
- Ergebnisse beruhen auf den Einschätzungen der Erziehungsberechtigten

Online-Befragung Vereine

- 7 Rückläufe

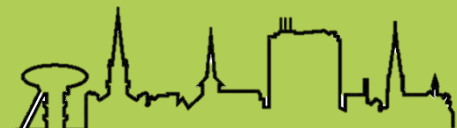
Online-Befragung der Grundschulen

- 12 Rückläufe (alle Lüner Schulen) davon haben jedoch zwei Schulen nur vereinzelt Angaben gemacht

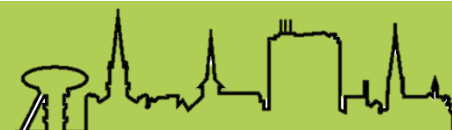


Inhalte

- Schwimmfähigkeit
- Schwimmunterricht
- Schwimmkurse / Schwimmverein
- Randbedingungen und Einflussfaktoren
- Workshopergebnisse 8. Juni 2021



Schwimmfähigkeit

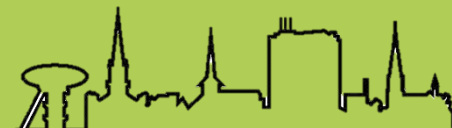


Schwimmfähigkeit

Unterschiedliche Messung von Schwimmfähigkeit

Studie	Autor	Jahr	Probanden- gruppe	Schwimmfähigkeit gemessen an...	Nichtschwimmer (ca. %)
Die Schwimmfähigkeit der deutschen Bevölkerung	DLRG (Forsa)	2010	6-10 Jahre	„Wie schätzen Sie die Schwimmfähigkeit ihres Kindes ein?“ (sicherer Schwimmer, unsicherer Schwimmer, Nichtschwimmer)	36 %
KIGGS	Robert-Koch-Institut	2009-2012	6-10 Jahre	„Kann ihr Kind schwimmen?“ (Ja/Nein)	21,5 %
Die Schwimmfähigkeit Wuppertaler Grundschüler	Prof. Dr. Stemper	2014	9-10 Jahre (4. Klasse)	„Wie schätzen Sie die Schwimmfähigkeit Ihrer Schüler*innen ein?“ (gar nicht, eher unsicher, mittelmäßig, ganz gut, sehr gut)	28 %
Die Schwimmfähigkeit der deutschen Bevölkerung	DLRG (Forsa)	2017	6-10 Jahre	„Wie schätzen Sie die Schwimmfähigkeit ihres Kindes ein?“ (sicherer Schwimmer, unsicherer Schwimmer, Nichtschwimmer)	41 %

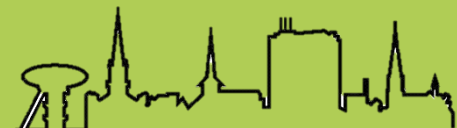
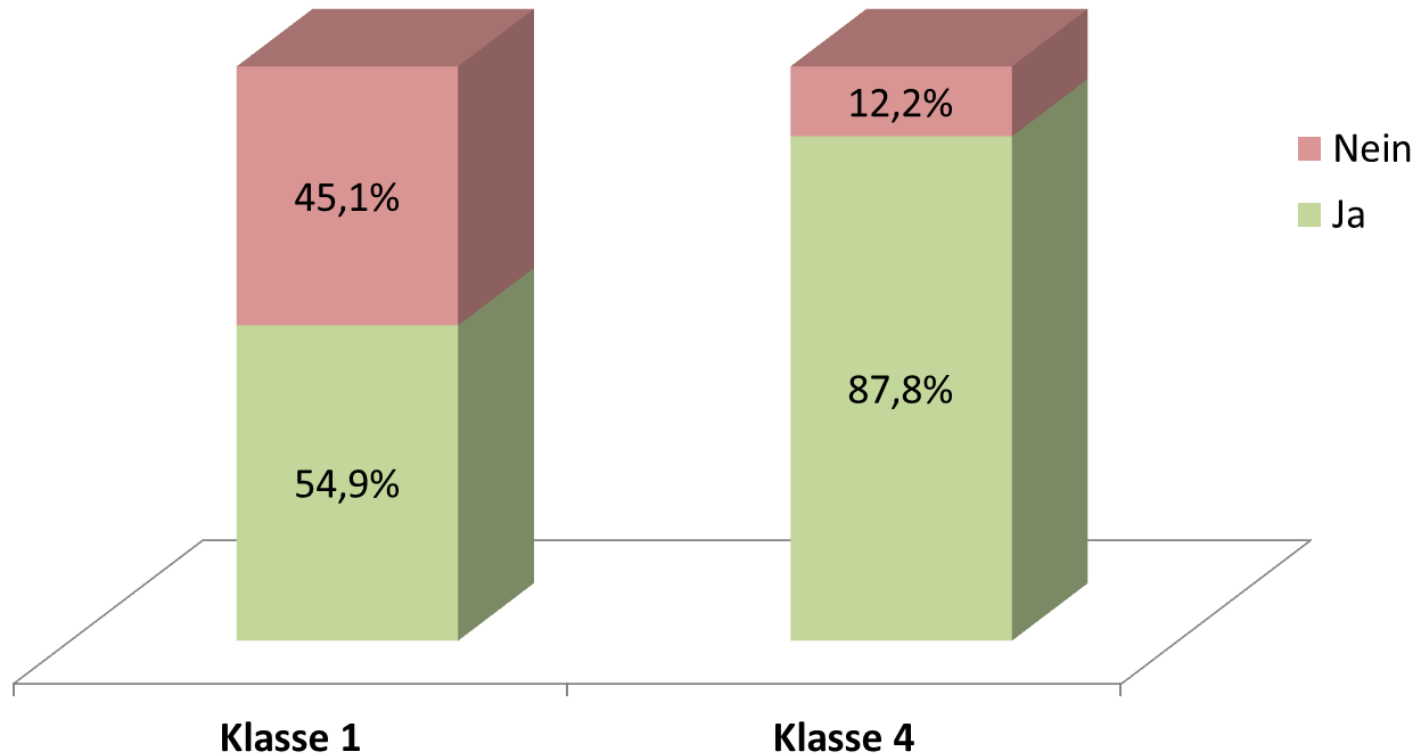
Aktueller wissenschaftlicher Stand zur Schwimmfähigkeit im Kindesalter
Maike Kels (M.Ed.), Prof. Dr. Theodor Stemper | Bergische Universität Wuppertal



Schwimmfähigkeit

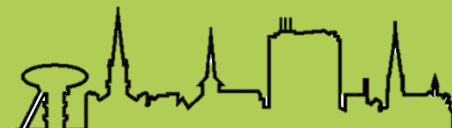
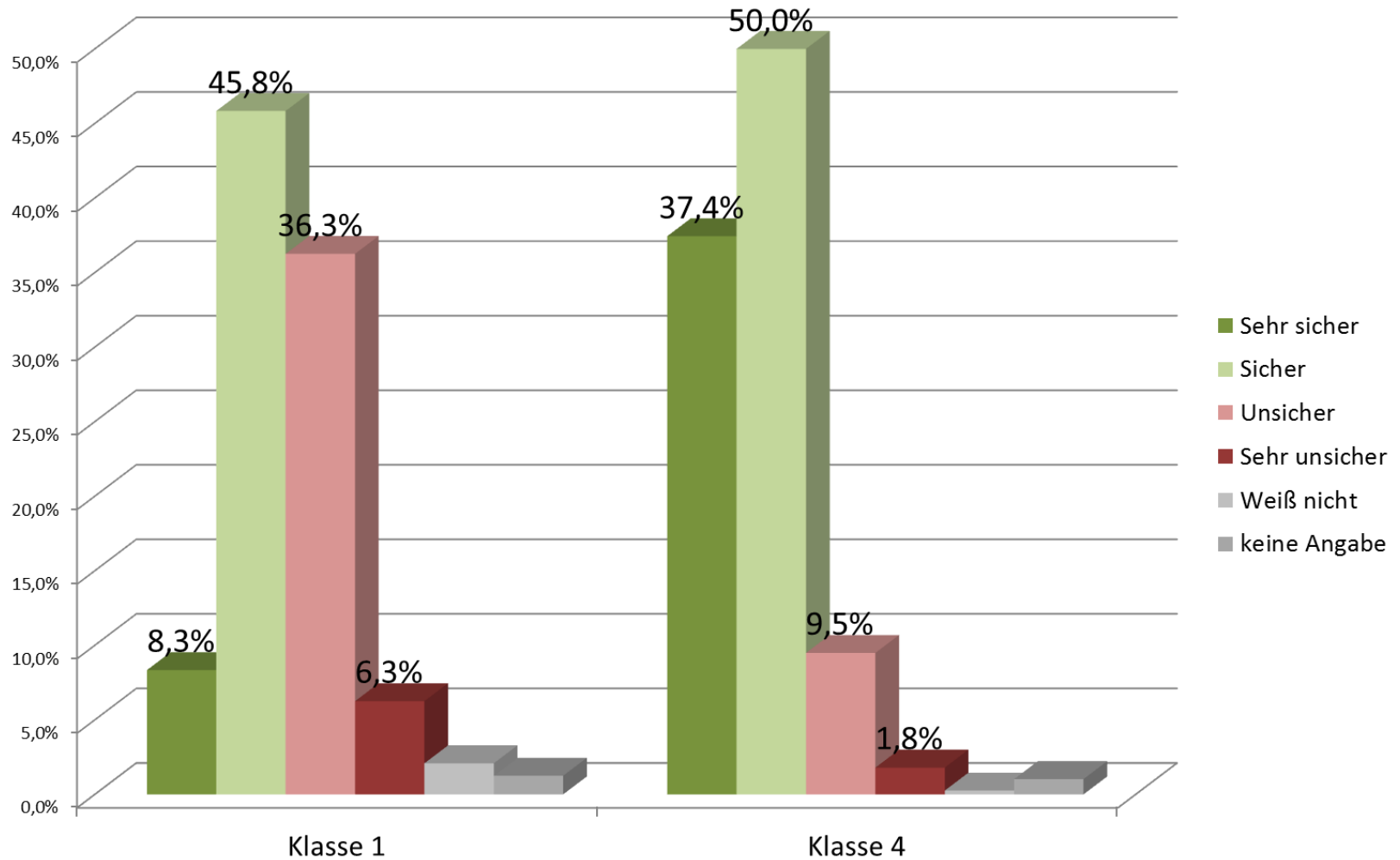
Schwimmfähigkeit der Kinder

Ø „Schwimmlernalter“: 6,14 Jahre



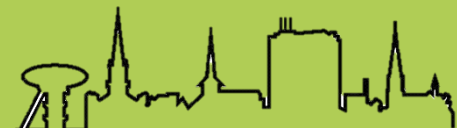
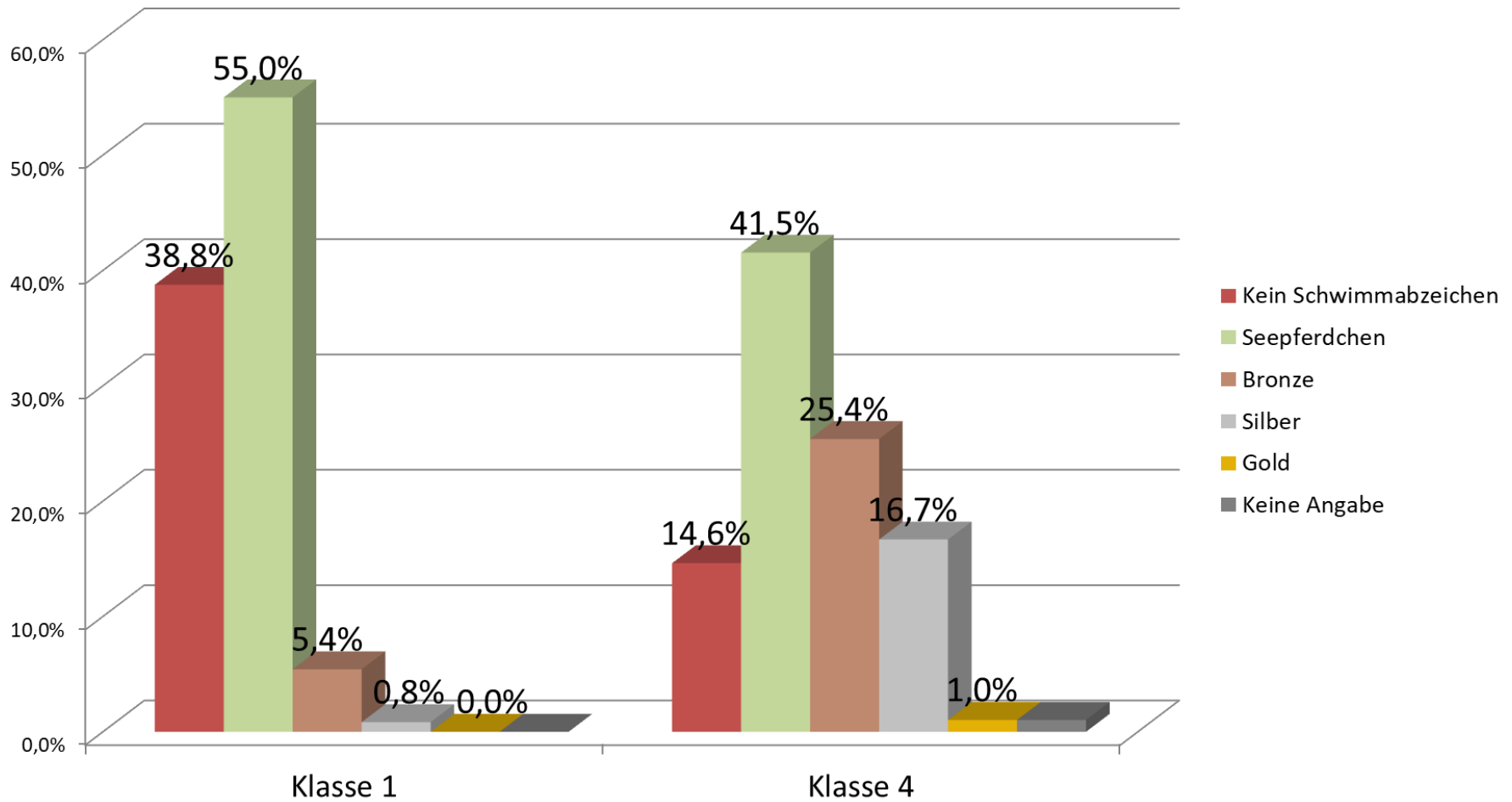
Schwimmfähigkeit

Wie sicher kann Ihr Kind schwimmen?



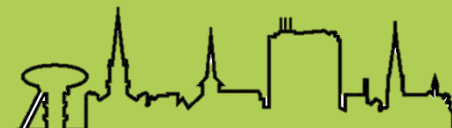
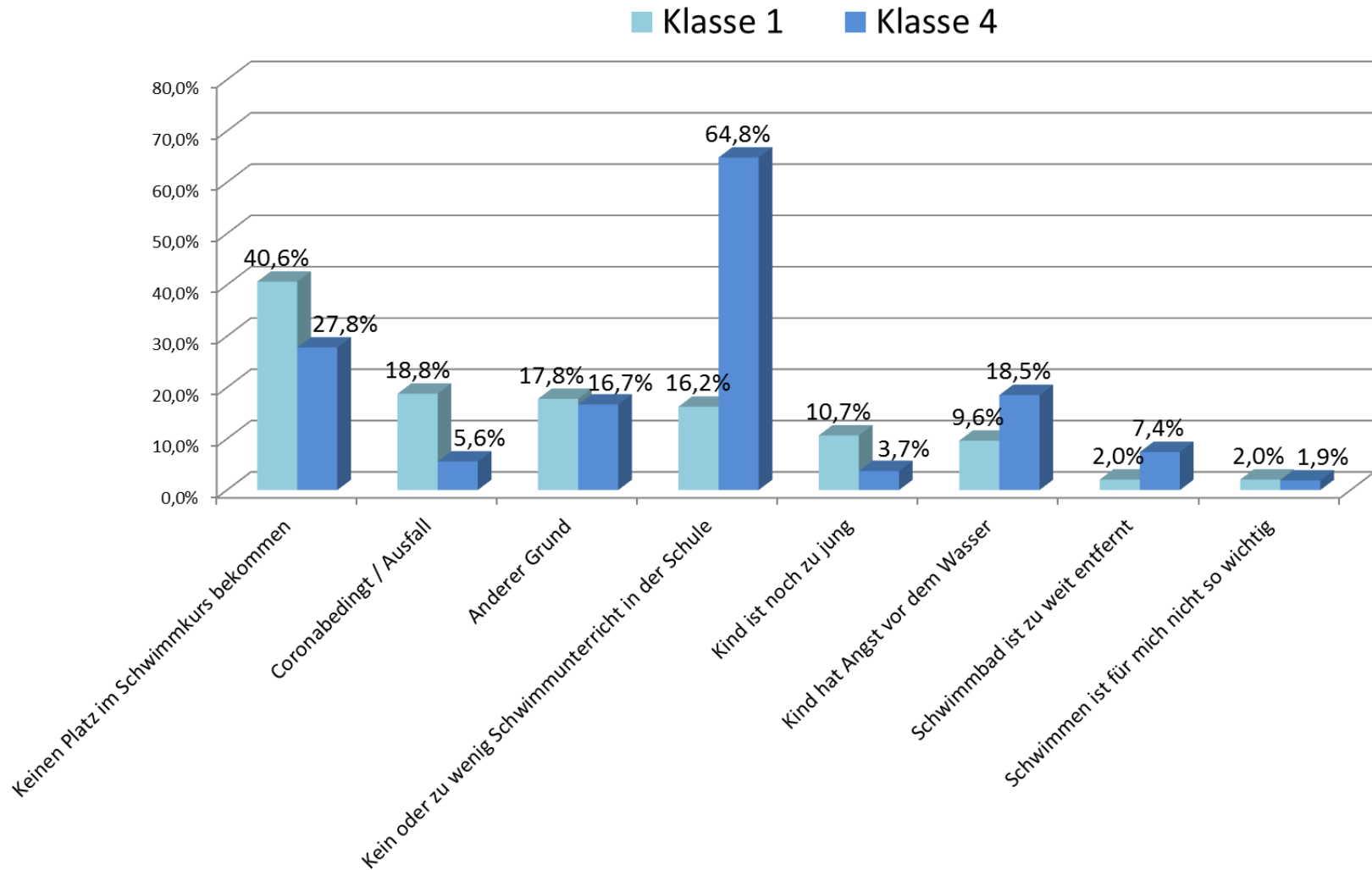
Schwimmfähigkeit

Schwimmabzeichen

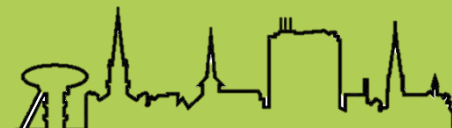


Schwimmfähigkeit

Aus welchem Grund kann Ihr Kind (noch) nicht schwimmen?



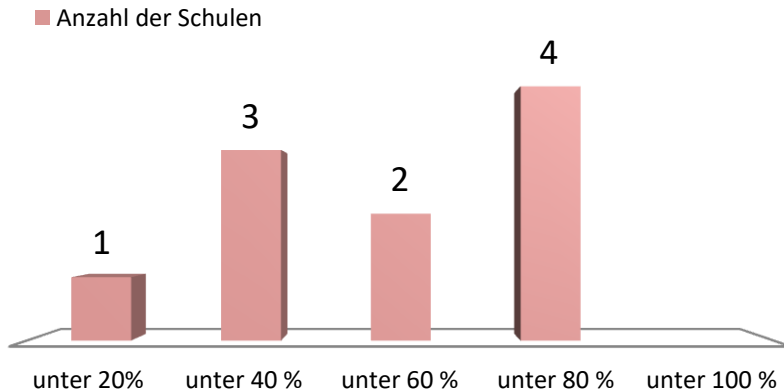
Schwimmunterricht



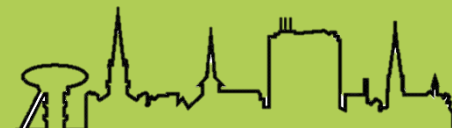
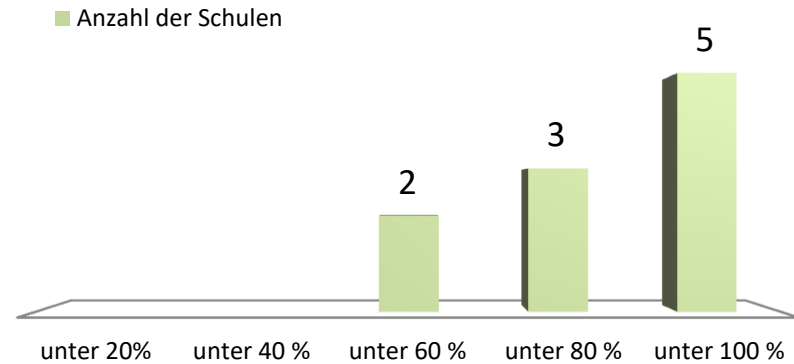
Schwimmfähigkeit

Einschätzung der Grundschulen

Schulbeginn



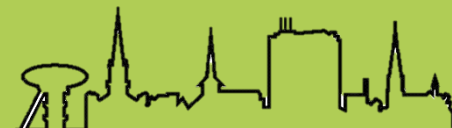
Schulentlassung



Schwimmunterricht

Jahrgänge und geschätzte Wasserzeit

	Geschätzte Wasserzeit pro Unterrichtseinheit	Anzahl der Jahrgänge, in den Schwimmunterricht angeboten wird	Anteil Lehrkräfte mit Schwimmlizenz
Schule H	45 min	1 Jahrgang	55%
Schule I	45 min	1 Jahrgang	33%
Schule G	45 min	1 Jahrgang	15%
Schule B	45 min	1 Jahrgang	11%
Schule A	60 min	1 Jahrgang	19%
Schule J	60 min	1 Jahrgang	19%
Schule E	35 min	2 Jahrgänge	46%
Schule F	30 min	2 Jahrgänge	47%
Schule D	45 min	3 Jahrgänge	11%
Schule C	75 min	3 Jahrgänge	41%



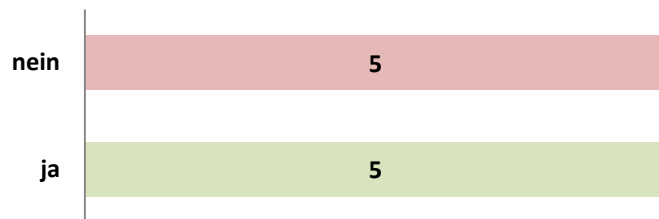
Schwimmunterricht

Ausfallgründe

Hauptgrund für den Ausfall des Schwimmunterrichts (7 Schulen)

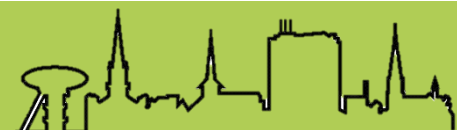
- Ausfall einer Lehrkraft

Hat die Entfernung Einfluss auf die Qualität des Unterrichts?



Zitate:

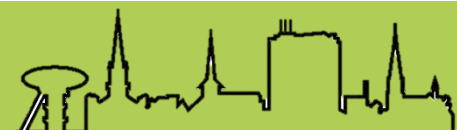
- „Durch die geringe Schwimmzeit leidet auch die Qualität der Lerneinheiten“
- „Durch erhöhtes Verkehrsaufkommen morgens um 8.00 Uhr fehlt Schwimmzeit. Verschiedene Übungsformen brauchen Erklärzeit. Intensives Üben braucht auch Zeit.“
- „Weniger Schwimmzeit! Zu viele Klassen zur selben Zeit im Bad“



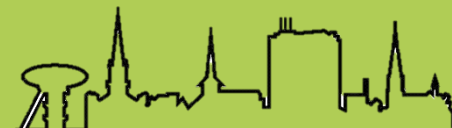
Schwimmunterricht

Erkenntnisse:

- Es bestehen zum Teil große Unterschiede im Umfang des Schwimmunterrichts in Lünen Grundschulen
- Es bestehen große Unterschiede bei dem Anteil der Lehrkräfte mit der Befähigung Schwimmen zu unterrichten
- Die Entfernung zum Lippebad wirkt sich auf die Hälfte der Schulen negativ aus

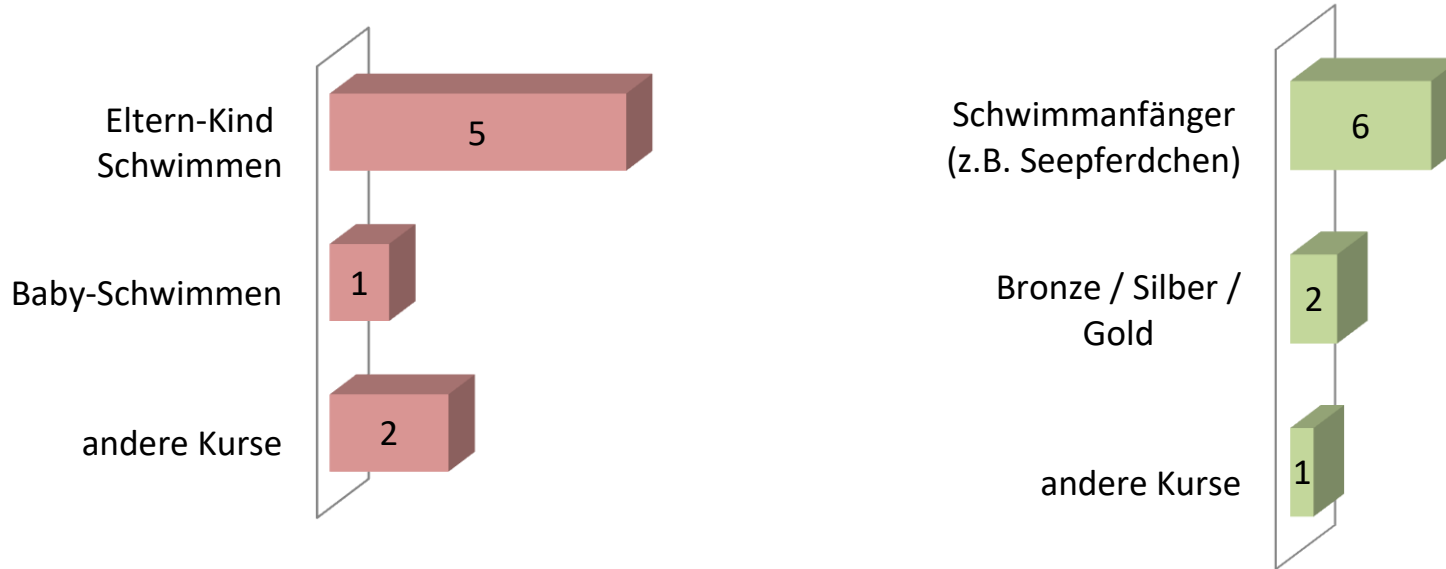


Schwimmkurse

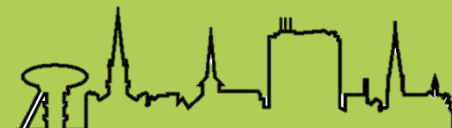


Schwimmkurse

Angebote zur Wassergewöhnung und Schwimmanfängerkurse* (Anzahl der Vereine)

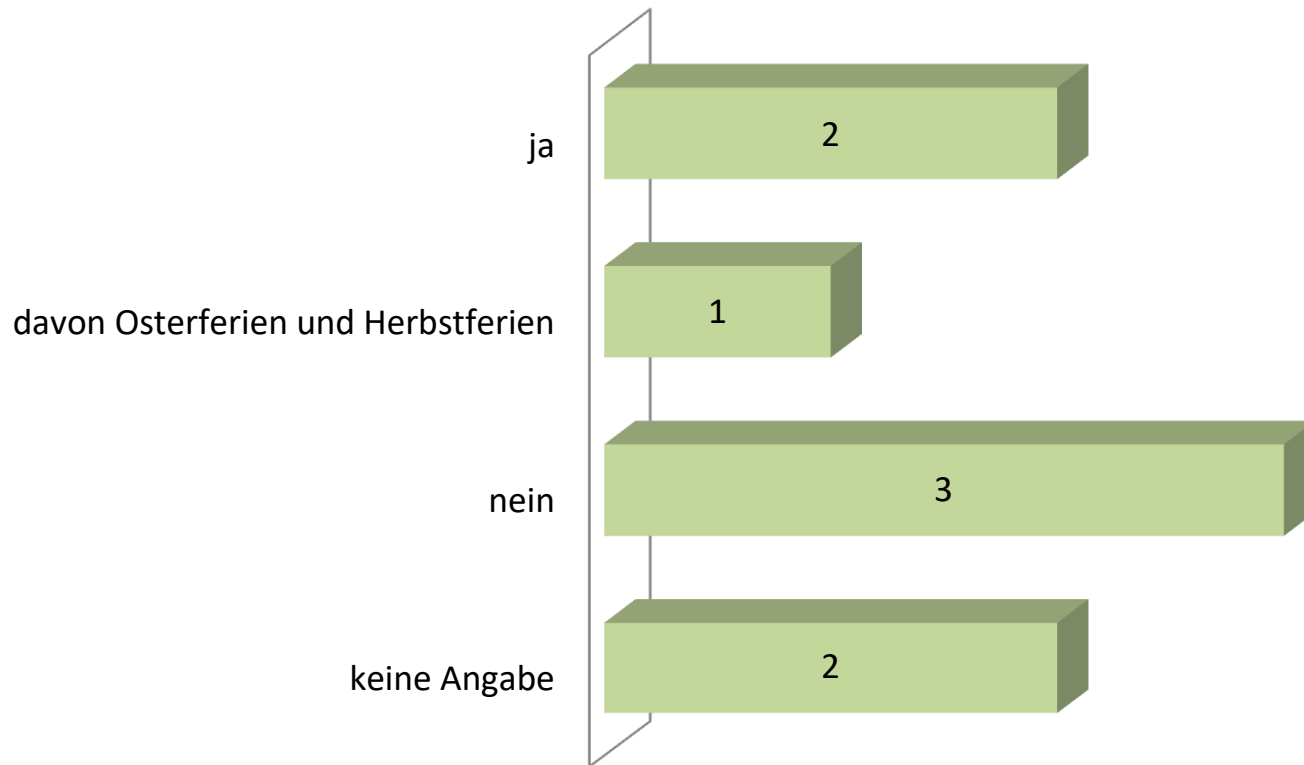


* Mehrfachnennungen möglich

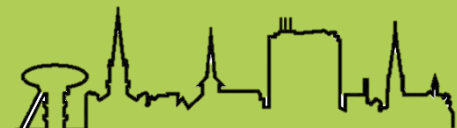


Schwimmkurse

Ferienschwimmkurse* (Anzahl der Vereine)

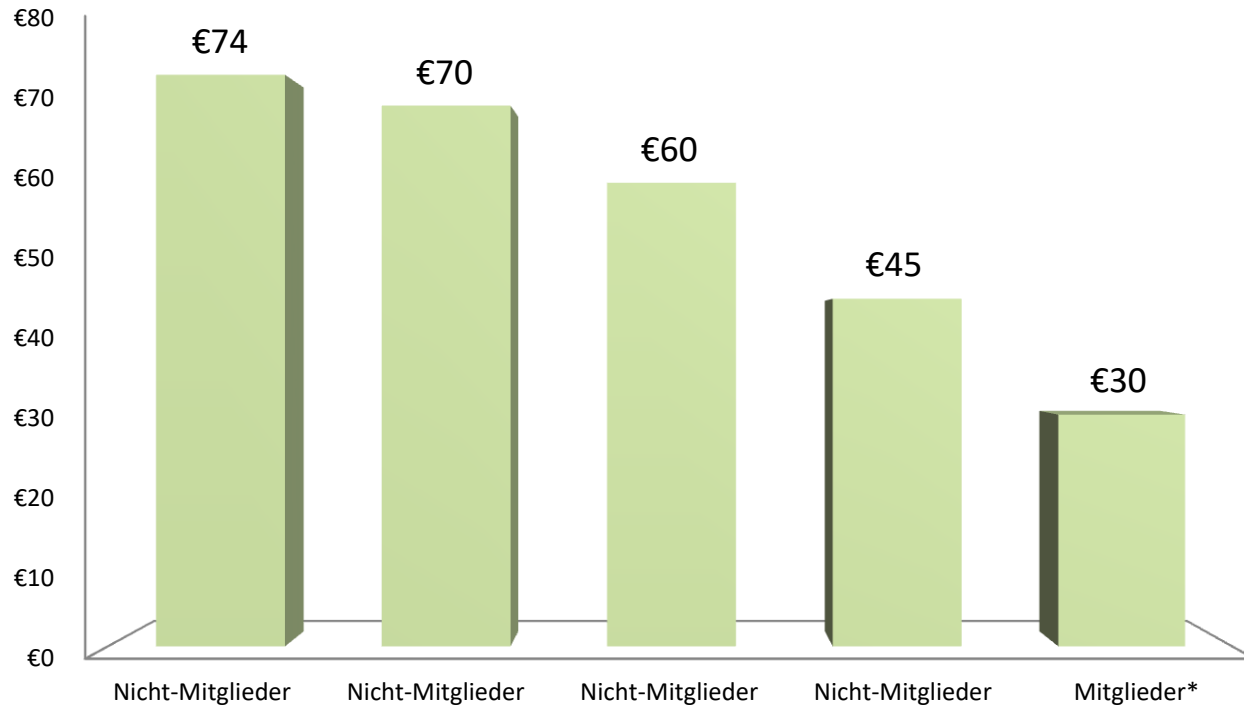


* Mehrfachnennungen möglich

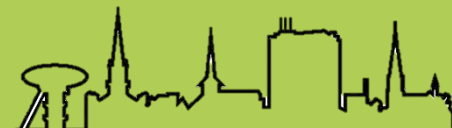


Schwimmkurse

Kosten pro Schwimmkurs



*ggf. muss zusätzlich ein Mitgliedsbeitrag gezahlt werden



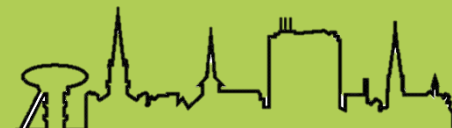
Schwimmkurse

Wartelisten:

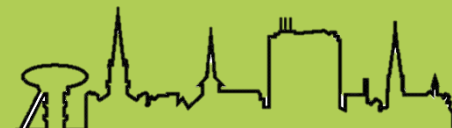
Anzahl der Kinder auf den Listen
50
90
154
197

Erkenntnisse:

- Schwerpunkt liegt auf der Schwimmausbildung
- Wenige Kurse Angebote, die gezielt zum Abzeichen „Bronze“ führen
- Vergleichsweise wenige Angebote zur Wassergewöhnung
- Die Kurse können nur einen relativ kleinen Teil der Jahrgänge der Lüner Bevölkerung abdecken
- Schwimmkurse sind mit „relativ“ hohen Kosten verbunden, die Kosten für können jedoch durch „Bildung und Teilhabe“ finanziert werden
- Es bestehen z. T. noch Kapazitäten für eine Ausweitung des Angebots
- 3 Vereine geben an, dass sie noch Kapazitäten frei haben



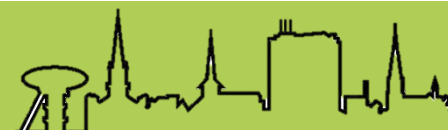
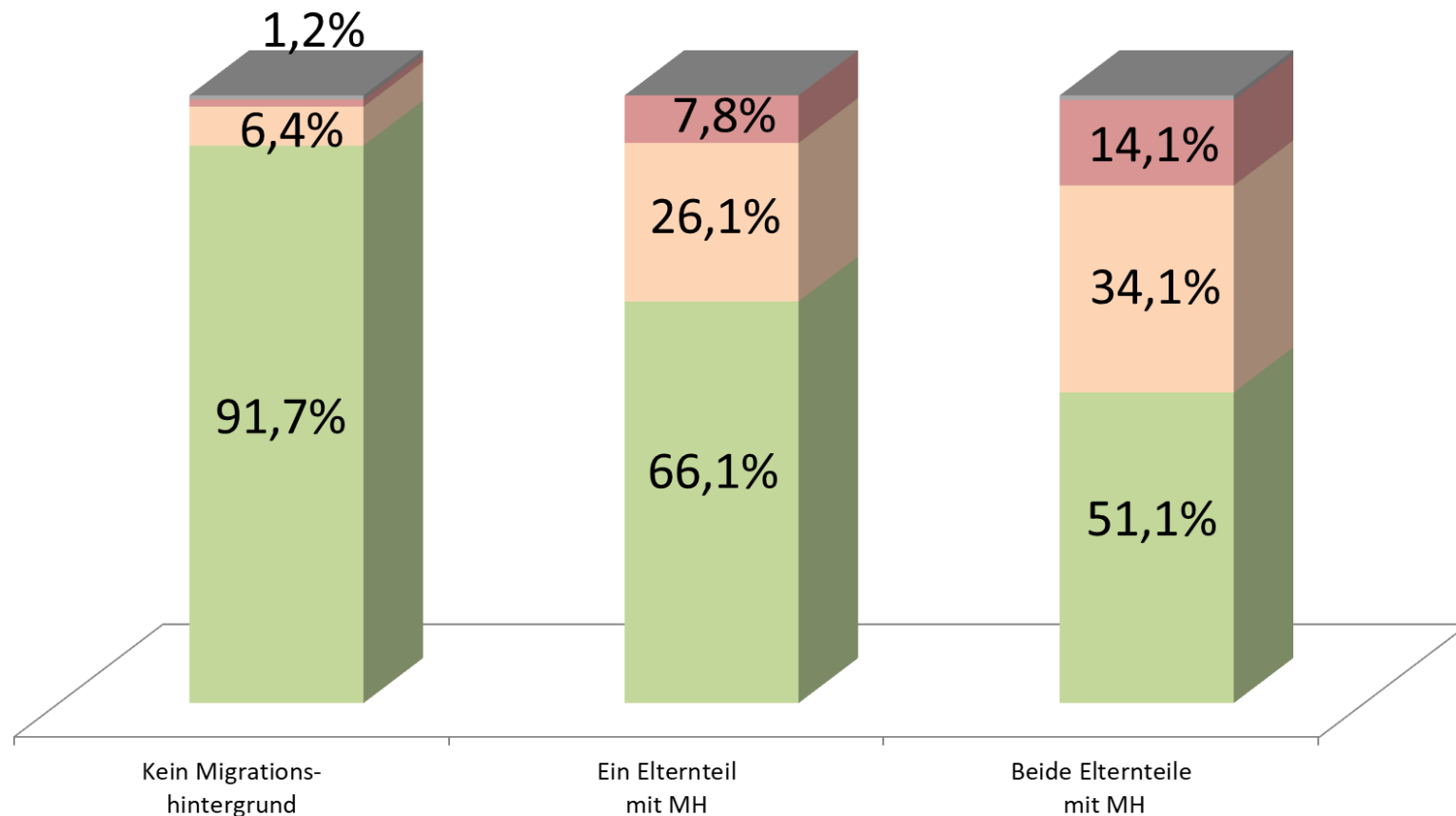
Randbedingungen & Einflussfaktoren



Randbedingungen & Einflussfaktoren

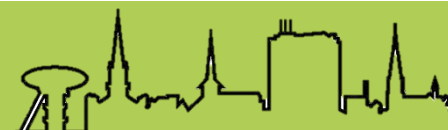
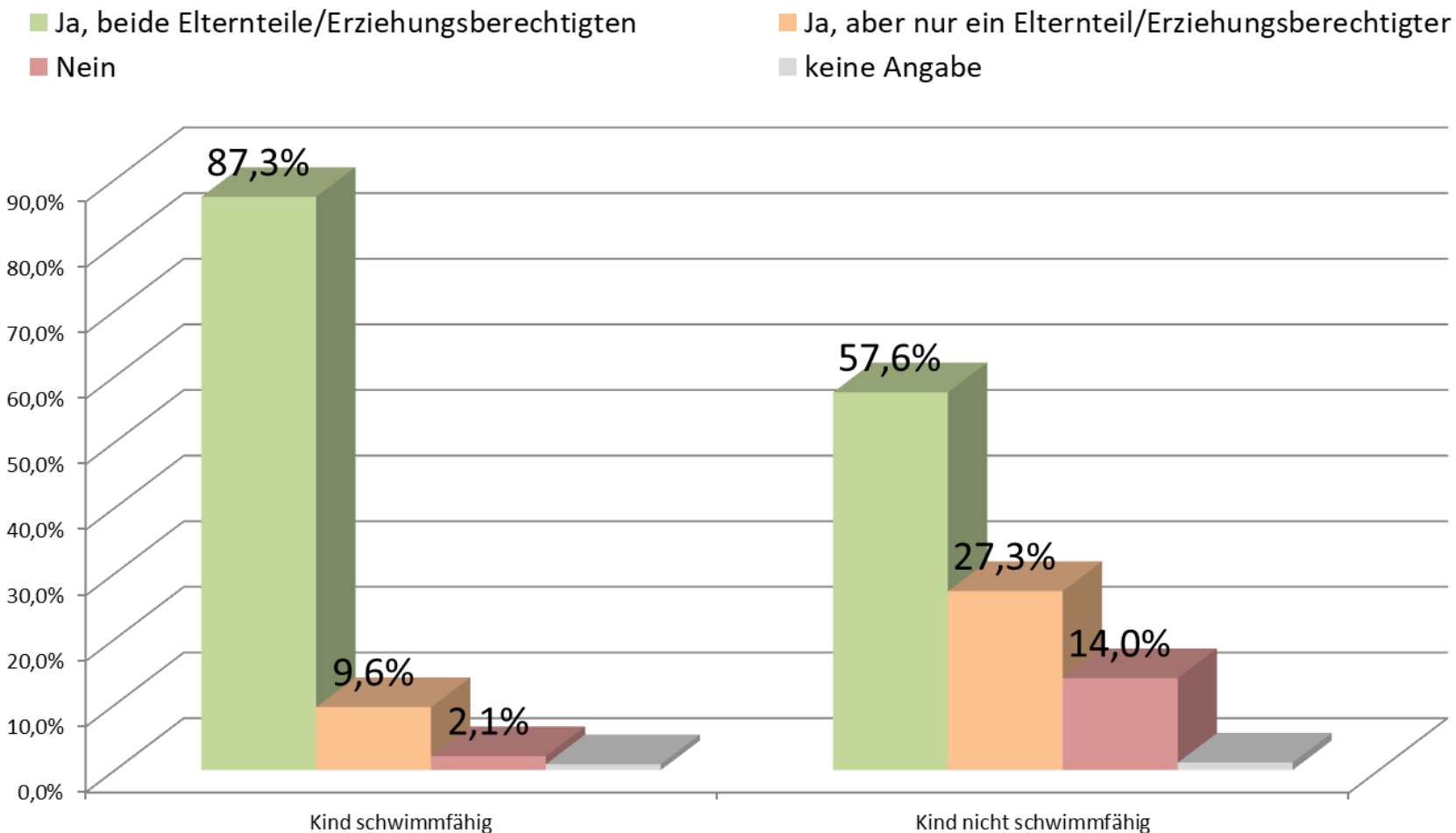
Schwimmfähigkeit der Erziehungsberechtigten

■ keine Angabe ■ Nein ■ Ja, aber nur ein Elternteil/Erziehungsberechtigter ■ Ja, beide Elternteile/Erziehungsberechtigten



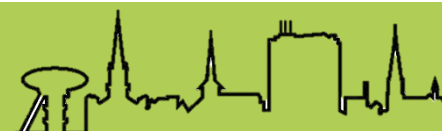
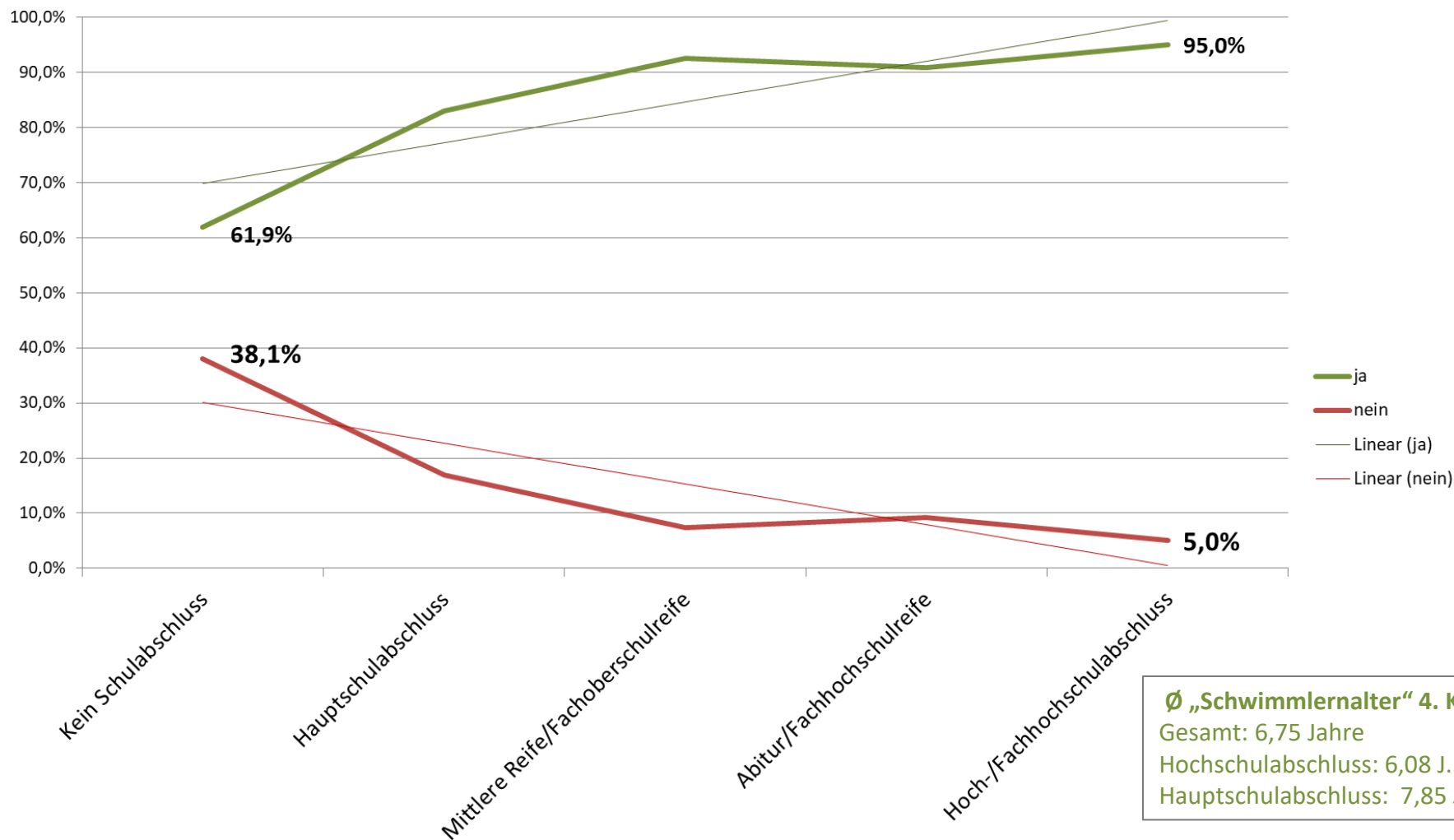
Randbedingungen & Einflussfaktoren

Schwimmfähigkeit der Erziehungsberechtigten & Kinder



Randbedingungen & Einflussfaktoren

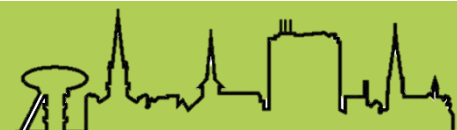
Schwimmfähigkeit Kinder (Kl. 4) | Bildungsstatus der Erziehungsberechtigten



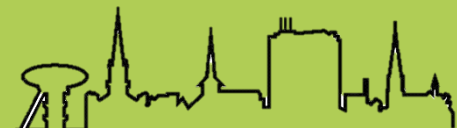
Erkenntnisse

Allgemein:

- Erkennbare **Zusammenhänge** zwischen der Schwimmfähigkeit der Kinder und...
 - dem **Bildungsstatus**,
 - der **Schwimmfähigkeit**
 - und dem **Migrationshintergrund** der Erziehungsberechtigten
- Besonders hoch ist der Anteil der nicht-schwimmfähigen Kinder mit Erziehungsberechtigten mit ausländischer Staatsangehörigkeit und **sehr niedrigem Bildungsstatus** (z.B. ohne Schulabschluss)
- Entwicklungsbedingt sind Mädchen etwas häufiger schwimmfähig als Jungen
- **Schwimmkurse** zum Erlernen des Schwimmens werden eher von Familien mit hohem Bildungsstatus genutzt
- Familien mit niedrigerem Bildungsstatus setzen hingegen stärker auf das Erlernen im **Schwimmunterricht** in der Schule
- **Hauptgründe für Schwimmunfähigkeit** sind „kein oder zu wenig Schwimmunterricht“, „fehlende Plätze in Schwimmkursen“ und der „corona-bedingte Ausfall“



Lösungsansätze



Lösungsansätze

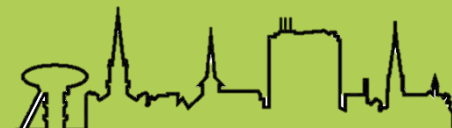
Mögliche Handlungsschritte zur Verbesserung der Schwimmfähigkeit Lüner Kinder

Familien

- Förderungen der Schwimmfähigkeit der Kinder aus Familien mit niedrigem Bildungsstatus
 - Prävention: Frühzeitige Sensibilisierung der Eltern für das Thema (z.B. über Kitas, Familienbüro)
 - Prüfen von Fördermöglichkeiten und finanzielle Unterstützung für Schwimmkurse/Eintrittspreise (z.B. „NRW kann schwimmen“; Quietschfidel)
- Förderung des Ehrenamtes (z.B. Ehrenamtler:innen unterstützen Familien beim Schwimmen lernen) **Schulen**

Schulen

- Unterstützung der Schulen bei der Ausweitung/Verbesserung des Schwimmunterrichts unterstützen können
 - Schwimmtrainer/Aufsichtspersonen
 - Gründung Schwimm-AGs
- Ausweitung des Schwimmunterrichts für Schulen in benachteiligten Quartieren (Hoher Anteil Kinder aus Familien mit niedrigem Bildungsstatus)

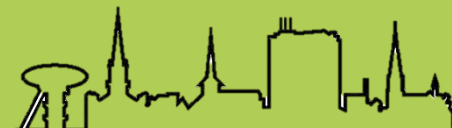


Lösungsansätze

Mögliche Handlungsschritte zur Verbesserung der Schwimmfähigkeit Lüner Kinder

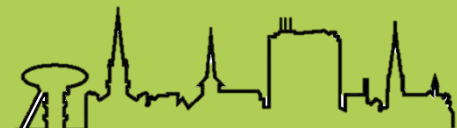
Vereine/Bädergesellschaft

- In den Dialog treten, wie die Angebote ausgeweitet bzw. besser aufeinander abgestimmt werden können
 - Ferienschwimmkurse
 - Aufteilung der Wasserflächen
 - Nutzung von alternativen Schwimmbecken (z.B. Rhea-Becken)
 - Ausweitung der Angebote für Wassergewöhnung
- Kurzfristige Zusatzangebote für die coronabedingten Kurs-Ausfälle



Folgerungen aus der Studie

- ➔ Interaktion mit Vertreter:innen der Vereine, Schulen, Politik und Verwaltung
- Digitale Ergebnispräsentation am 18. Mai 2021
- Digitaler Workshop „Verbesserung der Schwimmfähigkeit Lüner Kinder“ am 8. Juni 2021



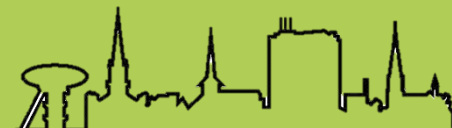
Workshop-Ergebnisse

Leitfrage 1

Mit welchen konkreten Maßnahmen können **Kinder aus bildungsfernen Familien und sozial benachteiligten Quartieren** beim Schwimmenlernen besser erreicht werden?

Lösungen für bessere Erreichbarkeit

- Direkte Ansprache in Schulen, Kitas und Halte-Stellen (z.B. Elterngespräche; Vorstellung der Vereine in Pflegschaftssitzungen; DLRG-Projekt in Kitas 2019)
- Gemeinsamer Flyer zu Angebotsspektrum der Vereine / Institutionen (auch in anderen Sprachen bzw. leichter Sprache)
- Zusammenarbeit mit zielgruppenspezifischen Institutionen aufbauen (z.B. mit Moscheevereinen)
- Konkrete Kooperationen zwischen Schulen und Schwimmvereinen aufbauen (Beispiel: KKG mit Fußballverein)
- Umsteigen der Vereine auf Kurssystem (keine Mitgliedschaft erforderlich)
- „Sammelbus“ für Kinder aus weiter entfernten Stadtteilen
- Schwimmangebote in Kooperation mit den Kitas
- Ferienschwimmkurse



Workshop-Ergebnisse

Leitfrage 2

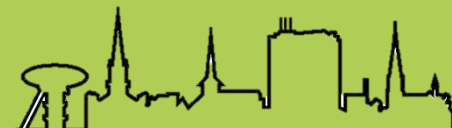
Wie kann das **Angebot an Wassergewöhnung und Schwimmanfängerkursen** ausgeweitet werden? (kurzfristig und langfristig)

Lösungen für Abbauen von Ängsten (Wassergewöhnung)

- „Kurse“ im OGS-Betrieb z.B. mithilfe von Vereinstrainer:innen

Lösungen zum allgemeinen Ausbau des Angebotes

- Einschränkung der Öffnungszeiten für Bürger:innen
- Angebot von Kursen in Freibädern (→ *Wassertemperatur*)
- Schaffung weiterer Wasserflächen (für Babyschwimmen besonderes Becken erforderlich)
- Anfängerkurse auch für ältere Kinder (6-7 Jahre)



Workshop-Ergebnisse

Leitfrage 3

Wie kann der **Schwimmunterricht** effektiver gestaltet werden? (didaktisch und organisatorisch)

Lösungen für fehlende Lehrer:innen

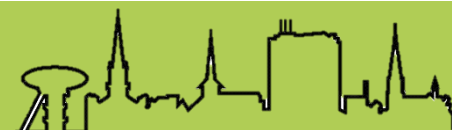
- Lehrerpool aufbauen und Schwimmbecken flexibel tauschen
- Ehrenamtspool aufbauen
- Badpersonal einbinden
- Freiwilliges Soziales Jahr (Vereine oder Stadtverwaltung) einführen
- Eltern einbinden

Lösungen für einen verbesserten Transport

- Transportzeiten anpassen
- Busse mit Funk ausstatten

Lösungen für effektiveres Schwimmenlernen

- Gründung von Schwimm-AGs



Workshop-Ergebnisse

Leitfrage 4

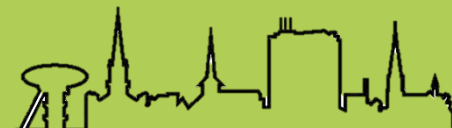
Zu welchen Tages- bzw. Uhrzeiten können **zusätzliche Wasserzeiten/-flächen für die Schwimmbildung** zur Verfügung gestellt werden?

Lösungen für zusätzliche Wasserzeiten:

- Belegungsplan gemeinsam besprechen, um Priorisierungen vorzunehmen
- Den Donnerstag für Vereine öffnen
- Spielschwimmbecken nutzen
- Freibäder einbeziehen
- Schwimmzeiten in den Abend ausweiten

Lösungen für zusätzliche Wasserfläche

- Interkommunale Kooperation mit Selm oder Dortmund
- Neue Förderschule mit Schwimmbecken in Lünen



Vielen Dank

für Ihre Aufmerksamkeit!

Bei Rückfragen zur Befragung wenden Sie sich bitte an:

Stadt Lünen

Jugendhilfe-/Sozialplanung

Thomas-M. Kieszkowski

thomas-m.kieszkowski.20@luenen.de

Bildungscoordination

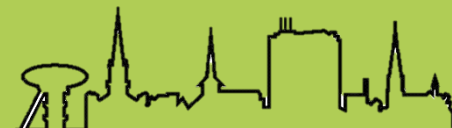
Maren Schickentanz

maren.schickentanz.20@luenen.de

Innovatives Sportmanagement

David Littmann

david.littmann.36@luenen.de



MITTEILUNG MI-89/2021

ERSTELLT DURCH	ERSTELLT AM	SITZUNGSTEIL
Schulverwaltung	07.05.2021	öffentlich

GREMIUM	STATUS	TERMIN	EINLADUNG	TOP
Ausschuss für Bildung und Sport	zur Kenntnis	10.06.2021	2/20	

BEZEICHNUNG DES TAGESORDNUNGSPUNKTES

Informationen zu gebundenen Ganztagsgrundschulen.

In der Sitzung wird eine Präsentation zum Thema erfolgen.



Offene Ganztagsgrundschule

vs.

Gebundener Ganztagsgrundschule

Rahmenbedingungen

- **Offene Ganztagschulen** orientieren sich überwiegend an der klassischen Unterrichtsstruktur der Halbtagschule und bieten nach dem Mittagessen ein zusätzliches, freiwilliges Nachmittags-Programm
- jeweils zu Beginn des Schuljahres entscheiden die Eltern, ob ihre Kinder das Ganztagsangebot wahrnehmen
- ein Teil der Schülerinnen und Schüler der Schule nimmt an den außerunterrichtlichen Angeboten teil
- Die Anmeldung bindet für die Dauer eines Schuljahres
- verpflichtende regelmäßige und tägliche Teilnahme an diesen Angeboten von 8 – 15Uhr
- Mögliche Ausweitung der Öffnungszeiten der offenen Ganztagsbetreuung mit Früh- und Spätbetreuung
- Als **gebundene Ganztagschule** in „voll gebundener Form“ wird eine Schule bezeichnet, in der alle Schüler verpflichtet sind, an mindestens drei Wochentagen für jeweils mindestens sieben Zeitstunden an den ganztägigen Angeboten der Schule teilzunehmen
- alle Schülerinnen und Schüler der Schule nehmen an den Ganztagsangeboten teil
- regelmäßige Teilnahme an den Ganztagsangeboten dieser Schule für Schüler/innen verpflichtend
- Der Zeitrahmen des Ganztagsbetriebs gebundener Ganztagschulen erstreckt sich unter Einschluss der allgemeinen Unterrichtszeit in der Regel auf mindestens drei Unterrichtstage über jeweils mindestens sieben Zeitstunden, in der Regel von 8 bis 15 Uhr.

Unterschiede

Offene Ganztagschule

- Erhebung von Elternbeiträgen (Befugnis zur konkreten Festsetzung eines Elternbeitrags im Wege eines Bescheides)
- das Land stattet im Primarbereich eine OGS deutlich besser aus als gebundene Ganztagschulen (die Fördersätze bei einer offenen Ganztagschule im Primarbereich kommen einen Stellenzuschlag von etwa 70% gleich)

Gebundener Ganztag

- Elternbeiträge sind nicht zulässig (Schulgeldverbot)
- das Land kann lediglich einen Lehrerstellenzuschlag in Höhe von 20% gewähren

Gemeinsamkeiten beider Systeme

- Angebote für unterschiedlich große und heterogene Gruppen, die auch besondere soziale Problemlagen berücksichtigen
- ein verlässliches Zeitraster und eine sinnvoll rhythmisierte Verteilung von Lernzeiten auf den Vormittag und den Nachmittag, auch unter Entwicklung neuer Formen der Stundentaktung
- die Öffnung von Schule zum Sozialraum und die Zusammenarbeit mit den dort tätigen Akteuren „auf Augenhöhe“
- Förderkonzepte und -angebote für Schülerinnen und Schüler mit besonderen Bedarfen (z.B. Sprachförderung, Deutsch als Zweitsprache, Naturwissenschaften, Bewegungsförderung)

Weitere Gemeinsamkeiten beider Systeme

- Förderung der Interessen der Schülerinnen und Schüler durch zusätzliche themen- und fachbezogene oder fächerübergreifende, auch klassen- und jahrgangsstufen-übergreifende Angebote und außerunterrichtliche Praktika
- zusätzliche Zugänge zum Lernen und Arbeitsgemeinschaften (z.B. Kunst, Theater, Musik, Werken, Geschichtswerkstätten, naturwissenschaftliche Experimente, Sport) sowie sozialpädagogische Angebote, insbesondere im Rahmen von Projekten der Kinder- und Jugendhilfe (zum Beispiel interkulturelle, geschlechtsspezifische, ökologische, partizipative Angebote)
- Anregungen und Unterstützung beim Lösen von Aufgaben aus dem Unterricht und Eröffnung von Möglichkeiten zur Vertiefung und Erprobung des Gelernten sowie zur Entwicklung der Fähigkeit zum selbstständigen Lernen und Gestalten

Personal in beiden Systemen

- Die Qualifikation des Personals richtet sich nach den Förder- und Betreuungsbedarfen der Kinder und Jugendlichen.
- Lehrerstellenanteile sind möglichst für Angebote zu nutzen, die die Kinder ergänzend zum Unterricht individuell fördern und fordern (zum Beispiel zusätzliche Arbeits- oder Wochenplanstunden, Sprachbildung, Mathematik und Naturwissenschaften, Fremdsprachen)
- Neben Lehrkräften sollen möglichst pädagogische und sozialpädagogische Fachkräfte, Musikschullehrerinnen und -lehrer, Künstlerinnen und Künstler, Übungsleiterinnen und Übungsleiter im Sport sowie geeignete Fachkräfte weiterer gemeinwohlorientierter Einrichtungen eingesetzt werden
- Die Dienst- und Fachaufsicht über das päd. Personal liegen beim jeweiligen Anstellungsträger. Die dort tätigen Lehrkräfte unterstehen der Schulleitung bzw. unteren Schulaufsicht. Die Beschäftigung von Personal eines außerschulischen Trägers erfolgt im Einvernehmen mit der Schulleiterin oder dem Schulleiter

Ziele

Offener Ganztag

- Vereinbarkeit von Familie und Beruf
- mehr Bildungsqualität und Chancengleichheit
- mehr Zeit zum Lernen, mehr Zeit für musisch-kulturelle Bildung, mehr Zeit für Bewegung, Spiel und Sport
- Förderung, Bildung, Erziehung und Betreuung werden ein ganzheitliches Angebot in und im Umfeld der Schule
- vereint Fachkräfte aus verschiedenen Professionen
- kooperiert mit vielen weiteren Institutionen
- Schule als „ganztägig geöffnetes Haus des Lernens und des Lebens“
- Zusammenspiel insbesondere von Schule und Jugendhilfe

Gebundener Ganztag

- Vereinbarkeit von Familie und Beruf
- mehr Bildungsqualität und Chancengleichheit
- ganztägiges Lernen
- mehr Zeit für individuelle Förderung
- mehr Zeit für Bildung, Erziehung und Betreuung

Vorteile Gebundener Ganztage

- Gleichstellung: alle Schüler bekommen das gleiche Angebot
- Verbindlichkeit: Eltern sind gezwungen ihr Kind an den Angeboten der Gebundenen Ganztage schule teilnehmen zu lassen
- für Eltern: kostenloses Angebot
- Ganztägiges Lernen für alle (Unterricht auch im Nachmittagsbereich)

Vorteile Offener Ganztag

- Flexibilität: Die Betreuungspauschale ermöglicht auch an offenen Ganztagsschulen eine Übermittagsbetreuung, eine Ausweitung der Öffnungszeiten und ergänzende Angebote zur individuellen Förderung
- Politisch und gesellschaftlich akzeptiertes System: 15 Jahre nach dem Start der offenen Ganztagsschulen (OGS) in Nordrhein-Westfalen arbeiten inzwischen 90 Prozent der Grundschulen als OGS, und mit 320.000 Schülerinnen und Schülern haben im vergangenen Schuljahr erstmals über 50 Prozent der Kinder ein OGS-Angebot wahrgenommen.

Vorteile Offener Ganztage

- Finanzierung: Jedes Jahr erhöht sich die OGS-Förderung des Landes und der Kommunen um jeweils 3 Prozent; Anfang 2019 hat es eine einmalige Landesförderung von 14 Prozent gegeben
- Förderung: Familienministerium fördert mit der 'Qualifizierungsmaßnahme OGS' die Durchführung von Fortbildungs- und Qualifizierungsmaßnahmen sowie Maßnahmen der Weiterentwicklung der Qualität im außerunterrichtlichen Bereich der Offenen Ganztagschule im Primarbereich mit 550.000 Euro in 2020, dann ab 2021 mit 750.000 Euro
- In unserer Region etabliert: Regierungsbezirk Arnsberg gehört zu den „Pionieren“ des OGS-Ausbaus (90 Prozent der Grundschulen bereits OGS)

Nachteile

Offener Ganztag

- keine verpflichtende Teilnahme der Kinder an der offenen Ganztagsbetreuung, auch wenn es für sie sinnvoll wäre

Gebundener Ganztag

- Gesetzliche Einschränkung: Eltern haben lt. § 46 Abs. 3 SchulG grundsätzlich einen Anspruch auf den Besuch der nächstgelegenen Schule, auch wenn Sie keinen Ganztagsplatz wünschen. Deshalb dürfte eine Grundschule als gebundene Ganztagschule keine Halbtags Schülerinnen und -schüler ablehnen.
- keine 5 Tage Betreuung, variierende Unterrichtszeiten, erschwerte Vereinbarkeit von Familie und Beruf
- keine Elternbeiträge und keine Fördermittel
- im Bereich der Grundschulen noch nicht etabliert

FAZIT

Eine offene Ganztagschule ist flexibler durchführbar, wird gefördert und ist im Regierungsbezirk Arnsberg schon länger etabliert.

Der gebundene Ganztag im Primarbereich ist als Schulform im Land Nordrhein-Westfalen momentan gar nicht zulässig

Zitat aus dem Ganztagserlass

„Gebundene Ganztagschulen, offene Ganztagschulen und außerunterrichtliche Ganztags- und Betreuungsangebote unterscheiden sich in Bezug auf Teilnahmepflichten und -möglichkeiten wie folgt:

In einer gebundenen Ganztagschule (§ 9 Absatz 1 SchulG) nehmen alle Schülerinnen und Schüler der Schule an den Ganztagsangeboten teil. Mit Aufnahme der Schülerinnen und Schüler in die gebundene Ganztagschule wird die regelmäßige Teilnahme an den Ganztagsangeboten dieser Schule für sie in dem in Nummer 5.1 beschriebenen Zeitrahmen verpflichtend.

In einer offenen Ganztagschule im Primarbereich (§ 9 Absatz 3 SchulG) nimmt ein Teil der Schülerinnen und Schüler der Schule an den außerunterrichtlichen Angeboten teil. Die Anmeldung bindet für die Dauer eines Schuljahres und verpflichtet in der Regel zur regelmäßigen und täglichen Teilnahme an diesen Angeboten.

Zu den außerunterrichtlichen Ganztags- und Betreuungsangeboten (§ 9 Absatz 2 SchulG) gehören im Primarbereich die „Schule von acht bis eins“, „Dreizehn Plus“ und „Silentien“, in der Sekundarstufe I die „pädagogische Übermittagsbetreuung und weitere Ganztags- und Betreuungsangebote“. An diesen Angeboten nimmt ein Teil der Schülerinnen und Schüler der Schule teil. Eine regelmäßige und tägliche Teilnahme ist nicht erforderlich.“ (Quelle: 12-63 Nr. 2

Gebundene und offene Ganztagschulen sowie außerunterrichtliche Ganztags- und Betreuungsangebote im Primarbereich und Sekundarstufe I ; RdErl. d. Ministeriums für Schule und Weiterbildung v. 23.12.2010)

Quellen

- **Erlass des Ministeriums für Schule und Weiterbildung vom 23.10.2010**
- **Schulgesetz NRW**
- **BASS 12-63 Nr.2 Schulgesetz für das Land NRW**
- **Ganztag-NRW**

MITTEILUNG MI-97/2021

ERSTELLT DURCH	ERSTELLT AM	SITZUNGSTEIL
ZGL-Technisches Gebäudemanagement	11.05.2021	öffentlich

GREMIUM	STATUS	TERMIN	EINLADUNG	TOP
Ausschuss für Bildung und Sport	zur Kenntnis	10.06.2021	2/20	

BEZEICHNUNG DES TAGESORDNUNGSPUNKTES

Stand größerer Baumaßnahmen: Schulen

04 Baumaßnahme:
Neubau der Osterfeldschule mit Offenem Ganzttag und Sporthalle



Beschreibung der Maßnahme:

Neubau der Osterfeldschule auf dem Gelände des Teilstandortes Virchowstraße 75, Abriss des bestehenden Schulgebäudes, Abriss und Neubau einer Sporthalle. Die Projektrealisierung erfolgt in enger Zusammenarbeit mit der Abteilung Schule und Sport, Schulleitung und der OGS.

Aktueller Sachstand:

Die LP 3 ist abgeschlossen und wird derzeit von der Projektsteuerung geprüft. Nach der Prüfung beginnen die LP 4 und 5 parallel. Die Nutzer werden kontinuierlich (Abt. Schule und Sport, Schulleitung und OGS) eingebunden.

Termine:

Projektablauf (Grobschätzung des Zeitrahmens)

	2018		2019				2020				2021				2022				2023				2024			
	3	4	1	2	3	4	1	2	3	4	1	2	3	4	1	2	3	4	1	2	3	4	1	2	3	4
Phase 0																										
Ausschreibung Projektsteuerer																										
Ausschreibung Planer																										
Planungsphase, Ausschüsse, Vergaben																										
Abstimmung mit zuständigen Ämtern und Gestaltungsbeirat*																										
Neubau des Schulgebäudes, Virchowstr.																										
Umzug der Schule																										
Abriss altes Schulgebäude (Virchowstr. und Bismarckstr.)																										
Neubau der Turnhalle (Virchowstr.)																										
Abriss der Turnhalle (Virchowstr.)																										
**Ausführung der Freianlagen																										

* führt vrs. zu keinen baulichen Verzögerungen

** die Arbeiten erfolgen in Bauabschnitten, daher kein durchgängiges Arbeiten

Kosten:

	Gesamtkosten in €
Plan: gem. WiPI 2021 ZGL	10.900.000
Soll: Abrechnungsprognose	10.900.000
Abrechnungsstand:	414.631

Beschlüsse:

Wirtschaftsplan ZGL 2018-

Beschluss BA vom 20.02.2018, Beschluss Rat vom 08.03.2018: Planungskosten

Wirtschaftsplan ZGL 2019-

Beschluss BA am 05.02.2019, Beschluss Rat am 14.02.2019: Maßnahmenbeschluss

Beschluss BA und Ausschuss B+S am 17.09.2019

Neubau

Stellungnahme Schulverwaltung:

Mit den Vorbereitungen zur Schulbauberatung wurde direkt nach dem Ratsbeschluss v. 14.12.17 begonnen. Im ersten Halbjahr 2018 wurden Kontakte zu verschiedenen Beratungsbüros aufgenommen. Nach Durchführung der Ausschreibung wurde der Vertrag im August 2018 mit dem Architekturbüro „Die Baupiloten“ aus Berlin abgeschlossen. Nach einem ersten Gespräch am 30.10.18 wurde am 11.12.18 eine „Visionenwerkstatt“ durchgeführt, bei der eine große Anzahl an Personen beteiligt war. Am 12. Februar 2019 wurde eine weitere Veranstaltung, die „Weiterdenkenwerkstatt“ durchgeführt, in der erste Ergebnisse präsentiert und weitere Schritte erarbeitet wurden. Die Ergebnisse wurden am 03.07.2019 im Ausschuss Bildung und Sport vorgestellt.

06 Baumaßnahme:

Neubau der Leoschule mit Offenem Ganzttag und Sporthalle



Beschreibung der Maßnahme:

Neubau der Leoschule auf dem Gelände der alten Osterfeldschule (Hauptstandort)
 Abriss des bestehenden Schulgebäudes, Abriss und Neubau einer Sporthalle
 Die Projektrealisieren erfolgt in enger Zusammenarbeit mit der Abteilung Schule und Sport, Schulleitung und der OGS.

Aktueller Sachstand:

Das Verfahren für folgende Planungsleistung sind bereits abgeschlossen:
 Projektsteuerer, Tragwerksplaner und TGA – HLS // ELT und Architekt.
 Die Verhandlungsvergabe der Architekten wurde durchgeführt. Im Februar 2021 wurde das Architekturbüro HHS beauftragt. Der Kickoff Termin erfolgte im Mai 2021.

Termine:

Projekttablauf (Grobschätzung des Zeitrahmens)

	2018		2019				2020				2021				2022				2023				2024				2025			
	3	4	1	2	3	4	1	2	3	4	1	2	3	4	1	2	3	4	1	2	3	4	1	2	3	4				
Phase 0																														
Ausschreibung Projektsteuerer																														
Ausschreibung Planer																														
Planungsphase, Ausschüsse, Vergaben																														
Abstimmung mit zuständigen Ämtern und Gestaltungsbeirat*																														
Abriss der Osterfeldschule inkl. Turnhalle, Bismarkstraße																														
Neubau Leoschule, inkl. Turnhalle, Bismarkstraße																														
Umzug der Leoschule																														

* führt vrs. zu keinen baulichen Verzögerungen

Kosten:

	Gesamtkosten in €
Plan: gem. WiPl 2021 ZGL	10.300.000
Soll: Abrechnungsprognose	10.300.000
Abrechnungsstand:	12.500

Beschlüsse:

Wirtschaftsplan ZGL 2018-
 Beschluss BA vom 20.02.2018, Beschluss Rat vom 08.03.2018: Planungskosten

Wirtschaftsplan ZGL 2019-
 Beschluss BA am 05.02.2019, Beschluss Rat am 14.02.2019: Maßnahmenbeschluss

Beschluss BA und Ausschuss B+S am 17.09.2019 Neubau

Stellungnahme Schulverwaltung:

Mit den Vorbereitungen zur Schulbauberatung wurde direkt nach dem Ratsbeschluss v. 14.12.17 begonnen. Im ersten Halbjahr 2018 wurden Kontakte zu verschiedenen Beratungsbüros aufgenommen. Nach Durchführung der Ausschreibung wurde der Vertrag im August 2018 mit dem Architekturbüro „Die Baupiloten“ aus Berlin abgeschlossen. Nach einem ersten Gespräch am 30.10.18 wurde am 12.12.18 eine „Visionenwerkstatt“ durchgeführt, bei der eine große Anzahl an Personen beteiligt war. Am 12. Februar 2019 wurde eine weitere Veranstaltung, die „Weiterdenkenwerkstatt“ durchgeführt, in der erste Ergebnisse präsentiert und weitere Schritte erarbeitet wurden. Die Ergebnisse wurden am 03.07.2019 im Ausschuss Bildung und Sport vorgestellt.

**07 Baumaßnahme:
Neubau der Realschule Altlünen**



Beschreibung der Maßnahme:

Neubau der Realschule
Die Projektrealisierung erfolgt in enger Zusammenarbeit mit der Abteilung Schule und Sport, Schulleitung und der OGS.

Aktueller Sachstand:

Das Schadstoffgutachten für den Abbruch der Turnhalle liegt vor. Vorbereitende Maßnahmen (Verlegung von Leitungen, Baumfällungen etc.) für den Abbruch der Turnhalle werden durchgeführt.
Der Entwurf soll dem Gestaltungsbeirat voraussichtlich in der nächsten Sitzung vorgestellt werden.

Termine:

Projekttablauf

	2018		2019				2020				2021				2022				2023				2024			
	3	4	1	2	3	4	1	2	3	4	1	2	3	4	1	2	3	4	1	2	3	4				
Phase 0																										
Vergabe Projektsteuerer																										
Vergabe Planer																										
Planungsphase																										
Abstimmung mit zuständigen Ämtern und Gestaltungsbeirat*																										
Abriss Turnhalle und Herrichten Baufeld																										
Neubau Realschule																										
Umzug in das neue Schulgebäude																										
Abriss altes Schulgebäude																										
Neubau Turnhalle																										

* führt vrs. zu keinen baulichen Verzögerungen

Kosten:

	Gesamtkosten in €
Plan: gem. WiPI 2021 ZGL	18.720.000
Soll: Abrechnungsprognose	18.720.000
Abrechnungsstand:	412.879

Beschlüsse:

Wirtschaftsplan ZGL 2018:

Beschluss BA vom 20.02.2018, Beschluss Rat vom 08.03.2018: Planungskosten

Wirtschaftsplan ZGL 2019:

Beschluss BA am 05.02.2019, Beschluss Rat am 14.02.2019: Maßnahmenbeschluss

Beschluss BA und Ausschuss B+S am 10.10.2019 Neubau Schule & TH

Stellungnahme Schulverwaltung:

Nach dem Beschluss des Rates der Stadt Lünen am 12.07.2018 wurde mit der Vorbereitung der Schulbauberatung begonnen. Dabei soll auch die Möglichkeit einer Renovierung des Altgebäudes geprüft werden. Es wurden Kontakte zu verschiedenen Beratungsbüros aufgenommen und am 01.10.2018 eine Ausschreibung durchgeführt. Der Vertrag wurde am 22.11.2018 mit dem Architekturbüro Klein + Neubürger Part., Bochum abgeschlossen. Ein erstes Gespräch mit der Schulleitung und dem Lehrerrat hat am 17.01.2019 stattgefunden. Am 14.02.2019 wurden Gespräche mit der Schulleitung und den einzelnen Fachschaften der Schule geführt. Am 26.03.2019 wurde ein erster Workshop durchgeführt.

Das Architekturbüro hat am 29.03.2019 einen Zwischenbericht erstellt, aus dem ersichtlich wird, dass eine Renovierung des Bestandsgebäudes unwirtschaftlich ist.

ZGL hat daraufhin mit der Vorbereitung der Ausschreibung des Projektsteuerers begonnen.

Am 23.05.2019 hat ein weiterer Termin mit Schule, Stadtplanung, ZGL, VHS, Musikschule, Kirchen, Politik und weiteren evtl. Nutzern aus dem Quartier stattgefunden.

Am 03.07.2019 hat ein Abschlussworkshop stattgefunden. Die Ergebnisse wurden im Ausschuss für Bildung und Sport am 18.09.2019 vorgestellt.

Stellungnahme Stadtplanung:

Am 14.12.2020 hat ein Gespräch mit der Stadtplanung und der ZGL stattgefunden. Hier wurde der derzeitige Stand der Baumaßnahme erläutert. Die Ausschreibung für das Bodengutachten sowie eines Schadstoffgutachters werden gemeinsam durch die Stadtplanung und die ZGL vorbereitet. Die Stadtplanung regte an, den Entwurf dem Gestaltungsbeirat frühzeitig vorzustellen.

08 Baumaßnahme:

Energetische Sanierung und barrierefreier Umbau an der Käthe-Kollwitz-Gesamtschule



Beschreibung der Maßnahme:

Im Zuge des Städtebauförderprogramms „Stadtumbau West“ soll die Käthe-Kollwitz-Gesamtschule energetisch saniert und barrierefrei umgebaut werden. Die Gebäudehülle sowie die Anlagentechnik werden entsprechend aktuellen Anforderungen ertüchtigt.

Aktueller Sachstand:

Aktuell werden im 1. Bauabschnitt die Fenster sukzessive ausgetauscht. Die Abbruch- und Kernbohrungsarbeiten in den Decken und Wänden wurden ausgeführt. Die Umbauarbeiten in den WC-Anlagen, an der Heizungs- und Lüftungsanlage, sowie bei den damit verbundenen Gewerken, wurden aufgenommen und werden zügig vorangetrieben. Die Dachdeckerarbeiten laufen seit der 18. KW.

Termine:

Projektablauf

	2019				2020				2021				2022			
	1	2	3	4	1	2	3	4	1	2	3	4	1	2	3	4
Vergabeverfahren Planungsleistungen																
Planungsphase																
Ausführungsphase (Ausschüsse, Vergaben, Baudurchführung)																
Fertigstellung																

Erläuterung Termine:

Aufgrund der Corona-Pandemie melden Hersteller Produktionsausfälle oder eine gedrosselte Produktion. Baumaterial ist allgemein Mangelware. Die sich daraus ergebenden Verzögerungen können noch nicht abgesehen werden. Es fallen immer wieder Kolonnen wegen Corona aus.

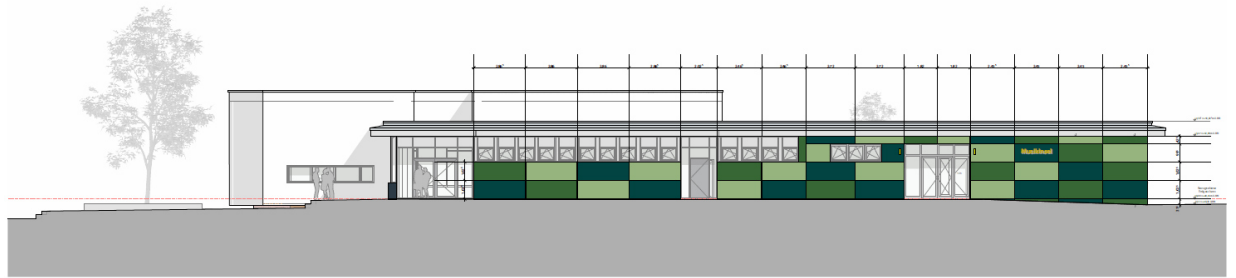
Kosten:

	Gesamtkosten in €
Plan: gem. WiPI 2021 ZGL	7.500.000
Soll: Abrechnungsprognose	7.500.000
Abrechnungsstand:	1.490.000

Beschlüsse:

Wirtschaftsplan ZGL 2019 – 1. Änderungsliste; VL-4/2019 (Ratsbeschluss vom 14.02.2019)
Beschluss Ausschuss f. Stadtentwicklung am 06.05.2014, Beschluss Ausschuss f.
Stadtentwicklung am 29.11.2016 (VL-167/2016)

09 Baumaßnahme:
Anbau einer Musikinsel an die Mensa der Käthe-Kollwitz-Gesamtschule



Süd-West-Ansicht



Nord-Ost-Ansicht

Beschreibung der Maßnahme:

Die im ehem. Gebäudeteil D beheimateten Musik- und Nebenräume werden als Ersatzmassnahme „Musikinsel“ mit drei Klassenräumen und Nebenräumen an die bestehende Mensa angebaut.

Aktueller Sachstand:

Die Ausführungsplanungen sind abgeschlossen. Die Gewerke für Rohbau, Sanitärarbeiten, Lüftungsanlage, Elektroarbeiten und Blitzschutz werden für Ende April vergeben. Der Baubeginn wird auf Anfang Juli vorverlegt.

Termine:

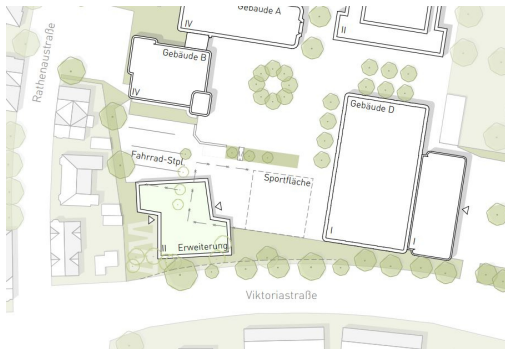
Projektablauf (Grobschätzung des Zeitrahmens)

	2019		2020				2021				2022				2023	
	3	4	1	2	3	4	1	2	3	4	1	2	3	4	1	2
Genehmigungsplanung durch ZGL u. Bauantrag																
Vergabe Fachplaner																
Planungsphase																
Vergabe Ausführungsgewerke																
Ausführungsbeginn u. Fertigstellung																

Kosten:

	Gesamtkosten in €
Plan: gem. WiPl 2021 ZGL	1.700.000
Soll: Abrechnungsprognose	1.700.000
Abrechnungsstand:	134.000

**10 Baumaßnahme:
Erweiterung des Freiherr-vom-Stein-Gymnasiums**



Lageplan



3D-Ansicht

Beschreibung der Maßnahme:

Errichtung eines Solitärgebäudes für sechs Klassen zur Erweiterung des Schulkomplexes.

Aktueller Sachstand:

Die Rohbauarbeiten befinden sich in vollem Gange. Die Gewerke Dachdecker, Sanitär, Blitzschutz, Aufzug, Gerüstbau, Außenfenster & -türen, Zimmermannarbeiten und Innenputzarbeiten sind beauftragt. Lüftung und Gebäudeautomation wurden für die BA-Sitzung vorbereitet. Weitere Gewerke werden sukzessive ausgeschrieben.

Termine:

Projekttablauf (Grobschätzung des Zeitrahmens)

	2019				2020				2021				2022			
	1	2	3	4	1	2	3	4	1	2	3	4	1	2	3	4
Vergabe Planungsleistung																
Planungsphase																
Ausführungsphase (Ausschüsse, Vergaben, Baudurchführung)																
Fertigstellung																

Kosten:

	Gesamtkosten in €
Plan: gem. WiPl 2021 ZGL	2.920.000
Soll: Abrechnungsprognose	2.920.000
Abrechnungsstand	447.895

Beschlüsse:

Wirtschaftsplan ZGL 2020 vom 11.09.2019

Stellungnahme Schulverwaltung:

Die ersten Gespräche zwischen ZGL, Schulverwaltung, Schulleitung und Architekt wurden geführt. (Anm. ZGL: Stellungnahme zum BA vom 03.03.2020)

11 Baumaßnahme:
Erweiterung der OGS an der Matthias-Claudius-/Gottfriedschule



Beschreibung der Maßnahme:

Im Rahmen des Förderprogramms „Gute Schule 2020“ soll zur Erweiterung der OGS an der nordöstlichen Außenwand des Schulgebäudes ein Anbau errichtet werden.

Aktueller Sachstand:

Die Bodenplatte ist fertig gestellt. Der Rohbau wurde in der 20.KW fertiggestellt. Die Dacheindeckungsarbeiten und die Fensterarbeiten haben begonnen. Sobald das Gebäude geschlossen ist, beginnen die Ausbaugewerke..

Termine:

Projekttablauf (angelehnt an den Projektzeitenplan des externen Architekten)

	2019				2020				2021			
	1	2	3	4	1	2	3	4	1	2	3	4
Vergabe Planungsleistungen			■	■	■	■						
Planungsphase				■	■	■	■					
Ausführungsphase (Ausschüsse, Vergaben, Baudurchführung)							■	■	■	■	■	
Fertigstellung												■

Kosten:

	Gesamtkosten in €
Plan: gem. WiPl 2021 ZGL	1.380.000
Soll: Abrechnungsprognose	1.380.000
Abrechnungsstand	295.409

Beschlüsse:

Wirtschaftsplan ZGL 2020 vom 11.09.2019

MITTEILUNG

ERSTELLT DURCH	ERSTELLT AM	SITZUNGSTEIL
Fachbereich Personal, Organisation und IT	19.05.2021	öffentlich

GREMIUM	STATUS	TERMIN	EINLADUNG	TOP
Ausschuss für Bildung und Sport	vorberatend	10.06.2021	2/20	

BEZEICHNUNG DES TAGESORDNUNGSPUNKTES

Digitalisierung der Schulen (Sachstand)

Mündlicher Bericht in der Sitzung

Sachstand Schuldigitalisierung

Projekt DigitalPakt+

Sachstand Endgeräte SuS

- Mittelbeantragung
 - 622.907,74 € genehmigt: 19.10. bzw. 23.11.2020

- Endgeräte für SuS (Sofortausstattung):
 - Gemeldeter Bedarf: 2448 (mehr, als über Sofortausstattung möglich)
 - Ausgeliefert: 2034

- Mittelabruf/Verwendungsnachweis
 - In Arbeit

Sachstand Endgeräte LuL

- Mittelbeantragung (Zuwendung)
 - 367.000 € genehmigt: 13.10. bzw. 23.11.2020

- Endgeräte für LuL (Sofortausstattung):
 - Gemeldeter Bedarf: 765 (mehr, als bei Sofortausstattung vorgesehen)
 - Ausgeliefert: 765

- Mittelabruf/Verwendungsnachweis
 - In Arbeit

Sachstand Anzeigemedien

- Daten liegen vor
- Bewertung in Arbeit (insbesondere in Bezug auf Räumlichkeiten)
- Erstellung der Mengengerüste in Arbeit
- Erstabschätzung Beispiele:
 - 470 x diverse Tafelsysteme (ca. 900 T €)
 - 460 x Apple TV (ca. 80 T €)
 - 520 x Entfernung d. grünen Tafeln (ca. 75 T €)
 - 390 x Entfernung Boards und/oder Beamer (ca. 20 T €)

Beispiel Komplexität Anzeigemedien

Schule	Display 86"	Samsung Flip Rollen 55"	Fernseher (passives Display)	Decken-Projektor	Decken-Projektor Aula	Kurzdistanz ohne Interaktivität aber mit Miracast	Kurzdistanz mit Interaktivität und Miracast	Pylonensystem mit zwei Flügeln weiß	Pylonensystem mit zwei Tafelflächen hintereinander	Apple TV	Belkin-Ständer	Boxen zusätzlich	Whiteboard S mit Fullpanel 148x235 cm	Whiteboard S mit Linkingpanel 148x118cm	Anzahl von Grüne Tafel entfernen	Anzahl von Board/ Beamer entfernen
ESG								6		2	8				6	
FSG				4			41	43		48		49			43	9
GA		4					52	6	9	60			36		56	25
GOS							7									7
GSG	12	1	5			5	13			24			12		18	7
HBS	1			1	2		24	1	20	31			4	1	23	10
KGS			6	2			6	6		11					4	2
ADK	6						2	8		16					8	
KKG	8	7		13	1	42	1			71		4	41	42	36	15
LEOS																
LUR							39		39				12			
MCS							12		12	12					2	4
OFS																9
OVB							22	22		22					18	2
PSL	27	6						25							20	4
RLA							6			6					6	6
RSB	20	6						20							18	7
SaH	11							11		4					1	1
SAL	15							15							15	4
VS							11	11		10					6	9
WS							22	6		6					17	1
Gesamt	100	24	11	20	3	47	258	180	80	323	8	53	105	43	297	122
Schätzung																
Stückpreis	2000	1500	150	200	250	300	500	4500	5000	150	50	50	200	100	200	150
Kalkulation	200000	150000	15000	20000	25000	30000	50000	810000	400000	15000	5000	5000	20000	10000	59400	44550
Grobkalkulation Summe:	1.858.950															
Stückpreise noch zu verifizieren																
zuzüglich Handwerkerkosten Umbau (Strom, Verkabelung, Wiederherstellung Böden, Wände, Decken)																
zuzüglich Unterstützungsleistung für Ausschreibung und Unterstützung der Logistik																

Risiken Anzeigemedien

- Hohe Diversität
- Komplexes Gesamtkonstrukt
- Komplexes Antragsverfahren
 - Beschreibung je Schule und Raum erforderlich
 - Kalkulation je Schule erforderlich
 - Begründung je Schule erforderlich
- Komplexes Ausschreibungsverfahren
- Lange Lieferzeiten
- Personalengpässe
- Hohe „Fehler“kosten (z. B. je Tafel 3.500 – 5.200 €)

Nächste Schritte Anzeigemedien

- Angaben Anzeigemedien prüfen
- Mengengerüste konkretisieren
- Unterstützungsbedarf ermitteln
- Grundgerüste Vergaben vorbereiten
- Vergaben durchführen
- Anzeigemedien beauftragen
- Sonstige Gewerke beauftragen
- Auslieferung, Umbau, Entsorgung durchführen

Nächste Schritte gesamt

- Richtfunk
- IT-Administration
- Maßnahmen DigitalPakt (Fördergegenstände...)
 - Bedarfe ermitteln
 - Voraussetzungen klären
 - Haushaltsmittel prüfen/planen (Eigenanteil)
- Politische Unterstützung Verlängerung der Antragsfrist

Geplante Fördergegenstände

- Infrastruktur (z. B. Optimierung Server, USV, Backup-Systeme, WLAN)
- Endgeräte (z. B. „iPad/Laptop-Klassen“, Ladeschränke, Transportkoffer, Management-Lizenzen)
- Sonstige digitale Medien (z. B. 3D-Drucker, Roboter, VR-Brillen, Bee-Bots, Osmo Kits)

Planung nach Säulen DigitalPakt

- 2.1: IT-Grundstruktur (z. T. TPeK erforderlich)
 - digitale Anzeigemedien, interaktive Tafeln
 - weitere Optimierung WLAN
 - Backbone-Switches
 - Optimierung USV
 - Optimierung LAN
- 2.2: Digitale Arbeitsgeräte
 - sonst. digitale Geräte
 - digitale Geräte als Bestandteile v. Lehrerarbeitsplätzen
 - pädagogisch gen. Drucker, Scanner

Beispiele nach Säulen

- 2.3: Schulgebundene mobile Endgeräte (TPeK erforderlich)
 - pädagogisch genutzte mobile u. statische Endgeräte
 - Lade-/Schränke
 - Zubehör (Hüllen, Stifte)
- 2.4: Regionale Maßnahmen
 - Optimierung TK-Anlage
 - MDM für Windows-Geräte

Anforderung Mittelbeantragung

- Iterativ möglich
- aufgeschlüsselt nach Schulstandorten
- Angaben zur bestehenden Ausstattung
- Benötigte Ausstattung bzw. Maßnahmen zur Planung, Integration, Umsetzung und Installation
- Z. T. mit pädagogischer Begründung je Fördergegenstand
- Schätz- oder Erfahrungswerte

Risiken Gesamt

- Nicht sachgerechte Priorisierung der Wunsch-Fördergegenstände
- Nicht sachgerechte, optimale Aufteilung der Fördergegenstände zu den Säulen
- Fehlerhaftes Antragsverfahren
- Nicht passgenaue Aufteilung der Haushaltsmittel (Investiv, konsumtiv, Umsetzungszeiten)
- Fehlerhafte Ausschreibungsverfahren
- Fehlerhafte Mittelabrufe/Verwendungsnachweise
- Personalengpässe

ANTRAG AF-28/2021 1. ERGÄNZUNG

	DATUM	SITZUNGSTEIL
GFL-Fraktion	05.03.2021	öffentlich

GREMIUM	STATUS	TERMIN	EINLADUNG	TOP
Rat der Stadt Lünen	beschließend	11.03.2021	2/20	4
Ausschuss für Bildung und Sport	beschließend	10.06.2021	2/20	

BEZEICHNUNG DES TAGESORDNUNGSPUNKTES

Antrag der GFL-Fraktion vom 22.02.2021 i.S. Neubau einer Förderschule mit Förderschwerpunkt Geistige Entwicklung und dazugehörige Schwimmhalle in Trägerschaft des Kreises Unna in der Stadt Lünen

Siehe Anlage.

GFL-Fraktion • Münsterstraße 1d • 44534 Lünen an der Lippe

An den
Bürgermeister der Stadt Lünen
Herrn Jürgen Kleine-Frauns
Willy-Brandt-Platz 1
44532 Lünen

Ansprechpartner:
Kunibert Kampmann
Ratsmitglied

Kontakt:
Tel.: (0 23 06) 3 01 74 77
E-Mail: fraktion@gfl-luenen.de

Lünen, 22. Februar 2021

Antrag für die nächste Ratssitzung am 11. März 2021

Neubau einer neuen/dritten Förderschule mit dem Förderschwerpunkt „Geistige Entwicklung“ inklusive einer dazugehörigen Schwimmhalle in Trägerschaft des Kreises Unna in der Stadt Lünen

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

die GFL-Ratsfraktion beantragt, den nachfolgenden Beschlussvorschlag in die Tagesordnung der nächsten Ratssitzung als separaten Tagesordnungspunkt „Neubau einer Förderschule inklusive einer dazugehörigen Schwimmhalle durch den Kreis Unna in der Stadt Lünen“ aufzunehmen.

1. Die Verwaltung wird beauftragt, für den Neubau einer Förderschule für „Geistige Entwicklung“ inklusive einer dazugehörigen Schwimmhalle in Trägerschaft des Kreises Unna auf Lüner Stadtgebiet geeignete Standorte unter Einbindung des zuständigen Fachausschusses zu suchen und dem Kreis anzubieten.
2. Durch geeignete personelle Maßnahmen seitens der Stadt wird sichergestellt, dass eine Standortsuche mit der notwendigen Intensität und hoher Prioritätensetzung erfolgt und zeitnah zum Abschluss gebracht wird. Die Verwaltung wird in der nächsten Fachausschusssitzung Bildung und Sport bzw. der entsprechenden Videokonferenz des Ausschusses über den Fortgang des Vorhabens berichten.
3. Im Rahmen guter interkommunaler Zusammenarbeit mit dem Kreis wird seitens der Stadt Lünen eine gemeinsame Nutzung der mit dem Schulneubau neu zu erstellenden Schwimmhalle angestrebt, falls eine Entscheidung für den Schulneubau auf Lüner Stadtgebiet erfolgt. Die perspektivische Nutzungsmöglichkeit der neuen Schwimmhalle

Seite 1 von 2

für die Öffentlichkeit hat sich dem Bedarf der Förderschule unterzuordnen. Die Stadt möge sich dafür einsetzen, dass die Schwimmhalle außerhalb der schulischen Nutzungszeiten für die Öffentlichkeit (Privatpersonen, Schwimmvereine, Therapiesportgruppen) zugänglich ist und die Bedingungen hierzu mit dem Kreis klären.

4. Die veränderte Situation im Kreis bezüglich des Neubaus einer dritten Förderschule für „Geistige Entwicklung“ wird direkt in die anstehende Fortschreibung des Schulentwicklungsplanes aufgenommen (dabei sind zu bewerten Standort der neuen Schule, Schulwege und konzeptionelle und pädagogische Anforderungen).

Begründung

Aufgrund der hohen Schüler:innenzahl und des extrem hohen Sanierungsbedarfes der bestehenden Friedrich-von-Bodelschwingh-Förderschule in Bergkamen hat der Kreis Unna entschieden, den Betrieb der Friedrich-von-Bodelschwingh-Schule zu verkleinern und eine weitere Schule für „Geistige Entwicklung“ im Kreisgebiet zu errichten. Damit soll sichergestellt werden, dass auf Kreisgebiet in Zukunft drei Schulen in etwa gleicher Größe bezüglich der Schülerzahlen (ca. 150 – 170 Schüler:innen) und der Standard-Ausstattung, d. h. insbesondere inklusive einer Schwimmhalle, bestehen.

Momentan besuchen 94 Schüler:innen die Friedrich-von-Bodelschwingh-Schule in Bergkamen. Lünen ist die größte Kommune im Kreis Unna. Der Standort Lünen ist gut geeignet, da fast 100 Schüler:innen aus Lünen und weitere 40 Schüler:innen aus Selm die neue Einrichtung besuchen werden. Damit gewährleistet der Standort Lünen den denkbar kürzesten Schulweg.

Dazu kommt, dass der Auftrag einer lebenspraktischen Bildung zentral ist. So ist es ggf. bei einem Standort nahe der Unterzentren (Brambauer, Lünen-Süd) oder der Stadtmitte eher möglich Erkundungen im Umfeld der Schule vorzunehmen (Inklusion). Das ist bei einem Standort in Randlagen und kleineren Kommunen schwieriger.

Die Errichtung der zur Förderschule gehörenden Schwimmhalle ist für Lünen auch deshalb von Vorteil, da angestrebt werden sollte, diese zusätzlichen Schwimmkapazitäten auch für die Öffentlichkeit und den Vereinssport und Schwimmtherapiegruppen nutzbar zu machen.

Über eine Unterstützung unseres Antrags würden wir uns freuen.

Mit freundlichen Grüßen

Prof. Dr. Johannes R. Hofnagel
Fraktionsvorsitzender

ANTRAG AF-35/2021 1. ERGÄNZUNG

	DATUM	SITZUNGSTEIL
GFL-Fraktion	05.03.2021	öffentlich

GREMIUM	STATUS	TERMIN	EINLADUNG	TOP
Haupt- und Finanzausschuss	vorberatend	04.03.2021	1/20	1.3.1
Rat der Stadt Lünen	beschließend	11.03.2021	2/20	
Ausschuss für Bildung und Sport	beschließend	10.06.2021	2/20	
Haupt- und Finanzausschuss	vorberatend	24.06.2021	4/20	
Rat der Stadt Lünen	beschließend	01.07.2021	4/20	

BEZEICHNUNG DES TAGESORDNUNGSPUNKTES

Antrag der GFL-Fraktion vom 03.03-2021 i.S.Neue Kreis-Förderschule inkl. Schwimmhalle in Lünen

Siehe Anlage.

Bereich „Bildung und Sport“

Antrag Nr. 1 – Neue Kreis-Förderschule inkl. Schwimmhalle in Lünen

Die Verwaltung unterstützt den Kreis Unna in seinem Bemühen, eine neue Förderschule für „Geistige Entwicklung“ inkl. Kleinschwimmhalle in Lünen zu errichten. Da mit der neuen Förderschule auch eine neue (kleine) Schwimmhalle in Lünen errichtet werden soll, bietet es sich an, diese neue Schwimmstätte in Abstimmung mit dem Kreis ggf. etwas größer zu errichten, damit mehr Bürger:innen die Halle im Anschluss an die Schulzeiten besser und umfassender nutzen können. Um diese Option fachlich vorzubereiten, zu prüfen und zu skizzieren, wird ein Budget in Höhe von 20.000 Euro im Haushaltsjahr 2021 für entsprechende Beratungsleistungen eingestellt.

GFL-Fraktion • Münsterstraße 1d • 44534 Lünen an der Lippe

An den
Bürgermeister der Stadt Lünen
Herrn Jürgen Kleine-Frauns
Willy-Brandt-Platz 1
44532 Lünen

Ansprechpartner:

Prof. Dr. Johannes R. Hofnagel
Fraktionsvorsitzender

Kontakt:

Tel.: (0 23 06) 3 01 74 77
E-Mail: fraktion@gfl-luenen.de

Lünen, 2. März 2021

Anträge zum Haushaltsplan an den Haupt- und Finanzausschuss am 4. März 2021 (vorberatend) sowie an den Rat am 11. März 2021 (beschließend)

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

die GFL-Fraktion bittet darum, die folgenden Anträge auf die Tagesordnungen der o. g. Gremien zu setzen:

Bereich „Bildung und Sport“

Antrag Nr. 1 – Neue Kreis-Förderschule inkl. Schwimmhalle in Lünen

Die Verwaltung unterstützt den Kreis Unna in seinem Bemühen, eine neue Förderschule für „Geistige Entwicklung“ inkl. Kleinschwimmhalle in Lünen zu errichten. Da mit der neuen Förderschule auch eine neue (kleine) Schwimmhalle in Lünen errichtet werden soll, bietet es sich an, diese neue Schwimmstätte in Abstimmung mit dem Kreis ggf. etwas größer zu errichten, damit mehr Bürger:innen die Halle im Anschluss an die Schulzeiten besser und umfassender nutzen können. Um diese Option fachlich vorzubereiten, zu prüfen und zu skizzieren, wird ein Budget in Höhe von 20.000 Euro im Haushaltsjahr 2021 für entsprechende Beratungsleistungen eingestellt.

Begründung

Die Ansiedlung einer weiteren Förderschule samt Schwimmhalle auf Lüner Stadtgebiet wird grundsätzlich positiv bewertet. Der Großteil der potenziellen Schüler:innen kommen aus Lünen oder Selm, haben damit zukünftig kurze Schulwege. In der Vergangenheit wurden vier Bäder im Lüner Stadtgebiet geschlossen. Das neue Lippebad allein reicht insbesondere in der kühlen Jahreszeit nicht aus, um den Schwimmbedarf

Seite 1 von 5

von Schulen, Vereinen, Reha-Nutzern sowie von Familien und einzelnen Bürgern zu decken. Mehr Schwimmfläche ist auch deshalb dringend notwendig, da nahezu jedes zweite Kind nicht oder nicht richtig schwimmen kann; ebenso möchten viele Schwimmsportbegeisterte Therapiesport bzw. Wassergymnastik-Kurse belegen, die allerdings aus kapazitativen Gründen nicht in dem gewünschten Umfang angeboten werden können. Um diese aktuellen Gegebenheiten zu verbessern, bietet sich der Ausbau der Schwimmkapazitäten im Rahmen einer interkommunalen Zusammenarbeit mit dem Kreis an. Der Landrat hat seine grundsätzliche Bereitschaft signalisiert die Errichtung einer Schwimmhalle in Lünen zu prüfen und ggf. anzugehen.

Antrag Nr. 2 – Coronabedingtes Zusatzbudget für die Reinigung von Sportstätten

Die Verwaltung stellt ein Budget von 15.000 Euro in den Haushaltsplan 2021 für zusätzliches Reinigungspersonal ein, das die Reinigung von Sportstätten vornimmt.

Begründung

Im Zuge der Corona-Hygienegebote ist es erforderlich, dass Sportstätten deutlich häufiger gereinigt werden. Bei wechselnden Nutzergruppen entsteht ein erheblicher (Zeit-)Aufwand. Für die verbleibenden Monate in diesem Kalenderjahr ist ein zusätzlicher Reinigungsaufwand aus Hygienegründen unerlässlich.

Bereich „Sicherheit und Ordnung“

Antrag Nr. 3 – Dialog Displays (mobile Tempo-Messanlagen für den Straßenverkehr)

Die Verwaltung wird beauftragt, fünf weitere „Dialog-Displays“ zur mobilen Tempomessung des Straßenverkehrs anzuschaffen. Hierfür sind Haushaltsmittel in Höhe von 10.000 Euro für die Anschaffung in den Haushalt einzustellen.

Begründung

Die Verwaltung verfügt über drei „Dialog-Displays“ zur mobilen Tempomessung. Der mobile Einsatz dieser Tempomessgeräte hat sich als erfolgreich bzw. nützlich herausgestellt, um den Verkehr zu beruhigen. Allerdings reichen diese drei Geräte für das recht große Stadtgebiet nicht aus. Sie sollten durch fünf weitere Displays ergänzt werden, um flächendeckendere Erfolge zu erzielen.

Antrag Nr. 4 – Busanbindung Remondis und des Gewerbegebiets Lippolthausen

Die Verwaltung stellt in die Haushaltsjahre 2021 und 2022 jeweils 10.000 Euro für Planungs-/Beratungsdienstleistungen ein, um das Absenken Straßenfahrbahndecke unter bzw. im Umfeld der Eisenbahnunterführung gegenüber der Werkseinfahrt der Fa. Remondis zu planen, damit der Bus zukünftig diese Unterführung nutzen kann. Ebenso wird für die Jahre 2022 ff. für die dauerhafte Anbindung der Buslinie zum Lippewerk das jährliche zusätzliche Entgelt an die VKU in Höhe von 175.000 Euro eingestellt.

Begründung

Lünen hat den Klimanotstand ausgerufen. Zudem hat der Individualverkehr schon längst die Grenzen der Straßenverkehrsinfrastruktur erreicht. Aus diesen Gründen ist eine Verkehrswende unerlässlich, bei der der ÖPNV weiter ausgebaut und optimiert werden muss. Die Beibehaltung/Verbesserung der Busverbindung zum Lippewerk ist ebenso ein arbeitnehmer- und unternehmerfreundliches Signal, dass Lünen die Verkehrswende wünscht und fördert.

Antrag Nr. 5 – Ost-West-Radtrasse zwischen Brambauer und Lünen-Mitte

Die Verwaltung stellt für das Haushaltsjahr 2021 50.000 Euro für Planungskosten sowie 400.000 Euro für Investivmaßnahmen in den Haushalt ein, um bedeutende Teilstücke der zukünftigen Ost-West-Radtrasse zwischen Brambauer und Lünen-Mitte zu planen und umzusetzen (Teilstücke u. a. Moltkestraße). Ebenso werden Fördermittel in Höhe von 70 Prozent in den Haushalt eingestellt. Diese Maßnahme soll in 2021 nur umgesetzt werden, wenn die Fördermittel zugesagt werden.

Begründung

Die gewünschte Verkehrswende erfordert die Pflege und den Ausbau des Radwegenetzes. Die derzeit nicht attraktive Verbindung zwischen Brambauer und Lünen-Mitte wurde inzwischen von einem Gutachter analysiert. Die Realisierung der Ost-West-Trasse wird aus unterschiedlichen Gründen nur in Teilbauabschnitten verwirklicht werden können. Für den Einstieg in die ersten Teilbauabschnitte – u. a. im Bereich Moltkestraße - sind Planungskosten in Höhe von 50.000 Euro einzustellen und für erste Umsetzungen Investitionen in Höhe von 400.000 Euro zzgl. gegenzurechnender Fördermittel in Höhe von ca. 70%.

Antrag Nr. 6 – Ergänzung des Mobilitätskonzepts um ein Schwerlast-Lenkungskonzept

Die Verwaltung wird beauftragt, das beauftragte Mobilitätskonzept um den Baustein „Schwerlast-Lenkungskonzept“ für das Lünen Stadtgebiet zu ergänzen, das in dem Gesamtkonzept bisher nicht explizit ausgewiesen bzw. ausgearbeitet wird. Die

Seite 3 von 5

Ausarbeitung eines solchen Leitkonzeptes für den Schwerlastverkehr wird durch mehrere Expertenanalysen (vgl. u. a. Analysen zur Waltroper Str., Brb.) empfohlen. Dies sollte nun umgesetzt und hierfür in einem ersten Schritt ein zusätzliches Budget für Planungskosten in Höhe von 20.000 Euro in den Haushalt eingestellt werden.

Begründung

Die Stadt Lünen hat mit erheblichen Verkehrsproblemen zu kämpfen. Hierzu gehört insbesondere der Schwerlastverkehr, der im Zuge des A 2-Vollanschlusses noch zunehmen wird. Um zumindest einen Teil der Anwohner von Lärm, Abgasen und Unfallrisiken zu entlasten, erstellt die Verwaltung ein Leitkonzept für den Schwerlastverkehr. Der GFL-Ratsfraktion geht es hierbei nicht um die Abschottung von Teilen des Stadtgebiets für den Güterverkehr, sondern um eine sinnvolle Lenkung der Schwerlastverkehrsströme. Hierzu können auch Nachtfahrverbote und verstärkte Tempo-Limits gehören.

Bereich „Stadtentwicklung, Umwelt, Klima, Mobilität“

Antrag Nr. 7 – Stadtbaum-Pflanzungen

Die Verwaltung wird beauftragt, die Zahl der Ersatzpflanzungen von Straßenbäumen, die die Stadtverwaltung aktuell auf 300 Bäume einplant, auf 500 Bäume im gesamten Stadtgebiet (nicht nur Straßenbäume) für die nächsten vier Jahre zu erhöhen. Hierfür wird das bereits angesetzte Budget jährlich um 300.000 Euro für den Ankauf und die Aufbereitung der Wurzelerweiterungen erhöht.

Begründung

Lünen hat den Klimanotstand ausgerufen. Vor diesem Hintergrund ist es erforderlich, auch in die Ökologie der Stadt zu investieren. Bäume spenden Schatten, filtern die Luft und heben die urbane Aufenthaltsqualität. Aktuell sterben allerdings mehr Stadtbäume als neue gepflanzt werden. Vor diesem Hintergrund sollte deutlich mehr in die Wiederaufforstung investiert werden.

Antrag Nr. 8 – Anlegen von insektenfreundlichen Wiesen und Grünstreifen

Die Verwaltung stellt 30.000 Euro in den Haushalt ein, um mehr insektenfreundliche Wiesen und Grünstreifen anzulegen.

Begründung

Das Insektensterben ist hinlänglich bekannt und sollte durch Investitionen ins Stadtgrün

Seite 4 von 5

korrigiert werden. Im Lünen Stadtgebiet bieten sich zahlreiche Möglichkeiten, insektenfreundliche Wiesen und/oder Grünstreifen anzulegen. Auch landwirtschaftliche Teilflächen könnten in Betracht gezogen werden - ebenso die Zusammenarbeit der Stadt mit entsprechenden Umwelt- und Naturverbänden.

Um die zusätzlichen Aufwendungen/Auszahlungen perspektivisch zu finanzieren, sind Einsparungen und/oder Mehreinnahmen notwendig, die in den nächsten Jahren wie folgt erzielt werden können:

- Die Kreistagsfraktion GFL + WfU und auch andere Kreistagsfraktionen haben sich auf Kreisebene für eine weitere **Senkung der Kreisumlage** eingesetzt, indem der Kreis insbesondere die in den letzten Jahren stark aufgebaute Ausgleichsrücklage stärker zur Haushaltsfinanzierung eingesetzt wird. Vgl. hierzu den entsprechenden Ratsantrag der GFL-Fraktion (AF-27/2021). Perspektivisch ist eine Senkung der Kreisumlage der Stadt Lünen im Haushaltsplan ab 2022 in Höhe von 1,0 Mio. Euro/a durchaus möglich. Hierauf sollte der Stadtrat, der Bürgermeister und die Kämmerin im laufenden Jahr hinwirken, damit die Kreisumlagensenkung ab 2022 erzielt werden kann.
- Die Kommunen im Kreis Unna sollten über **neue Wege der interkommunalen Zusammenarbeit** sprechen und innovative Vorschläge zum gemeinsamen Sparen und Effizienzsteigerungen diskutieren und verabreden. Der neue Landrat Mario Löhr hat eine engere Zusammenarbeit unter den kreisangehörigen Kommunen und dem Kreis Unna in der letzten Kreistagssitzung angeregt (bspw. mit Blick auf einen gemeinsamen Ressourceneinsatz zu den Projektvorhaben „Smart City“). So könnte auch aus unserer Sicht zukünftig ein Pool von Personal, Maschinen und anderer Infrastruktur in ausgewählten Bereichen gemeinsam angeschafft und genutzt werden. Entsprechende Möglichkeiten der Zusammenarbeit sollten unter der Führung des neuen Landrats angegangen werden. Dadurch könnten mittelfristig Effizienzvorteile für die Beteiligten Kommunen und des Kreises gehoben werden.

Über eine Unterstützung unserer Anträge würden wir uns freuen.

Mit freundlichen Grüßen

Prof. Dr. Johannes R. Hofnagel
Fraktionsvorsitzender

ANTRAG AF-87/2021

	DATUM	SITZUNGSTEIL		
SPD-Fraktion	21.05.2021	öffentlich		
GREMIUM	STATUS	TERMIN	EINLADUNG	TOP
Ausschuss für Bildung und Sport	beschließend	10.06.2021	2/20	

BEZEICHNUNG DES TAGESORDNUNGSPUNKTES

Antrag der SPD Fraktion vom 19.05.2021 zur Öffnung der Schulhöfe

Siehe Anlage.



SPD-Fraktion im Rat der Stadt Lünen

Antrag

An den
Bürgermeister der Stadt Lünen
Herrn Jürgen Kleine-Frauns
Rathaus

Lünen, 19.05.2021

Antrag: „Öffnung der Schulhöfe“

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

wir bitten Sie den folgenden Antrag in die Tagesordnung der nächsten Sitzung des Ausschusses für Bildung- und Sport am 10.06.2021 aufzunehmen.

Beschluss:

Der Ausschuss für Bildung und Sport fordert die Verwaltung auf zu prüfen, ob und unter welchen Voraussetzungen die Lünen Schulhöfe (oder ausgewählte Bereiche auf den Schulhöfen) außerhalb der Schulzeiten für Jugendliche geöffnet werden können, um mehr Spiel- und Sportflächen für Jugendliche zu schaffen. Insbesondere Schulhöfe mit installierten Basketballkörben sind zu beachten.

In die Prüfung werden die Schulleitungen miteinbezogen. Die Anwohner*innen sind zu berücksichtigen.

Begründung:

In der Spielflächenleitplanung der Stadt Lünen aus dem Jahr 2018 steht:
„Gemäß § 9 „Nutzung von Kinderspiel- und Bolzplätzen“ der ordnungsbehördlichen Verordnung der Stadt Lünen über die Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung [...] dienen die städtischen Schulhöfe Lünens außerhalb der Schulzeiten dem Aufenthalt von Personen bis zu einem Alter von 15 Jahren [...]“ sowie unter den Handlungsempfehlungen:



Fraktionsvorsitzender: Rüdiger Billeb

Geschäftsstelle: Stadttorstraße 5 – 44532 Lünen -Tel: 02306-1528 – Fax: 02306-1589 - Email:
fraktion(at)spdluene.de

Bankverbindung: SPD-Fraktion Lünen - IBAN: DE 21 4415 2370 0000 0398 91

SPD-Fraktion im Rat der Stadt Lünen

Antrag

„Insgesamt wird unter Berücksichtigung des schuleigenen Bedarfs aufgrund von Ganztagesbetrieb eine Öffnung der städtischen Schulhöfe für Kinder und Jugendliche über die Schulzeiten hinaus empfohlen, insbesondere in den an Spielflächen stark unterversorgten Statistikbezirken, um das vorhandene Potential dieser mit Spielmöglichkeiten ausgestatteten Freiräume auszuschöpfen und Defizite an städtischen Spielmöglichkeiten auszugleichen.“

Die an den stärksten unterversorgten Bezirken sind Brambauer, Beckinghausen, Osterfeld, Stadtmitte, Wethmar und Lünen-Nord.

Der Handlungsempfehlung aus der Spielflächenleitplanung wird angesichts vieler eingezäunter Schulhöfe zu wenig Rechnung getragen. Sie soll aus Sicht der SPD-Fraktion auch für Jugendliche und junge Erwachsene über 15 Jahren gelten.

Der Fall des Brambaueraner Spielplatzes Auf dem Kelm mit dem begehrten Streetballkorb zeigt exemplarisch, dass die Lünen Jugendlichen mehr Spiel- und Sportmöglichkeiten brauchen. Bei Gesprächen der Brambaueraner SPD-Ratsmitglieder mit Anwohner*innen Auf dem Kelm wurde die Öffnung der Schulhöfe als Win-win-Situation favorisiert.

In Lünen gibt es zu wenige Spiel- und Sportflächen für Jugendliche — deshalb fordern wir einen Ausgleich über die Schulhöfe.

Mit freundlichen Grüßen



Fraktionsvorsitzender: Rüdiger Billeb

Geschäftsstelle: Stadttorstraße 5 – 44532 Lünen -Tel: 02306-1528 – Fax: 02306-1589 - Email:
fraktion(at)spdluene.de

Bankverbindung: SPD-Fraktion Lünen - IBAN: DE 21 4415 2370 0000 0398 91

ANTRAG AF-93/2021

	DATUM	SITZUNGSTEIL
	25.05.2021	öffentlich

GREMIUM	STATUS	TERMIN	EINLADUNG	TOP
Ausschuss für Bildung und Sport	vorberatend	10.06.2021	2/20	
Haupt- und Finanzausschuss	vorberatend	24.06.2021	4/20	
Rat der Stadt Lünen	beschließend	01.07.2021	4/20	

BEZEICHNUNG DES TAGESORDNUNGSPUNKTES

Antrag der FDP-Fraktion vom 19.05.2021 i. S. Extra-Zeit zum Lernen Förderprogramm der Landesregierung in den Kommunen realisieren

Siehe Anlage.

FDP Fraktion im Rat der Stadt Lünen · Postfach 14 08 · 44504 Lünen

An den Bürgermeister der
der Stadt Lünen
Herrn Jürgen-Kleine Frauns

Willy-Brandt-Platz 1
44532 Lünen

	z. Kenntnis	Stadt Lünen
	b. Kopie	Bürgermeister
	b. Rücksprache	19. MAI 2021
	b. scannen	
	
	

Kurt Radstobier

Antrag: „Extra-Zeit zum Lernen“: Förderprogramm der Landesregierung in den Kommunen realisieren

Lünen, 18.05.2021

Karsten Niehues
Fraktionsvorsitzender

www.fdp-luene.de

FDP-Fraktion im Rat der
Stadt Lünen
Postfach 14 08
44504 Lünen

F: 02306 20 9999 5
M: karsten.niehues@fdp-luene.de

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Kleine-Frauns,

die FDP-Fraktion bittet Sie, folgenden Antrag auf die Tagesordnung des Rates und/oder der entsprechenden Ausschüsse zu setzen:

Beschlussvorschlag:

Der Bürgermeister wird aufgefordert, die vom Ministerium für Schule und Bildung des Landes Nordrhein-Westfalen zur Verfügung gestellten Mittel für das Programm „Extra-Zeit zum Lernen“ abzurufen und entsprechende Angebote in Lünen zu schaffen.

Begründung:

Die NRW-Landesregierung hat beschlossen, zusätzliche finanzielle Mittel in Höhe von 36 Millionen Euro für die Organisation und Durchführung von weiteren außerschulischen Bildungs- und Betreuungsangeboten bereitzustellen. Mit diesem Programm sollen insbesondere die individuellen Auswirkungen der Coronavirus-Pandemie auf die Schülerinnen und Schüler gezielt ausgeglichen werden. Die Mittel werden seit März 2021 bis zum Sommer 2022 bereitgestellt. Durch die flexible Ausgestaltung des Programms können die Förderangebote sowohl in den Ferien als etwa auch an Wochenenden durchgeführt werden. Die Programme richten sich hierbei an alle Kinder und Jugendlichen und werden als Gruppen-, z.B. aber bei Kindern und Jugendlichen mit sonderpädagogischem Förderbedarf bedarfsgerecht auch als Individualangebote durch die Träger umgesetzt.

Wir bitten um Ihre Zustimmung.

Freundlichen Grüße


Karsten Niehues

FDP-Fraktion im Rat der Stadt Lünen
Fraktionsvorsitzender: Karsten Niehues
Stv. Fraktionsvorsitzender: Pascal Rohrbach
Fraktionsgeschäftsführer: Rene Moltrecht

ANTRAG AF-94/2021

	DATUM	SITZUNGSTEIL		
Fraktion Bündnis90/Die Grünen	25.05.2021	öffentlich		
GREMIUM	STATUS	TERMIN	EINLADUNG	TOP
Ausschuss für Bildung und Sport	beschließend	10.06.2021	2/20	

BEZEICHNUNG DES TAGESORDNUNGSPUNKTES

Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen für die Sitzung des Ausschusses für Bildung und Sport am 10.06.2021 "Corona Aufholprogramm für Kinder und Jugendliche"

Siehe Anlage.

Geschäftsstelle
Münsterstraße 78
44534 Lünen
Tel. 02306 / 1778
Fax 02306 / 258011
buero@gruene-luene.de

Lünen, den 24.05.2021

Antrag für die Sitzung des Ausschusses für Bildung und Sport am 10.06.2021 „Corona-Aufholprogramm für Kinder und Jugendliche“

Um die auch in Lünen coronabedingt erheblichen Defizite bei den Schüler*innen auszugleichen, stellen wir **folgenden Antrag**:

1. Das neue, bislang nicht genutzte Förderprogramm „Corona-Aufholprogramm für Kinder und Jugendliche“ des Bundes und die Realisierung dieses Programms durch das Land NRW wird zeitnah in Lünen umgesetzt. Die Planungen sind bis zu den Sommerferien abzuschließen.
2. Jede Schule erhält mindestens eine*n Sozialarbeit*in. Die Verteilung erfolgt nach dem Schlüssel: pro 500 Schüler*innen ein*e Sozialarbeiter*in.

Begründung

Coronabedingt weisen viele Schüler*innen einen großen Förderbedarf auf. Um die Kompetenzen in den einzelnen Fächern auszugleichen, sind Programme eng an die Schulen zu koppeln. Da das Förderprogramm, das bereits im März aufgelegt worden war, in Lünen nicht umgesetzt worden ist bzw. die dafür vorgesehenen Mittel nicht abgerufen wurden, ist es jetzt umso dringlicher, rasche Entscheidungen zugunsten der Schüler*innen zu treffen

Das betrifft nicht nur die Kompetenzen in den einzelnen Schulfächern, auch sozial und emotional sind die Schüler zu unterstützen. Deshalb werden Einstellungen von Sozialarbeiter*innen durch das neue Programm von Bund und Land finanziell unterstützt. Auch Lünen sollte unbedingt diese Gelder beantragen.

Für die Fraktion Bündnis'90 / Die Grünen

Ute Brettner

ANFRAGE AF-92/2021

	DATUM	SITZUNGSTEIL		
GFL-Fraktion	25.05.2021	öffentlich		
GREMIUM	STATUS	TERMIN	EINLADUNG	TOP
Ausschuss für Bildung und Sport	beschließend	10.06.2021	2/20	

BEZEICHNUNG DES TAGESORDNUNGSPUNKTES

Mündliche Anfrage der GFL Fraktion zum NRW-Coronafolgen-Hilfspaket "Außerschulische Bildungsangebote"

Siehe Anlage.

GFL-Fraktion • Münsterstraße 1d • 44534 Lünen an der Lippe

An den
Vorsitzenden des Ausschusses Bildung und Sport
Herrn Hugo Becker
Willy-Brandt-Platz 1
44532 Lünen

Ansprechpartner:

Prof. Dr. Johannes R. Hofnagel
Fraktionsvorsitzender

Kontakt:

Tel.: (0 23 06) 3 01 74 77
E-Mail: fraktion@gfl-luenen.de

Lünen, 21. Mai 2021

Mündliche Anfragen zur nächsten Ausschusssitzung für Bildung und Sport (öffentlicher Teil) am 10. Juni 2021 zum NRW-Coronafolgen-Hilfspaket „Außerschulische Bildungsangebote“

Sehr geehrter Herr Becker,
sehr geehrte Ausschussmitglieder,

die GFL-Fraktion übersendet Ihnen hiermit zum TOP „mündliche Anfragen“ die nachfolgenden Fragen. Wir beantragen, diese Anfragen als TOP unter dem Agenda-Punkt – „Mündliche Anfragen“ des öffentlichen Teils aufzunehmen.

Die Verwaltung möge die nachfolgenden Fragen zum Stand der Umsetzung von Angeboten aus dem Hilfspaket des Landes für „Ferienprogramme und außerschulische Bildungsangebote“ in 2021 und 2022 beantworten:

1. Welchen Elternbedarf hat die Fachverwaltung zu diesem Themen-/Aktivitätsfeld an den Schulen in Lünen inzwischen ermittelt? Ist die Bedarfsabfrage abgeschlossen? Wo und wie können Eltern ggf. ihren Bedarf anmelden, sofern dieser bisher nicht aufgenommen wurde?
2. Welchen Planungsstand haben die Bildungsmaßnahmen: Art und Umfang der Angebote (Schulfächer, Lernstrategien, maximale Zahl der Teilnehmer je Angebot, Frequenz der Angebote pro Woche etc.) und für welche Schulen?
3. In welcher Höhe wurden oder werden Gelder aus dem o. g. Fördertopf zur Bekämpfung der Pandemiefolgen für Lünen beantragt?
4. Sofern bisher keine oder nur in geringem Maße Mittel zu dem o.g. Hilfspaket seitens der Fachverwaltung für die Stadt Lünen beantragt wurden bzw. werden sollen, möge die Verwaltung die Gründe dafür darlegen.

Seite 1 von 2

Hintergründe zu den Anfragen

Das NRW-Schulministerium hatte Mitte Februar angekündigt, das Hilfspaket zur Bekämpfung der Pandemiefolgen bis Sommer 2022 zu verlängern. Diese Unterstützungsmaßnahmen sollen Kindern und Jugendlichen neue Bildungschancen eröffnen. „Die außerschulischen Angebote sind ein zentraler Baustein zur Bekämpfung der Pandemiefolgen im Bildungsbereich und eine wichtige Unterstützung der Arbeit der Schulen und Lehrkräfte“, heißt es dazu aus dem NRW-Ministerium für Schule und Bildung.

Für die GFL-Ratsfraktion stellt sich weniger als zwei Monate vor Beginn der NRW-Sommerferien die Frage, wie und in welchem Umfang Kinder und Jugendliche aus Lünen von dem Förderprogramm profitieren. Für die Schüler:innen und Lehrkräfte wäre es wichtig, dass in möglichst umfassender Form die Optionen beantragt und umgesetzt werden. Die Fachverwaltung wird deshalb um eine Beantwortung der oben aufgeführten Fragen gebeten.

Über eine Unterstützung unseres Antrags würden wir uns freuen.

Mit freundlichen Grüßen

Prof. Dr. Johannes R. Hofnagel
Fraktionsvorsitzender